



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 20. März 2014

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Kuchler Urs

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Nachmittags entschuldigt, Kiser-Krummenacher Maya,
Ramersberg (Sarnen).

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 bis 12.20 Uhr und 13.45 bis 16.55 Uhr.

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung	138
1. Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (erste Lesung) (22.13.02)	138
2. Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen (erste Lesung) (22.13.03).	153
3. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung 2014 (23.14.01). <i>Nach diesem Traktandum wird Traktandum III. Ziff. 1 behandelt.</i>	165
4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen im Kanton Obwalden (26.14.01).	169
5. Bericht zur Wirkung des Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer (32.14.02).	173
6. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (erste Lesung) (22.14.01).	176
II. Verwaltungsgeschäft	179
1. Bericht über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten (32.14.02).	179

III. Parlamentarische Vorstösse	185
1. Postulat betreffend Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs (53.13.01). <i>Dieses Traktandum wird nach Traktandum I Ziffer 3 behandelt.</i>	169
2. Postulat für eine sinnvolle Verwertung von Schwemmholz (53.13.02).	185

Ratspräsident Kuchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP):

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung. Ich möchte auch die zahlreichen Gäste begrüssen. Sie zeigen mit ihrer Anwesenheit, dass wir heute ein Geschäft beraten, welches viele Leute bewegt.

Wir haben eine reich befrachtete Geschäftsliste und beginnen aus diesem Grund früher als gewohnt. Ich möchte deshalb auch meine Gedanken kurzfassen.

Seit der letzten Sitzung konnte ich als Kantonsratspräsident wieder diverse Anlässe besuchen. All diese Einladungen ehren mich und zeigen mir, wie erfolgreich und vielfältig die Aktivitäten der Menschen im Kanton Obwalden sind.

Speziell erwähnen möchte ich den Empfang von unserer Olympiasiegerin Dominique Gisin und den drei weiteren Engelberger Olympioniken. Nochmals herzliche Gratulation an Dominique Gisin. Sie hat aufgezeigt, dass man mit Engagement und Durchhaltewillen grosse Ziele erreichen kann.

Ich möchte aber auch ganz herzlich für alle anderen Einladungen danken und für die Reaktionen, welche ich aus der Bevölkerung entgegennehmen durfte.

Leider muss ich einen Nachruf von Alt-Kantonsrat Martin Wallimann (1958-2014) machen. Am 5. Februar 2014 ist in Sarnen unser früherer Ratskollege Martin Wallimann plötzlich und unerwartet gestorben. Martin Wallimann aus Alpnach gehörte als Mitglied der CSP-Fraktion von 2000 bis 2005 dem Kantonsrat an. Als Parlamentarier machte er sich besonders in den Bereichen Kultur, Jugend, Sport, Soziales und Umwelt stark und vertrat dazu als Inhaber einer handwerklichen Druckerei und als Verleger auch die Interessen der Unternehmerschaft. Von 2001 bis 2005 wirkte er als Mitglied in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit. Vor, während und nach seiner Zeit als Kantonsrat prägte er das kulturelle Leben der Zentralschweiz wesentlich mit. Er bot zahlreichen Kunst- und Literaturschaffenden eine wegweisende Plattform. Er war einer der erfahrendsten und vielseitigsten Kunstdrucker der Schweiz. In seinem Verlag wurden viele Buchwerke veröffentlicht, welche sich durch grosse inhaltliche und gestalterische Sorgfalt auszeichnen. Nicht nur in Obwalden, sondern in der ganzen Schweiz und im Ausland wurde man im Laufe der letzten 20 Jahre immer mehr auf ihn aufmerksam. So durfte er zu seiner ganz grossen, besonderen Freude, im Jahr

2009 den Innerschweizer Kulturpreis entgegennehmen.

Wir werden Martin Wallimann als umsichtigen Politiker, im Dienst von Land und Volk, als herausragenden Botschafter Obwaldens und als lieben Freund immer in bester Erinnerung behalten. Bitte erheben Sie sich für eine Schweigeminute für Martin Wallimann.

Wie schon erwähnt, haben wir eine reich befrachtete Geschäftsliste. Ich bitte Sie deshalb, klar zum Thema zu sprechen und Wiederholungen wenn möglich zu vermeiden, allfällige Anträge präzise zu formulieren und bei Abstimmungen deutliche Handzeichen zu geben.

Gemäss Artikel 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats habe ich Bild- und Tonübertragungen für "Tele 1" bewilligt. Sie sind für das Geschäft Traktandum I. Ziffer 1 Hochwassersicherheit Sarneraatal angemeldet.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Dass das Geschäft über die Neuregelung der Grundstückschätzungen ein wichtiges Geschäft ist, und dass die Gesetzes- und Verordnungsänderungen nötig sind, ist seitens SVP-Fraktion völlig unbestritten. Wir haben auch Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrats und des Finanzdepartements, was die Vorgabe der Steuerneutralität betrifft und danken ihnen und auch der Kommission für die geleistete Arbeit.

Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass für die eine oder andere Person diese Anpassungen zu einer Erhöhung der Steuern führen wird und nicht alle von einer Reduktion oder dem Status Quo profitieren werden. Umso wichtiger sind hier eine sorgfältige und seriöse Prüfung und Diskussion der Vorlagen und insbesondere auch deren Konsequenzen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die geführten Diskussionen im Vorfeld, auch mit dem Finanzdepartement aufzeigen, dass noch einige Fragen offen sind, bessere Formulierungen gesucht werden müssen und wir deshalb den Antrag auf Abtraktandierung stellen. Wir hätten den Antrag von Jürg Berlinger, welcher im Vorfeld zurückgezogen wurde, unterstützt. Nun stellen wir den Antrag alleine.

Wir ersuchen also um diesen zeitlichen Aufschub, um seriöse Arbeit machen zu können und mit gutem Gewissen hinter einer Vorlage stehen zu können, welche für mindestens einen Teil der Bevölkerung zu einer finanziellen Mehrbelastung führen wird, gleichgültig ob wir das nun Steuererhöhung nennen oder nicht.

Abstimmung: Mit 42 zu 10 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion, das Traktandum I. Ziffer 2, abzutraktandieren abgelehnt.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.13.02

Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (erste Lesung).

Botschaft des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 19. Februar 2014; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 18. März 2014.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Es ist für mich eine grosse Ehre, Ihnen das Jahrhundertprojekt im Wasserbau des Kantons Obwalden vorzustellen. Ich bedanke mich bei allen Interessengruppen, Planern und der Projektsteuergruppe für den grossen Einsatz. Ein besonderer Dank gehört dem Projektleiter Viktor Schmidiger sowie dem Amt für Wald und Landwirtschaft unter der Leitung von Peter Lienert für deren gewaltige Arbeit für die Hochwassersicherheit im Sarneraatal. Unser Landammann Paul Federer hat sich mit grossem Einsatz für die Lösung dieses Wasserbauproblems eingesetzt. Bei der Finanzierungslösung haben Daniel Odermatt, Finanzverwalter und Regierungsrat Hans Wallimann ihren Beitrag geleistet.

Ausgangslage

Im August 2005 wurde der Kanton Obwalden von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Sehr grosse Schäden entstanden um den Sarnersee und entlang der Sarneraa. Im Nachgang zu diesem Ereignis wurden Projektstudien für eine Lösung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal gemacht. Im April 2007 entschied der Kantonsrat die Variante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ weiter zu bearbeiten. Den Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts nahm das Stimmvolk am 25. November 2007 an.

Im Juni 2009 war der Entwurf für das Bauprojekt „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ fertiggestellt. Die darin enthaltene Kostenschätzung war viel höher als die Kostenschätzung des Vorprojekts. Grosse Diskussionen in der Bevölkerung und ein Unbehagen betreffend der gewählten Variante, vor allem in Sarnen, führten zu einer Volksinitiative. Im November 2009 reichte

die Interessengemeinschaft (IG) Hochwasserschutz Sarnen die Initiative Bergvariante Stollen Ost ein.

Mit Volksentscheid vom 26. September 2010 hat das Stimmvolk den Auftrag erteilt, beide Varianten auszuarbeiten und gestützt darauf die Entscheidung zu fällen. Im Januar 2012 genehmigte der Kantonsrat den Planungskredit für ein Wehrreglement des Sarnersees. Die Erarbeitung ist sehr komplex. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass die gewählte Variante des Projekts dem Wehrreglement nicht widerspricht. Die Auflage des Wehrreglements inklusive, alle Begleitberichte sind Bestandteil des Bauprojekts.

In der Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom November 2013 werden unter Einhaltung von Auflagen beide Projektvarianten als genehmigungsfähig beurteilt. Die Projektsteuergruppe entschied sich im November und der Regierungsrat im Dezember 2013 für die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost. Das Konzept zur Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost hat folgende Schwerpunkte:

1. Regulierung des Sarnersees;

Die Regulierung des Sarnersees erfolgt über die Schützen im Auslaufbauwerk und über das Wehr in der Sarneraa bei der Rütistrasse. Bei Hochwasser werden die Schützen im Auslaufbauwerk teilweise oder ganz geöffnet. Das Wehr in der Sarneraa wird im Hochwasserfall teilweise geschlossen, um Überflutungen entlang der Sarneraa zu vermeiden.

2. Erhöhung Abfluss durch den Hochwasserentlastungsstollen;

Der Hochwasserentlastungsstollen erhöht die Abflusskapazität um 120 Kubikmeter pro Sekunde. Er hat eine Länge von gut 6,5 Kilometer und einen nutzbaren Durchmesser von 6,4 Meter. Das Einlaufbauwerk befindet sich im Gebiet Seehof. Das Auslaufbauwerk befindet sich unterhalb des Wichelsees. In einem Dossbecken wird die Energie abgebaut. Unterhalb des Dossbeckens wird die Etschschwelle mit einer Blockrampe gesichert.

3. Massnahmen entlang der Sarneraa.

Die sanierungsbedürftigen Schutzbauten werden verstärkt oder ersetzt. Neben den Hochwasserschutzmassnahmen an der Sarneraa wird das Gerinne zwischen Sarnersee und Wichelsee ökologisch aufgewertet. Auf dem Abschnitt Sarnersee bis Brücke Rathaus werden wo möglich die Ufer mit Strukturelementen aufgewertet und abgeflacht. Im Bereich der Schulanlage im Cher wird das rechte Ufer strandartig ausgebildet. Der ganze Abschnitt erhält einen attraktiven Uferweg. Nördlich des Bitzighoferbaches wird ein Amphibienbiotop geschaffen. Es werden Massnahmen ausgeführt, um den Fischaufstieg in den Bitzighoferbach zu verbessern. Von der Mündung Bitzighoferbach bis zur Brücke Bahnhofstrasse wird die Sarneraa um drei

bis sieben Meter verbreitert. Die Brücke Bahnhofstrasse wird ersetzt. Oberhalb der Brücke Zentralbahn wird das Ufer stark aufgeweitet. Damit wird ein vielseitiger biologischer Lebensraum geschaffen. Der Fischaufstieg in den Kernmattbach wird verbessert. Gleichzeitig haben wir hier die Möglichkeit Schwemmmaterial aus dem Gewässer abzuführen.

Die gesamte Bauzeit beträgt sechs Jahre. Vier Jahre für den Stollen inklusive Ein- und Auslaufbauwerk. Zwei Jahre für die Massnahmen an der Sarneraa.

Kommissionsarbeit

An drei Sitzungen hat die Wasserbaukommission das vorliegende Geschäft beraten. Im Dezember 2013 haben wir gemeinsam mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) die Vorgehensweise beim Variantenvergleich besprochen. Die Beurteilung der Varianten wurde auf Verlangen des BAFU's durch unabhängige Fachexperten gemacht:

- Hochwasserschutz: Prof. Dr. Jürg Speerli;
- Raum und Nutzen: Dr. Walter Büchi;
- Ökologie: Gregory Paccaud und Christian Roulier;
- Realisierbarkeit und Kosten: Dr. Peter Ritz und Reto Walser.

Aus der Bewertung geht die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost als Bestvariante hervor.

An einer zweiten ganztägigen Sitzung der Wasserbaukommission vom 23. Januar 2014 haben wir die Botschaft des Regierungsrats sowie das Gesetz beraten. Die Stellungnahme des BAFU's, die besagt, dass der Bund für die Variante

Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost allenfalls ein Kostendach in Aussicht stellt, beunruhigte die Kommission. Weil auch der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag nicht in Aussicht gestellt wird, sind weitere politische Gespräche zwischen Regierungsrat und Bund geplant. Der Ausbau der Sarneraa auf dem Gemeindegebiet von Alpnach muss von allen Interessengruppen vorangetrieben werden. Es ist sehr wichtig, dass das Teilstück Wichelsee bis Alpnachersee möglichst gleichzeitig realisiert werden kann.

Aufgrund der Gefahrenkarten vor und nach dem Bau des Projekts wird der Kostenteiler zwischen Kanton und den Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil gemacht.

Der neue Verteiler sieht wie folgt aus:

– Kanton	60 Prozent
– Sarnen	33 Prozent
– Sachseln	6 Prozent
– Giswil	1 Prozent

Dieser Kostenteiler entspricht dem Nutzen, den die Gemeinden durch dieses Projekt erhalten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 111 Millionen Franken. Weil beim Baubeginn der Kanton laut

Finanzplan eine Nettoschuld ausweisen wird, beantragt der Regierungsrat eine befristete zweckgebundene Staatssteuer für den Kantonsanteil. Die Steuereinheiten von natürlichen Personen sollen um 0,1 Einheiten steigen, die Gewinne der juristischen Personen werden neu mit 6,1 Prozent besteuert.

Gleichzeitig soll den Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil die Möglichkeit gegeben werden, ihren Anteil über eine Zwecksteuer zu finanzieren. Das Eintreten auf Botschaft und Gesetz war in der Kommission unbestritten. Die Beratung des Gesetzes ergab folgende Fragestellung für die abschliessende dritte Sitzung:

1. Wie hoch sind die Unterhaltskosten und ist die Aufteilung in Artikel 4 richtig gelöst?
2. Die Erarbeitung und Umsetzung des Wehrreglements ist im Gesetz zu regeln.
3. In Artikel 5 soll die Aufteilung der Kosten bei einem allfälligen Kostendach geregelt werden.
4. Bei Artikel 8 Absatz 5 stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat oder der Kantonsrat die kantonale Zwecksteuer aufheben oder reduzieren kann. Auch stellt sich die Frage, ob für die Aufhebung der Zwecksteuer Parameter definiert werden sollen. Die Mehrheit der Kommission beschliesst auf solche Parameter im Gesetz zu verzichten.

An der abschliessenden dritten Sitzung vom 19. Februar 2014 haben wir uns noch einmal intensiv mit dem Thema Betrieb- und Unterhaltskosten befasst. Die geschätzten jährlichen Kosten liegen bei Fr. 295 000.–. Mit der Umsetzung des Vorschlags des Regierungsrats würde der Kanton 40 Prozent, die Gemeinde Sarnen 60 Prozent der Betriebs und Unterhaltskosten des Gesamtbauwerks tragen. Beim von der Gemeinde Sarnen geforderten alleinigen Unterhalt des Hochwasserentlastungsstollens inklusive Ein- und Auslaufbauwerk wäre der Verteiler 80 Prozent Kanton und 20 Prozent die Gemeinde Sarnen. Die Kommission erachtet einen solchen Verteilerschlüssel als nicht mehrheitsfähig. Sie beschliesst, dass der Unterhalt der Ein- und Auslaufbauwerke vom Kanton getragen werden soll. Dies in Anlehnung an das bestehende Gesetz zur Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees, dort liegt auch der Unterhalt der Wehranlagen beim Kanton.

Die Unterhaltskosten des Hochwasserentlastungsstollens sollen durch den Kanton und die Gemeinde Sarnen geteilt werden. Diese Aufteilung der Kosten ist gerechtfertigt, weil durch die Ableitung des Wassers durch den Stollen an der Sarneraa eine kleinere Belastung entsteht, und sich dadurch der Unterhalt an der Sarneraa reduziert. Um Missverständnisse auszuräumen, wird in Artikel 3 neu von Zuständigkeit anstelle von Abgrenzung Sarnersee gesprochen.

Wehrreglement

Die Kommission beantragt Ihnen, dass in Artikel 1, der Kanton als für das Wehrreglement zuständig bezeichnet wird.

Kostendach

Um bei einem allfälligen Kostendach des Bundes eine klare Regelung für die Verteilung der Projektkosten zu erhalten, beantragen wir Ihnen, bei Artikel 5 Absatz 3 das Wort beitragsberechtigt durch anrechenbar zu ersetzen. Damit ist klar, dass der gleiche Verteilerschlüssel zwischen Kanton und den beteiligten Gemeinden zur Anwendung kommt.

Finanzierung

Auf Antrag der GRPK, die der Kommission einen konkreten Antrag einreichte den Artikel 8 Absatz 5 zu ändern, empfiehlt die vorberatende Kommission das Recht die Reduzierung oder Aufhebung der Zwecksteuer zu beschliessen, dem Kantonsrat zu geben. Wir erachten es als wichtig, einen solchen Entscheid breit abgestützt zu fällen. Dem Kantonsrat als gesetzgebende Behörde wird damit auch die Kompetenz gegeben, einen Teil dieses Gesetzes ausser Kraft zu setzen. Der Regierungsrat legt im Geschäftsbericht jährlich eine Beurteilung vor.

Zum Abschluss unserer Beratung haben wir in der Kommission drei wichtige Abstimmungen durchgeführt.

1. Ist die gewählte Projektvariante richtig?
Die Kommission stellt sich einstimmig hinter die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost.
2. Befürwortet die Wasserbaukommission die Finanzierung durch eine Zwecksteuer?
Die Kommission stimmt bei einer Enthaltung der Zwecksteuer zu.
3. Das Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal wird mit den Änderungsanträgen, welche ich Ihnen anschliessend erläutere, einstimmig verabschiedet.

Wir empfehlen Ihnen geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen. Das darf ich Ihnen auch von der CVP-Fraktion mitteilen.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Heute ist für mich persönlich und für viele unermüdliche Kämpfer und zuweilen auch Rufer in der Wüste ein Freudentag! Seit 2007 kämpfe ich mit der FDP-Fraktion und vielen Sarnern und Sarnern für die richtige Lösung des Hochwasserschutzes und gegen die Verbreiterung, Tieferlegung und Verschandelung der Sarneraa.

Der Kampf fing vor der Kantonsratssitzung im April 2007 an, ging weiter in der Hochwasser-Kommission, mit einer Motion, mit der Mitwirkung an unzähligen Sitzungen und Gesprächen. Das Thema Hochwasser-

schutz Sarneraa hat mich durch mein politisches Wirken treu begleitet. Ich bin sehr glücklich, dass wir heute einen ersten Schritt zur tatsächlichen Umsetzung machen dürfen.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat an der Kantonsratssitzung im April 2007 einen Änderungsantrag eingereicht, in welchem wir die Prüfung beider Varianten – Tieferlegung und Stollen Ost – gefordert haben. Wir waren überzeugt, dass die Tieferlegung die falsche Variante ist. Dieses dazumalige Projekt war auf der technischen Seite nicht brauchbar und hätte nicht funktioniert. Die Kosten wurden viel zu optimistisch angesetzt. Wesentliche wichtige Kostentreiber waren nicht enthalten. Das Risiko von Schäden an Gebäuden im Dorf wurde nicht genau angeschaut.

Weil es spannend ist und weil wenige von Ihnen bereits damals im Kantonsrat waren, erlaube ich mir ein paar Zitate aus der Debatte im April 2007 vorzutragen. Es ging um den Antrag der FDP-Fraktion, beide Varianten weiterzuverfolgen, statt nur noch die Tieferlegung. Es wurde erwähnt: "Es wird aus gewissen Kreisen dargestellt, als ob die Variante 3Plus (Stollen Ost) tatsächlich noch eine Option wäre. Das ist sie aber meiner Meinung nach überhaupt nicht mehr." Eine andere Wortmeldung war: "Wir müssen heute bedenken, dass wir ein Geschäft beraten, das eines der grössten Projekte, die der Kanton je ausgeführt hat, darstellt. Für diesen Variantenvergleich ist das Projekt zu wenig reif!"

Eine mutige Frau aus der CVP-Fraktion hat etwas Schönes vorgetragen: "In Sachseln sagte man, der Bach müsse aus dem Dorf. In Giswil sagt man, der Bach müsse aus dem Dorf. Aber in Sarnen soll genau das nicht gehen? Für mich sind es nicht immer die finanziellen Aspekte, die ausschlaggebend sein dürfen." Oder noch ein ähnliches Zitat: "Ich stelle die Frage in den Raum: Warum wurden die Dorfumfahrungen von Sachseln und Lungern schlussendlich nicht offen durch die Landschaft geführt, sondern in wesentlich teureren Tunnels?"

Die FDP-Fraktion und die mutige CVP-Frau aus Giswil waren die Einzigen, die den Variantenentscheid im Frühling 2007 für nicht reif hielten. Alle anderen Kantonsräte wollten mit einer zusätzlichen Planung keine Zeit verlieren. Das war die Situation vor genau sieben Jahren.

Varianten

Der Weg zum definitiven Bauprojekt hat lange gedauert, sehr lange. Ich verstehe den Unmut derjenigen Personen, die nicht sehen, was alles für so ein grosses und komplexes Projekt geleistet werden muss, mit wievielen Partnern (Befürwortern und Gegnern) verhandelt werden muss und welche Tausende von Details abgeklärt werden mussten.

Trotz allem hat das Volk von Obwalden bereits zweimal Ja gesagt! Ja, zu einer definitiven Lösung des Sarneraa-Abflusses, nach über 120 Jahren endlich. Jetzt muss und wird es uns auch gelingen!

Die Voraussetzungen waren noch nie so gut wie jetzt: Der Bund ist endlich mit im Boot, im Regierungs- und Kantonsrat herrscht eine grosse Einigkeit über die Variante und wir haben zwei Projekte, die auf einem Stand sind, über welche jetzt endlich seriös und für alle verantwortlich entschieden werden kann.

Wir haben auf der einen Seite die Tieferlegung und Verbreiterung: Diese Variante ist zwar vordergründig die günstigere. Sie birgt einerseits hohe technische Ausführungsrisiken, vor allem im Dorfbereich, andererseits werden die angestrebten Schutzziele aber nicht erreicht! Wollte man dieselben Schutzziele erreichen wie beim Stollen Ost, so müsste man fairerweise die zwei Brücken der Zentralbahn und der A8 vor dem Wihelsee mit einrechnen. Dann wäre diese Variante um einiges teurer als der Hochwasserentlastungsstollen Ost. Ganz zu schweigen vor den Umsetzungsrisiken: Eine Realisierung innert nützlicher Frist ist kaum vorstellbar, mit all den Landverhandlungen, Enteignungen und möglichen Einsparungen der Bevölkerung.

Die zweite Variante ist der Hochwasserentlastungsstollen Ost. Ein Projekt, das in den letzten Jahren deutlich gereift ist, verbessert wurde und heute die optimale Lösung des Hochwasserschutzproblems darstellt. Der Hochwasserentlastungsstollen Ost hat geringere finanzielle und technische Risiken: Die Kosten der Hauptarbeit sind bekannt, die Geologie des Untergrundes ist ziemlich gut absehbar. Die drei Wehrelemente sind gut berechenbar. Nicht nur, dass der Hochwasserentlastungsstollen Ost die Schutzziele heute schon erreicht – er ist auch ein flexibles System. Sollte irgendwann später der Bedarf da sein, den Abfluss aus dem Sarnersee noch mehr zu steigern, so kann mit einer veränderten Vorabsenkung (Wehrreglement) jederzeit mehr für den Hochwasserschutz gemacht werden – das System ist theoretisch flexibel. Wenn wir das auch jetzt noch nicht voll nutzen können, so haben es spätere Generationen in der Hand, wenn nötig korrigierend einzuwirken. Deshalb ist der Variantenentscheid zugunsten vom Hochwasserentlastungsstollen Ost der einzig Richtige. Das haben auch die unabhängigen Experten nachgewiesen. Technisch ist die Vorlage unumstritten und eindeutig.

Zwecksteuer / Abstimmung

Bei der Finanzierung des Projekts ist die Sachlage nicht so eindeutig. Die Finanzierung mittels einer Zwecksteuer für den Kantonsanteil belastet und gefährdet das Gesamtprojekt. Die Notwendigkeit der Zwecksteuer und auch für welchen Teil der Finanzierung die Zwecksteuer genau steht, ist nicht einfach zu vermitteln. Viele Leute verstehen das nicht richtig, ge-

rade in den nicht betroffenen Gemeinden. Da braucht es noch sehr viele Erklärungen an die Stimmbürger. Die Fraktion der FDP-Fraktion ist nicht glücklich über den gewählten Weg.

Aber weil wir eine breite Unterstützung für das Gesamtprojekt und eine Einigkeit im Kantonsrat wünschen, weil wir das Projekt nicht mit einem Streit um die Finanzierung belasten wollen, akzeptiert die Mehrheit der Fraktion die vorgeschlagene Steuer zähneknirschend. Wir müssen uns jetzt alle gemeinsam auf das Ziel fokussieren – nämlich die erfolgreiche Abstimmung im September 2014.

Diese Abstimmung ist noch nicht gewonnen! Es braucht den Einsatz von uns allen, auch vom Regierungsrat und den Mitarbeitenden des Kantons.

Dank

Es ist mir ein grosses Anliegen, heute dem gesamten Regierungsrat und Baudirektor Landammann Paul Federer im Speziellen dafür zu danken, dass sie all die Jahre am Projekt drangeblieben sind und das Jahrhundertprojekt fürs Sarneraatal nun zum Ziel führen, dies trotz Hindernissen, Rückschlägen und manchmal grossem Widerstand von verschiedenen Seiten. Aber der Hochwasserschutz Sarneraatal ist in höchstem Masse strategierelevant für die Zukunft unseres Kantons. Eine latente Gefährdung schadet der Attraktivität des Kantons als Wohn- und Arbeitsort. Sie behindert die langfristige positive Entwicklung des gesamten Kantons. Deshalb kann der Regierungsrat gar nicht anders, als das Projekt mit aller Kraft bis zum Ende zu führen.

Speziell danke ich allen Mitarbeitenden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, welche dieses Projekt jahrelang betreut haben und es noch viele Jahre tun werden. Ich danke ihnen für ihre Ausdauer, ihre Hartnäckigkeit, für ihre wertvolle Mitarbeit, aber auch für ihr Verständnis für die politischen Abläufe und die nervigen Fragen von uns sogenannten Experten.

Heute ist für mich ein Freudentag! Machen Sie dieses Mal mich glücklich und setzen Sie ein klares Zeichen für die Zukunft des Sarneraats – unsere Kinder und Grosskinder werden sich an den Entscheid des Kantonsrats und des Stimmvolks im Jahre 2014 noch lange erinnern, da bin ich sicher.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Zuerst danke ich allen für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten des Hochwasserprojektes; den stillen Mithelfern, den Mitarbeitenden vom Amt für Wald und Landschaft (AWL), dem Regierungsrat und auch dem Projektleiter Viktor Schmidiger. Ihre Aufgabe ist nicht immer einfach, aber diese wird mit viel Initiative und grosser Kompetenz ausgeführt, wofür ich bestens danke.

Die CSP-Fraktion will den Weg des Regierungsrats gehen und wird die Botschaft zur Hochwassersicher-

heit Sarneraatal mittragen. Es wird Zeit, dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden, wir können uns nicht mehr erlauben noch einige Jahre über dieses Projekt zu diskutieren. In den letzten Jahren hatten wir ausserordentliches Glück, dass die Wettersituationen so waren, dass wir immer wieder mit einem blauen Auge davongekommen sind.

Die Kosten für die Bestvariante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, inklusive Kernmattbach, sind mit Gesamtkosten von 121,5 Millionen Franken hoch, aber im Vergleich mit der Tieferlegung der Sarneraa mit Kosten von 105,7 Millionen Franken, überwiegen die Vorteile und somit sind die höheren Kosten gerechtfertigt.

Vorteile gegenüber der Tieferlegung der Sarneraa:

Die Bauzeit beim Stollen beträgt vier Jahre, dabei kann der Bau auch in der Hochwassersaison weitergeführt werden. Die Emissionen für die Anwohner sind mit dem Stollenbau wesentlich tiefer als bei einer Tieferlegung der Sarneraa. Einsparungen sind weniger zu befürchten. Falls dann doch noch Einsparungen betreffend die Massnahmen an der Sarneraa eingehen würden, könnte trotzdem mit dem Bau des Stollens begonnen werden. Die Stollenvariante bringt auch wesentliche Vorteile beim Hochwasserschutz, da das Seewasser viel früher vor einem Ereignis abgesenkt werden kann und im Ereignisfall alles schneller abläuft. Auch in den Punkten Raum, Nutzung und Realisierbarkeit hat der Stollen die Nase vorne. Nur bei der Ökologie kann der Stollen nicht so punkten wie die Tieferlegung.

Die Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 26. November 2013 attestiert beiden Varianten, dass sie mit entsprechenden Auflagen genehmigungsfähig sind. Zusätzlich attestiert das BAFU die Wirtschaftlichkeit beider Varianten ähnlich. Somit wird es beide Varianten mit einem vergleichbaren Subventionssatz unterstützen.

Die CSP-Fraktion hofft darauf, dass neben den zugesicherten 35 Prozent Subventionen vom Bund, er die 20 Prozent Sonderfinanzierung für das Projekt Hochwasserentlastungsstollen zusätzlich auszahlen wird. Dies liegt nach Aussagen des Departementvorstehers im Bereich des Möglichen, wie wir es gestern in der Zeitung entnehmen konnten. Auch wäre es schön, wenn von den weiteren zusätzlichen 10 Prozenten Bundesbeiträgen noch etwas abgeholt werden könnte.

Ein gewisses Unbehagen bereitet der CSP-Fraktion die Hochwassersicherheit ab Ausgang Wichelsee bis Vierwaldstättersee. Wir hoffen, dass auf diesem Teilabschnitt in nächster Zeit zusammen mit der Gemeinde Alpnach Lösungen gefunden werden und diese zeitgleich mit dem Stollen realisiert werden können.

Die Zwecksteuer gab in der CSP-Fraktion mehr zu reden. Der Kanton steht zurzeit finanziell in guten Schuhen. Die Abschlüsse der letzten Jahre sind immer wie-

der besser ausgefallen als budgetiert. Da aber die Sicherheit der Sarneraa nicht das einzige Hochwasserproblem darstellt, sind wir der Meinung, dass eine befristete Zwecksteuer tragbar ist. Wir wollen möglichst schnell eine Lösung und wir wollen andere schon priorisierte Projekte nicht zurückschieben. Die Zwecksteuer ist auch für die CSP-Fraktion tragbar, da in den letzten Jahren für alle Einkommen Steuererleichterungen von mehreren Fr. 100.– erreicht wurden und die Zwecksteuer nur ein kleiner Teil der Steuererleichterung ausmacht.

Beim Gesetz über den Bau und die Finanzierung des Projektes Hochwassersicherheit Sarneraatal wird die CSP-Fraktion mehrheitlich die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission unterstützen. Mit diesem Gesetz werden die Aufgaben, der Umfang, die Zuständigkeiten und die finanziellen Auswirkungen des Projektes klar und deutlich geregelt. Wichtig scheint uns auch, dass der Kantonsrat ermächtigt wird die kantonale Zwecksteuer bei guter Finanzlage des Kantons zu reduzieren oder aufzuheben. Ob das Obwaldner Stimmvolk dieser Gesetzesvorlage zustimmt, werden wir erst im Herbst erfahren. Sicher ist, dass bis dahin noch eine grosse Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird den vorgezeigten Weg weitergehen.

Durrer Gerda, Kerns (SVP): Seit dem Unwetter 2005 ist nun mehr oder weniger Wasser die Sarneraa hinunter geflossen. Endlich können wir Nägel mit Köpfen machen und das, von vielen Betroffenen, lang ersehnte Projekt der Hochwassersicherheit in Angriff nehmen. Das vom Regierungsrat vorgelegte Projekt wurde sinnvoll und gut ausgearbeitet, sodass die vom Bund geforderten Anforderungen bestmöglich erfüllt werden, damit der Kanton die grösstmögliche finanzielle Unterstützung erhalten könnte.

Das Projekt "Hochwasserentlastungsstollen-Ost" ist nach den dargebrachten Gründen und Vergleichen für das Departement, den Bund und auch für die Kommission die beste Variante.

Das Projekt schliesst mit dem Auslaufbauwerk oberhalb der Etschschwelle ab. Fachlich endet aber das Projekt erst beim Alpnachersee. Da aber bei der Gemeinde Alpnach noch die Finanzierbar- und Bewilligungsfähigkeit des Projekts Hochwasserschutz-Sicherheit Sarneraa, Alpnach geregelt werden muss, hoffen wir, dass auch da baldmöglichst eine optimale Lösung gefunden wird. Sonst droht dort die nächste Katastrophe.

Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion für den Hochwasserentlastungsstollen Ost. Mit der vorgeschlagenen Zwecksteuer in dieser Art sind wir nicht einverstanden. Die SVP-Fraktion hat bereits bei der Vernehmlassung

einen Naturgefahrenfonds gefordert. Aus diesem Naturgefahrenfonds würden in Zukunft sämtliche Projekte im Bereich Naturgefahren berücksichtigt und nicht nur eine Gemeinde. Die SVP-Fraktion stellt aus diesem Grund in der Detailbehandlung einen Antrag.

So wie die Zwecksteuer jetzt aufgegleist ist, kann sich ein grosser Teil der Bevölkerung nicht damit abfinden. Was ist mit den anderen Projekten, die nach dem Unwetter 2005 schon realisiert wurden? Was ist mit den Projekten, die noch ausstehen und man abwartet, wie die Abstimmung ausgeht? Auch diese müssen realisiert und finanziert werden. Klar sind diese budgetiert, aber unsere Finanzen sehen nicht rosig aus, sondern gehen von Jahr zu Jahr mehr in den roten Bereich. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion hat die Vorlage zum Gesetz Planung, Bau und Finanzierung vom Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal kritisch studiert und diskutiert. Die SP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass das nächste Hochwasser früher oder später bestimmt kommt. Das heisst, dass Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, deren Haus und Heim dringend in Angriff genommen werden müssen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie hat sich aber Gedanken zur Finanzierung, zur Wehrregulierung und zum ökologischen Erhalt von unserem Sarneraatal gemacht.

Finanzierung

Die SP-Fraktion hat sich seit Anfang für die Zweckfinanzierung ausgesprochen. Der Bürger soll wissen, was ihn die Sicherheit kostet. Auch für andere Sicherheitsbedürfnisse ist der Bürger schnell einmal bereit, eine Versicherung von 100 Franken abzuschliessen. So verstehe ich auch die Zwecksteuer.

Die SP findet es auch richtig, dass der Kantonsrat die Zwecksteuer reduzieren und aufheben kann. Wir sind in diesem Punkt auch mit dem Antrag von der vorberatenden Kommission einverstanden.

Wehrreglement

Wir stützen uns in dem Gesetz auf ein Wehrreglement, das noch gar nicht vorhanden ist. Es ist uns sehr wichtig, dass das Wehrreglement richtig aufgestellt wird, damit die Natur, zum Beispiel das Ried in Sachseln, Giswil, geschützt ist.

Sicherstellung von ökologischen Massnahmen

Aufgrund der jetzigen Pläne und Informationen wissen wir noch nicht, wie es dann an der Sarneraa wirklich aussehen wird. Konkrete Angaben zu Aufwertungsmassnahmen fehlen bis anhin in den Plänen. Eine schöne Landschaft geht beim Ein- und Auslaufwerk kaputt. Es ist uns ein sehr grosses Anliegen, dass es sowohl an der Sarneraa und am Ein- und Auslaufwerk einen ökologischen Ausgleich gibt. Bei der Budgetplanung besteht in diesem Bereich viel Unklarheit. Wir

haben Bedenken, dass die Aufwertung und Sanierung der Sarneraa nicht gemacht wird, wenn erst nach Fertigstellung vom Stollen gestartet wird. Vielleicht ist dann kein Geld mehr vorhanden oder Grundeigentümer wehren sich dagegen?

Deshalb unsere Frage an den Regierungsrat: Wie wird die Sanierung und Aufwertung der Sarneraa sichergestellt, wenn diese erst nach Fertigstellung vom Stollen gestartet wird?

Wie bereits erwähnt, ist die SP-Fraktion für Eintreten. Sie stimmt dem Gesetz mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zu.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat sich mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Dies ist wohl aussergewöhnlich, doch gemäss Artikel 29 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes kann die GRPK zu allen Kantonsratsgeschäften, welche erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung von Finanzen und Leistungen haben, zuhanden vorberatender Kommissionen oder des Kantonsrats Stellung nehmen. In diesem Sinne hat sich die GRPK intensiv mit der Finanzierungsfrage beziehungsweise insbesondere mit Artikel 8 des vorliegenden Gesetzes befasst. Verschiedene Vorschläge wurden mit zeitlichen Parametern geprüft. Auch wurde die damalige Regelung der Spitalfinanzierung konsultiert.

Die verschiedenen Diskussionsmodelle vermochten die GRPK nicht zu überzeugen, weshalb wir eine Neuformulierung von Artikel 8 Absatz 5 der Wasserbaukommission empfohlen haben. Die vorberatende Kommission hat diese Empfehlung vollständig im Wortlaut übernommen und präsentiert diese als Änderungsantrag.

Grundsätzlich bin ich für Eintreten und im Namen der GRPK bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 8 Absatz 5 zuzustimmen.

Erlauben Sie mir, dass ich zum Eintreten auch noch ein persönliches Votum ergänze. Das vorliegende Gesetz umfasst die Hochwassersicherheit im Sarneraatal. Wo die Schnittstellen sind, wird in den verschiedenen Artikeln aufgezeigt. Es ist auch bekannt, dass gemäss kantonalem Wasserbaugesetz das Territorialprinzip gilt, das heisst, dass die Gemeinde Alpnach für das Projekt "Sarneraa Alpnach" zuständig ist. Der Präsident und fast alle Redner haben erwähnt, dass es Ziel sein muss, den Abschnitt Wichelsee – Alpnachersee gleichzeitig fertigzustellen.

Wenn der Kanton sicherstellen will, dass die Hochwassersicherheit im Sarneraatal funktioniert, und dass das Projekt „Sarneraa Alpnach“ zeitgerecht mit der Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens, fer-

tig erstellt ist, ist es notwendig, dass zwingend über das Territorialprinzip in diesem Projekt gesprochen werden muss. Der Hochwasserentlastungsstollen Ost hat zu viele Einflussfaktoren auf den Unterlauf der Sarneraa, als dass sich hier der Kanton nicht einzubringen hat. Boris Camenzind hat dies vorhin als Flexibilität des Systems bezeichnet. Diese Flexibilität hat ihre Grenzen.

Nur ein Beispiel: Wird der Hochwasserentlastungsstollen Ost bei einem HQ₂₀ (20-jährliches Hochwasser) betrieben, fliessen nach dem Zufluss der Grossen Schliere circa 210 bis 220 Kubikmeter pro Sekunde im Abschnitt der Alpnacher Sarneraa. Die Durchflusskapazität beträgt aber lediglich circa 100 bis 115 Kubikmeter pro Sekunde. Sie können das Profil der neuen Eichi-Brücke betrachten und feststellen, was das bedeutet, dass nur die Hälfte durchfliessen kann. Ich möchte nicht sagen, dass eine Gefahr für die Brücke besteht, denn diese wird nicht beschädigt, weil das Wasser schon vorher überschwappt und über den Flugplatz fliessen wird. Ein frappantes Missverhältnis, das im Ist-Vergleich nie so war, weil über den ordentlichen Zufluss der Sarneraa viel weniger Wasser geflossen ist.

Ich bin ganz klar der Meinung, dass hier der Kanton als Bauherr aufzutreten hat und die Koordination zwischen den beiden Projekten als Bauherr wahrzunehmen hat. Ich erwarte, dass die Projektorganisation in diesem Sinne neu aufgebaut wird, und dann dem Kantonsrat einen neuen Kantonsratsbeschluss zur Projektierung, Ausführung, Finanzierung und Unterhalt unterbreitet wird. Allenfalls wird ein entsprechender Vorstoss vorbereitet.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Es wurde schon vieles von den verschiedenen Fraktionssprechern erwähnt. Daher möchte ich mich kurz halten, wie es Ratspräsident Urs Kuchler eingangs der Sitzung gewünscht hat.

Seit September 2010 und der deutlichen Annahme der Hochwasserentlastungsstollen Ost-Initiative der IG Hochwasserschutz hat das Obwaldner Stimmvolk die Gewissheit, dass der Hochwasserentlastungsstollen Ost zu einem Bauprojekt ausgearbeitet wird und mit der Variante Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert verglichen werden muss.

In den knapp letzten vier Jahren wurde im Hochwasserschutzprojekt auf verschiedenen Ebenen intensiv gearbeitet. Speziell erwähnen möchte ich die Projektleitung, Finanzabteilung aber auch die IG Hochwasserschutz. Sie und noch viele Personen mehr haben dazu beigetragen, dass wir zu einem klaren Ergebnis beim Projekt gekommen sind; nämlich zum Hochwasserentlastungsstollen Ost.

Ich danke allen für die grosse Arbeit zugunsten des Hochwasserschutzes im Sarneraatal. Nun sehen wir alle im Saal, dass es gut aussieht und eine grosse Mehrheit im Kantonsrat für diese Vorlage ist. Wenn aber die Vorlage am 16. April 2014 zuhanden der Volksabstimmung vom 28. September 2014 verabschiedet wird, gibt es noch viel Arbeit. Vor allem müssen die Stimmbürger informiert werden. Bis wir am 28. September 2014 auch beim Obwaldner Stimmvolk die Zustimmung erhalten, müssen wir noch starke Überzeugungsarbeit leisten. Ich glaube, dass die Informations-Veranstaltungen mit vielen interessanten Referenten viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anziehen werden. Ich bin sogar der Ansicht, dass es uns gelingen muss, die Bevölkerung zu erreichen und dazu gute und spannende Informations-Veranstaltungen im ganzen Kanton zu diesem Projekt durchführen zu können. Ich schaue mit einer grossen Zuversicht voraus und weiss jedoch, dass zum Beispiel mit dem Bund noch vieles gemacht werden muss. Es müssen noch viele Gespräche geführt werden. Ich möchte erwähnen, dass unsere beiden nationalen Parlamentarier intensiv am Arbeiten sind.

Auch für mich ist es heute ein spezieller Tag. Ich bin auf die Zukunft gespannt und freue mich auf die Herausforderungen beim Hochwasserschutzprojekt. Nun ist es angerichtet. Wir müssen die Vorlage gut erarbeiten, sodass wir die Bevölkerung vor allem im Zusammenhang mit der Zwecksteuer erreichen können. Zumindest Ihnen müssen wir die Vorlage gut und einleuchtend erklären können. Dann bin ich zuversichtlich, dass wir uns am 28. September 2014 in die Augen blicken können und sagen können, das haben wir gut gemacht.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Auch ich bin für Eintreten und werde dem Gesetz zustimmen. Ich habe ein Anliegen und eine Frage an den Regierungsrat.

Das Gebiet um den Einlauf-Stollen ist eines der schönsten Gebiete am Sarnersee. Wenn ich die Pläne anschau, habe ich Angst, dass das Gebiet massiv verschandelt wird. Ein sechs Meter grosser Tunnel kann nicht ganz versteckt werden, auch wenn es ein Unterwasserkonstrukt sein wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Platz für eine Zufahrtsstrasse und einen Fussgängerweg geben wird. Der Bereich beim Galgenbach zum Beispiel ist neben dem Bahngeleise sehr eng. Es hat lange gebraucht, bis die Zone vor dem Sandbett sich nach dem Hochwasser 2005 hat erholen können. Es tut mir weh, dass dort in der Nähe jetzt dann schon wieder Bagger auftauchen werden. Denken Sie an die Schönheit von dieser Naturlandschaft.

Nun zu meiner Frage. Nach dem Hochwasser hat Sachseln während längerer Zeit nicht mehr von Sar-

nen über den Seeweg erreicht werden können. Kann ich davon ausgehen, dass Sarnen während der ganzen Bauzeit über den Seeweg nach Sachseln für Fussgänger erschlossen bleibt? Das Gleiche gilt auch für die Ausflusstelle nach dem Wichelsee. Können wir damit rechnen, dass Velofahrer und Spaziergänger dort immer passieren können?

Strasser André, Giswil (FDP): Wie vom Kommissionspräsidenten und in den Voten festgestellt, haben wir heute ein Hochwasserschutzprojekt vorliegen, welches die bestmögliche Lösung darstellt.

Das hoch komplexe Projekt wurde unter der zielorientierten Führung von Landammann Paul Federer und seinem Team auf einen Stand gebracht, der sowohl die Schutzziele, als auch die Anliegen der zahlreichen Betroffenen in Obwalden und die Forderungen aus Bern erfüllt. Das alles unter einen Hut zu bringen, war keine leichte Aufgabe. Auch durch zahlreiche Störmanöver und Profilierungsgelüste vieler Experten liessen er und seine Leute, sich nicht vom Ziel abbringen.

Mit grossem Einsatz wurden Verhandlungen und Gesprächen bis zu den Vertretern des Bundesrats stets auf eine möglichst grosse Beteiligung des Bundes hingewirkt. Wir durften diese Woche erfahren, dass er schlussendlich auch ein sehr gutes Resultat erzielt hat. Wir dürfen heute von einer Beteiligung des Bundes von mindestens 55 Prozent ausgehen. Somit dürften sich die Kosten für den Kanton laut Botschaft bei maximal 37,6 Millionen Franken bewegen. Zudem sollen die Kosten bei den Projektauflagen noch etwas reduziert werden.

Für ein Jahrhundertprojekt mit diesem Betrag soll nun eine Zwecksteuer eingeführt werden, damit die Finanzierung in einem kurzen Zeitraum durchgeführt und abgeschlossen werden kann. Ab hier gefällt mir dieses Geschäft nicht mehr ganz so gut. Die FDP-Fraktion hat in ihrer Vernehmlassung kundgetan, dass eine Zwecksteuer die Chance für eine erfolgreiche Abstimmung im Volk unnötig gefährdet. Durch eine Sondersteuer könnte auch das positive Image der Steuerstrategie Obwalden gegen aussen Schaden nehmen.

Nach wie vor verfügt der Kanton noch über ein hohes Eigenkapital. In den vergangenen Jahren hat die Rechnung stets und teilweise massiv besser abgeschnitten als budgetiert. In kurzer Zeit konnten Schwankungsreserven gebildet werden, die höher als die Kosten des Kantons an diesem Projekt sind. Wir sehen jedes Jahr in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) die Entwicklung des Nettovermögens mit einem Knick in Richtung Verschuldung gegen Ende der Planperiode und jedes Jahr verschiebt sich dieser Punkt nach hinten. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Finanzstrategie in Obwalden funktioniert und erfolgreich ist. Bei der Planung ist man eher

vorsichtig, so wird auch die Rechnung 2013 wieder wesentlich besser ausfallen als budgetiert.

Was bedeuten eigentlich die maximal 37,6 Millionen Franken Kantonsanteil? Würde man die Finanzierung für dieses Jahrhundertprojekt auf 30 Jahre ausrichten, so wären das bei durchschnittlich 3 Prozent Finanzierungskosten, vermutlich geht das auch wesentlich günstiger, rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr. 1,8 Millionen Franken entsprechen 0,64 Prozent des Totalaufwands der Kantonsrechnung 2012, respektive 2,18 Prozent des Fiskalertrags und 8,5 Prozent der Nettoinvestitionen. Noch besser erkennt man die Relationen, wenn man das Beispiel der Entwicklung der Steuerbelastung in der Botschaft betrachtet. Dort ist ersichtlich, dass der Steuerpflichtige, verheiratet mit zwei Kindern, Reineinkommen Fr. 50 000.–, seit 2005 bis 2012 um rund Fr. 2000.– entlastet wurde. Mit der vorgesehenen Zwecksteuer will man nun Fr. 22.70 jährlich zurück. Da stellt man sich die Frage, ist der Kanton tatsächlich auf diesen Betrag angewiesen? Wäre es nicht auch möglich, die Finanzierung über die ordentliche Rechnung vorzunehmen?

Zum heutigen Zeitpunkt kennen wir die finanzielle Entwicklung des Kantons nicht mit Sicherheit. Ich erachte es daher als höchst fraglich, bereits jetzt die Einführung einer kantonalen Zwecksteuer ab dem 1. Januar 2015 zu beschliessen.

Ich hätte mir hier einen flexibleren Lösungsansatz vorstellen können, bei dem die Zwecksteuer erst dann zum Tragen kommt, wenn dies die aktuelle Finanzsituation fordern wird.

Das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa mit Seeregulierung hat nun aber eine so lange Geschichte hinter sich und dauert bis zur Fertigstellung noch mehrere Jahre, dass nicht nochmals ein Verzug aufgrund der Finanzierungsthematik entstehen sollte. Aus diesem Grund verzichte ich auf einen konkreten Antrag. Ich appelliere aber an den Regierungsrat, die Zwecksteuer wirklich nur so lange einzuziehen, wie dies für das Projekt unbedingt erforderlich ist. Sollte sich die finanzielle Lage entgegen der Planung des Regierungsrats massiv besser entwickeln, ist auf die Zwecksteuer zurückzukommen und allenfalls in Form von Steuerrabatten ein späterer Ausgleich zu schaffen. Sicherlich wird in diesem Fall der Kantonsrat gefordert sein. Im Gesetz soll die Zwecksteuer ab 1. Januar 2015 in Kraft treten. Der Kantonsrat hat den Auftrag, entsprechend korrigierend einzugreifen, falls die finanzielle Entwicklung dies erfordert. Dies könnte erstmalig bereits beim Budget 2015 der Fall sein, wenn die Rechnung 2013 vorliegt und allenfalls auch bereits Tendenzen für die Rechnung 2014 bekannt sind. Man kann nicht nur generell Reduzieren oder Abschaffen, sondern man könnte auch eine variable Lösung finden.

Ich bin für Eintreten und werde dem Geschäft auch zustimmen, mit einem sehr guten Gefühl für die technische Lösung und etwas zähneknirschend für die Finanzierungslösung.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich bin klar für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Klar ist, dass der Unterlieger immer das Wasser des Oberlieggers entgegen nehmen muss. Das Wasser fliesst nun einmal den Berg oder das Tal hinunter. Das ist ein Naturgesetz. Jetzt manipulieren wir aber den Abfluss des oberen Talabschnitts. Wir lassen das Wasser im Eilzugtempo in den Stollen fließen und in Alpnach kommt es nach dem Wichelsee wieder in die Sarneraa. Wir hebeln eigentlich das Naturgesetz aus, die Oberen haben schneller weniger Wasser und wir haben hier in Alpnach viel schneller mehr Wasser, also Hochwasser. Um Gegensteuer zu geben, müssen wir die Sarneraa massiv ausweiten und ausbauen. In Alpnach stehen wir dann im Hochwasser, das Wasser haben wir bis zum Hals, wenn der Stollen voll geöffnet wird. Nun kommt dazu, dass wir nicht nur das Wasser bis zum Hals haben, sondern auch das Messer am Hals wegen der Kosten und unserem Budget hier in Alpnach. Wer soll das bezahlen? Wer kann die ganzen hochkomplexen hydrologischen Berechnungen machen? Wer kann als Bauherr von einem so grossen Bauprojekt auftreten?

Diese Situation ist für den Gemeinderat, die Verantwortlichen in Alpnach, schwierig. Einerseits fehlt das Geld und andererseits fehlt auch langsam die Zeit, um hier auch dem Bund aufzuzeigen, was hier geplant und dann schlussendlich auch verwirklicht wird. Wir müssen die überirdischen und unterirdischen Bauten auf dem Flugplatz Alpnach schützen. Ich habe kürzlich gehört, diese Bauten haben einen Wert von bis zu einer halben Milliarde Franken.

Ich befürworte die Variante des Hochwasserentlastungsstollens. Die Alpnacher Bevölkerung wird auch die Emissionen eines Stollen Ausbruchs – was grösstenteils auf dem Gemeindegebiet von Alpnach geschehen wird – generös entgegen nehmen. Wir in Alpnach nehmen auch immer sehr tolerant die Emissionen des Flugplatzes entgegen.

Ich möchte aber alle bitten, der Regierungsrat, die Departemente und der Kantonsrat, alles dafür zu tun, dass wir eine ganzheitliche Lösung finden und verwirklichen können: eine nachhaltige Lösung vom Sarnersee-Anfang in Giswil bis zum Anfang des Alpnachersees, respektive Ende Sarneraa in Alpnach.

Schlussendlich heisst unser Fluss in Alpnach immer noch Sarneraa und nicht Alpnacheraa, oder besser wäre der Name Obwalderaa. Besten Dank für das Verständnis von uns Alpnacher, unserem Anliegen und unserem Leiden.

Federer Paul, Landammann (FDP): Ich werde die von den bisherigen Rednerinnen und Rednern gestellten Fragen beantworten.

1. Einleitung

In der Vorbereitung fragte ich mich, was es über dieses grosse Projekt noch zu sagen gibt. Vieles haben Sie schon in der Eintretensdebatte erfahren. Ausserordentlich viele Informationen haben wir in den immer wieder stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen mitgeteilt. Der Kommissionspräsident hat Ihnen eindrücklich die wichtigen Zusammenhänge ausführlich und exakt zusammengefasst. Auch die Presse hat aktiv unsere Schritte verfolgt und dokumentiert. In der ganzen Zeit der Arbeit hat auch die IG Hochwasserschutz uns immer wieder gedrückt. Es gibt noch viele weitere interessante Informationen in den Unterlagen der Projektleitung und der Projektsteuergruppe. So frage ich mich oft, waren die Informationen nun zu viel, zu wenig oder gerade richtig? Sicher ist, heute und am 16. April 2014 schreiben wir in Obwalden Wasserbaugeschichte. Ich bin als Baudirektor sehr glücklich, dass wir dieses Frühjahr im Kantonsrat einen ganz wesentlichen Schritt in die richtige Richtung tun können. Und so wünsche ich mir sehr, dass wir Obwaldnerinnen und Obwaldner am 28. September 2014 eine geglückte und eindrückliche Abstimmung mit einem JA zum Hochwasserschutz Sarneraatal erleben dürfen. So geht es mit der Arbeit weiter und mit einem Baustart, so hoffen wir, gegen Ende 2016.

2. Geschichtliches

Wir haben heute einen Projektstand erreicht, wie dies in den letzten Jahrzehnten für den Hochwasserschutz im Sarneraatal, am Sarnersee und entlang der Sarneraa nie erreicht wurde. Oft wird die Frage gestellt, wie viel Zeit brauchen die noch? Wann geht es endlich vorwärts? Die haben nun genug geplant, jetzt soll doch endlich gebaut werden!

Seit 1880, mit der Umlegung der Melchaa ist bekannt, dass der Seeabfluss des Sarnersees zu klein ist. In der Zeit nach 1880, noch unter dem Eindruck diverser Hochwasserereignisse in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts, hat man viel geplant. Es ist über die Lösung gestritten worden, es ist zu teuer gewesen oder man hat sich einfach nicht einigen können. Mit dem Ersten Weltkrieg ist der aktive Hochwasserschutz am Sarnersee und entlang der Sarneraa verloren gegangen.

Nochmals Anfang der 50-iger Jahre, nach einem mittleren Hochwasser, hat man sich an die Arbeit gemacht – jedoch nur kurz. Warum dies? Wir sind immer noch unterwegs. Es ist heute bekannt, dass wir im 20. Jahrhundert von einer Epoche als Katastrophenlücke reden. Es gab viel weniger Hochwasser. Solche gab es übrigens schon in früheren Jahrhunderten. Das ist heute aufgearbeitet und liegt unserem Departement

vor. Diese meteorologischen Schwankungen sind bekannt. Seit 1999 ist am Sarnersee und an der Sarneraa eine deutliche Steigerung der Hochwasserereignisse zu beobachten. Im Schnitt übertreffen die Pegel des Sarnersees und der Sarneraa etwa alle zwei Jahre die Schadensgrenze. Einmal etwas mehr und einmal etwas weniger. Im letzten Jahr ende Mai, anfangs Juni 2013 hatten wir gerade nochmals Glück.

Seit dem katastrophalen Ereignis vom August 2005 suchen wir intensiv die richtige Lösung. Die verschiedenen Stationen auf dem Weg bis heute sind hinlänglich bekannt. Es stellt sich die Frage, sind wir nun endlich so weit, um Ihnen heute die richtige Lösung präsentieren zu können?

Am Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost haben wir seit Ende 2010, nach der Volksabstimmung ende September 2010, intensiv gearbeitet. Das Projekt Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert haben wir aus mehreren Gründen nochmals überarbeitet. Zusätzlich haben wir das Zusatzprojekt die Regulierung am Sarnersee auf einen Stand gebracht, damit diese Erkenntnisse jetzt sauber in den beiden Lösungen abgebildet sind. Darauf basiert auch der Variantenvergleich. Die Projektsteuergruppe hat über vierzig Mal getagt. Es waren über 200 Einzelentscheidungen nötig, die in der Projektsteuergruppe gefällt wurden. Heute kann ich nur sagen – die grosse Arbeit hat sich gelohnt.

3. Zum Projekt

Der Kanton Obwalden entscheidet heute und in einem Monat über das grösste Einzelprojekt, über welches unser Kanton jemals zu entscheiden hatte. Vom Kommissionssprecher haben sie viele Details und Angaben erhalten. Zusätzlich informiert die umfassende Botenschaft. Auch aus den Plänen haben Sie einige Informationen entnehmen können, vielleicht nicht ganz exakt. Ich werde noch einige Punkten erklären.

Der Variantenentscheid ist ebenfalls sehr gut dokumentiert. In den einzelnen Voten haben Sie einige Fragen gestellt oder einige Punkte angesprochen, die ich noch zusätzlich ausleuchten möchte.

Zuerst zu den technischen Fragen:

Fragen der SP-Fraktion:

- Ist sichergestellt, dass die geplanten ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa auch umgesetzt werden?

Das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal umfasst Folgendes:

- Seeregulierung, den Hochwasserentlastungsstollen mit Ein- und Auslaufbauwerk;
- Notwendige ökologischen Ersatzmassnahmen am Sarnersee, das Hilfswehr in der Sarneraa;
- Massnahmen an der Sarneraa zwischen Sarnersee und Wichelsee und im Gebiet Etschi, Alpnach;

All diese Massnahmen müssen miteinander öffentlich aufgelegt werden, nur so gibt es schlussendlich eine Bewilligung vom Bund. Sie werden gemeinsam durch den Regierungsrat bewilligt. Der Bund wird aufgrund des eingereichten Subventionsdossiers und der Gesamtprojektbewilligung vom Bund, die Subventionsverfügung verfassen. Falls der Kanton nicht sämtliche Massnahmen umsetzt, begeht er Vertragsbruch und muss bei nicht sofortiger Umsetzung von den noch fehlenden Projektteilen, den dazumal bereits erhaltenen Bundesbeitrag, was im Millionenbereich liegt, dem Bund zurückerstatten. Das können wir uns nicht leisten.

- Können der attraktive Fussweg beim Einlaufbauwerk sowie die attraktiven Fuss- und Wanderwege beim Auslaufbauwerk während des Baus benutzt werden?

Ich möchte zuerst eine allgemeine Bemerkung anbringen, zu diesem schönen Ort, an welchem das Einlaufbauwerk zu stehen kommt. Bei der Planung hat man die höchstmögliche Sorgfalt gewidmet. Wenn diese Baustelle beendet ist, wird dieser Ort fast gleich aussehen wie heute. Man wird beim Einlaufwerk einen grossen Schachtdeckel sehen. Es wird einen Bau geben, welcher im Wasser steht. Davon wird man nicht mehr viel sehen. Auch die Zu- und Wegfahrt während des Baus ist geregelt und mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) besprochen. Dieser schöne Ort wird nicht zerstört. Die Bauzeit wird voraussichtlich vier Jahre betragen.

Der attraktive Seeweg beim Einlaufbauwerk wird während der gesamten Bauzeit offen bleiben. Wo nötig wird der Seeweg provisorisch umgelegt. Diese Umlegung wird den Seeweg jedoch beim See nicht belasten. Die Fussgänger werden nicht wie beim Bau im Bereich des Deltas der Grossen Melchaa auf das Trottoir der Brünigstrasse "verbannt". Auch die Fussgänger- und Velowegverbindungen beim Auslaufbauwerk werden offen bleiben. Wo nötig wird auch hier mit provisorischen Wegverlegungen gearbeitet.

- Frage CVP-Fraktion: Abschnitt Wichelsee – Alpnachersee

Wir wissen, dass wir beim Bund ein Gesamtprojekt eingeben müssen. Wir können nicht nur von A bis B planen, sondern wir müssen auch die Unterlieger beachten. Das heisst, wir müssen dem Bund auch aufzeigen, wie es einmal zwischen dem Wichelsee und Alpnachersee weitergehen könnte. Wir müssen mit dem Wehrrglement auch aufzeigen, wie es sich mit dem Vierwaldstättersee verhält.

Es wurde heute bereits mehrmals erwähnt, dass das gesamte Projekt ausserordentlich komplex ist. Wir sind zurzeit mit Alpnach wieder auf dem Weg, dieses Projekt neu auszuarbeiten. Wir haben einen Planungsstopp gemacht und das Projekt neu angeschaut. Ich

möchte auch erinnern, dass dieses Projekt wurde bereits im Jahr 2008 einmal im Kantonsrat behandelt. Der Kantonsrat hat dafür einen grösseren Kredit beschlossen. Das Projekt ist auf dem Weg, der Kantonsrat hat zu bereits „Ja“ gesagt. Nun müssen wir nochmals über die Bücher, um sicherzustellen, dass die geplanten 210 Kubikmeter auch abfliessen können.

Alle schon gebauten und noch zu bauenden Hochwasserschutzprojekte in diesem Kanton werden immer auch durch den Kanton mitfinanziert. Bei den grossen Projekten liegt der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden, bei etwa 58 oder 59 Prozenten. Zum Beispiel bei der kleinen Melchaa zahlt der Bund 65 Prozent, von den verbleibenden 35 Prozenten, zahlt der Kanton 60 Prozent und die Gemeinde Giswil 40 Prozent. Gemäss Kostenteiler für das heutige Projekt zahlt der Kanton von den Restkosten, welche der Bund nicht übernimmt, 60 Prozent. Dazu kommen Kosten, welche vom Bund nicht subventioniert werden und zum grossen Teil auch vom Kanton übernommen werden. Diese Kosten werden mit 33 Prozent, 6 Prozent und 1 Prozent unter den drei betroffenen Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil, aufgeteilt. Das ergibt wieder die 40 Prozent zulasten der Gemeinden. Diese Zwecksteuer entlastet nicht die Gemeinden von der finanziellen Belastung, sondern ermöglicht es dem Kanton, alle anderen kommenden Projekte entsprechend finanziell zu unterstützen. Diese Zwecksteuer brauchen wir, um die finanzielle Unabhängigkeit unseres Kantons zu bewahren. Ich bin sicher, am Schluss kontrolliert der Bund, was der Kanton vom Wichelsee bis zum Alpnachersee unternimmt, bevor er uns die Bewilligung erteilt. Ich kann der Gemeinde Alpnach versichern, dass der Kanton in enger Kooperation zusammen mit der Gemeinde Alpnach auf den wasserbaulichen Weg geht. Ich weiss, dass im Moment in der Gemeinde Alpnach kein Budget vorhanden ist. Ich denke, dass wir in den vier Jahren, sowohl ein Budget als auch ein bewilligungsfähiges Projekt erstellt.

4. Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Finanzierung

Mit den Verantwortlichen vom BAFU haben wir an vier Besprechungen zwischen Dezember 2012 und August 2013 die Rahmenbedingungen für den Variantenvergleich verbindlich abgemacht. Mit Stellungnahme vom 26. November 2013 hat das BAFU zu den beiden Varianten auf Stufe Entwurf Bauprojekt Stellung genommen. Grundsätzlich wird attestiert, dass beide Projekte genehmigungsfähig sind. Das BAFU hat in seiner Stellungnahme Auflagen, namentlich im Umweltbereich gemacht. Dies ist an und für sich nicht aussergewöhnlich und bei allen ähnlichen Projekten mehr oder weniger der Fall. Mit den neuen Vorgaben für die Wirtschaftlichkeitsberechnung (EconoMe Berechnung) wird der für den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag ge-

forderte Faktor 2 bei beiden Projektvarianten nicht mehr erreicht. Der Wirtschaftlichkeitsfaktor ist jedoch bei der Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost (1,7) grösser als bei der Variante Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert (1,4). Aufgrund dieser Neuberechnung wurde in der Stellungnahme BAFU der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag bei keiner der beiden Projekte in Aussicht gestellt. Zusätzlich hat das BAFU bei der Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost – obwohl hier wie gesagt, ein grösserer Nutzen pro investierten Franken erzielt wird – ein undefiniertes Kostendach in Aussicht gestellt. Diese Stellungnahme ist für uns in vielen Punkten nicht verständlich. Zumal wir uns beim Variantenvergleich und auch bei der Ausarbeitung beider Projekte exakt an die Vorgaben des BAFU gehalten haben.

Es gilt hier auch festzuhalten, dass die vorgeschlagene Variante mit dem Hochwasserentlastungsstollen im Variantenvergleich über 20 Prozent besser abschneidet als die Verbreiterung und Vertiefung der Sarneraa. Daraufhin haben wir im letzten Jahr mit unseren beiden nationalen Parlamentariern Kontakt gesucht. Deren Intervention an diversen Stellen hat sicher genützt, dass anlässlich einer Besprechung mit Bundesrätin Doris Leuthard zwischen Regierungsrat Hans Wallimann und mir doch einige Punkte zurechtgerückt wurden. Seither ist es uns etwas wohler. Wir haben jedoch noch nicht alle Hürden überschritten. Gemäss Schreiben von Bundesrätin Doris Leuthard vom 17. Februar 2014 (eingetroffen nach der zweiten Kommissionssitzung), ist jetzt die Ausrichtung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags von 20 Prozent wieder grundsätzlich möglich. Die Auflagen des BAFU's können zwischen den Fachleuten vom Bund und Kanton besprochen und damit nochmals geprüft werden.

Weiter bleibt jedoch das in Aussicht gestellte Kostendach. Bezüglich Kostendach und Risiko haben wir uns mündlich mit Bundesrätin Doris Leuthard wie folgt verständigt:

- Kostendach: Es wird ein Kostendach mit dem Kanton Obwalden vereinbart werden, welches sich im Rahmen der heute berechneten Kosten halten wird;
- Risiko: Die Baurisiken müssen vom Bund in der Regelung Kostendach angemessen berücksichtigt sein.
- Teuerung: Auch die Teuerung wird vertraglich zu berücksichtigen sein.

Mit diesen Absprachen gehen wir heute davon aus, dass die Kostenbeteiligung des Bundes doch deutlich über 35 Prozent liegen wird. Wir haben es heute bereits gehört, 55 Prozent und vielleicht noch ein paar Prozente dazu.

Es ist noch anzumerken, dass wie in allen Fällen erst nach Vorliegen aller Grundlagen und Unterlagen, dass

heisst bei Einreichung des Subventionsdossiers (= bereinigtes Auflageprojekt und Gesamtbewilligung des Regierungsrat) definitiv entschieden wird. Dies wird frühestens in der zweiten Hälfte 2016 erfolgen.

5. Finanzierung und Zwecksteuer

Sinn und Zweck einer Zwecksteuer wurden in der Botschaft und im Eintreten deutlich dargelegt. Ich möchte zusätzlich nur auf folgende wichtigen Punkte hinweisen. Auch wenn 2013 ein besserer Rechnungsabschluss als budgetiert erzielt werden kann, wird das Nettoeigenkapital vor Baubeginn geschmolzen sein. Heute ist davon auszugehen, dass wir dann eine Nettoschuld haben werden. Diese ist etwas kleiner als wir bisher angenommen haben. Aber es ist nicht so, dass sich der Schnittpunkt ewig hinausziehen wird. Der Kanton muss neben diesem grossen und einmaligen Projekt weitere kleinere und grössere Investitionen in der Verwaltung, wie Logistikzentrum und Sanierung Polizeigebäude, sowie auch im Naturgefahrenabwehrbereich tätigen können.

Schon heute müssen diverse Projekte entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons verschoben werden, weil die Finanzierung noch offen ist. Es werden in wenigen Jahren weitere unverzichtbare Investitions-Bedürfnisse dazukommen. Der finanzielle Handlungsspielraum muss zwingend gewahrt werden.

6. Schlussbemerkungen

Ich danke allen Votanten. Wir haben viel Lob an das Baudepartement und das Finanzdepartement und auch an mich selber erhalten.

Meinerseits möchte ich im Namen des Regierungsrats für die intensive Arbeit danken. Es ist nicht ganz einfach so viele Informationen richtig verarbeiten zu können und entsprechend zu entscheiden. Ich danke den Mitarbeitenden des Finanzdepartements und des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. Dort wurde sehr viel Arbeit geleistet und ich bin überzeugt, dass sich diese Arbeit gelohnt hat.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, heute dieses Projekt für einen effizienten Hochwasserschutz im Sarneraatal zu bewilligen. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, das vorliegende Gesetz überzeugend gutzuheissen. Ich habe einen Wunsch: Nach dem Beschluss geht die Arbeit erst richtig los. Für die Volksabstimmung benötigen wir eine überzeugende Botschaft, in gedruckter Form aber auch durch Ihren Einsatz in der Abstimmungskampagne bei Informationsveranstaltungen und in vielen Gesprächen auf der Strasse. Ich hoffe auch, dass uns die Presse in dieser Richtung gut unterstützen wird. Wir im Regierungsrat, im Finanzdepartement und im Baudepartement stehen jedenfalls für die erforderlichen Auftritte gerne zur Verfügung.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Bevor ich zu den Erläuterungen der Finanzierung komme, bitte ich Sie vor dem geistigen Auge den Tagesschaubericht vom 22./23. August 2005 in Erinnerung zu rufen: "Alle Schulen im Kanton sind geschlossen" hat der Sprecher gesagt: "Verkehrswege, Strassen und Schienen für längere Zeit gesperrt." Viele Industriebetriebe mussten ihre Arbeit einstellen. Das Rathaus war in veredigähnlichem Zustand mit Wasser umschlossen. Der unterste Stock war mit 1,5 Meter Wasser gefüllt. Das ganze Dorfzentrum war praktisch in einem reisenden Fluss.

Dass wir nun für dieses kantonale Problem die beste Lösung haben, freut mich, und wie ich feststellen kann, auch das Parlament.

Finanzierung

Sie müssen nicht mit den Zähnen knirschen; das löst höchstens zusätzliche Gesundheitskosten aus.

Nachdem ich nun die Voten gehört habe, möchte ich unterstreichen, dass die Unternehmung "Kanton" gut da steht. Genau aus diesem Grund ist es notwendig, dass wir auch in Zukunft die entsprechenden Massnahmen ergreifen. Ich möchte die Ausgangslage und Verhältnismässigkeit vom Kanton nochmals darstellen und aufzeigen, wie das Problem gelöst werden kann. Es tut gut, wenn alle in diesem Saal Multiplikatoren werden, das weitersagen und nicht mit "Zähneknirschen" erläutern, was anders gemacht werden könnte. Glauben Sie mir, wir haben im Regierungsrat in der Vorbereitung wirklich alles sehr gut untersucht und kamen dabei zum Schluss, dass dies die machbare Lösung darstellt.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, wo wir in den Jahren 1999 bis 2006 standen. Nach der heutigen Rechnungslegung wären das rund 150 Millionen Franken Netto-Schulden. Damals hatten wir mehrere Millionen Franken Zinskosten. Wir konnten einen Turnaround durch viele verschiedene positive Faktoren einlenken und konnten ein Netto-Vermögen aufbauen. Die vielen Millionen müssen wir nicht mehr der Bank zahlen, sondern wir können dieses Geld investieren und sogar anlegen. Aus diesen Zinserträgen finanzieren wir Projekte, welche für den Kanton sinnvoll und nötig sind.

Schauen Sie mich nicht schulmeisterlich an, wenn ich nochmals erkläre, was das Eigenkapital ist. Dies wird wiederholt falsch dargestellt. Bei einem Hauskauf von Fr. 800 000.– und Fr. 300 000.– flüssigen Mitteln benötigen Sie von der Bank eine Hypothek von Fr. 500 000.–. Sie haben immer noch Fr. 300 000.– Eigenkapital, jedoch gebunden im eigenen Haus. Wenn Sie ein zusätzliches Investitionsvorhaben haben, nützt es nichts, wenn Sie Eigenkapital haben, welches im Haus gebunden ist. Das zusätzliche Geld müssen Sie von der Bank ausleihen und verzinsen.

Sie konnten aus der Vernehmlassung entnehmen, der Kanton habe 200 Millionen Franken Eigenkapital. Dieses Eigenkapital ist gebunden in Häusern, wie dieses Rathaus, der Kantonsschule und so weiter. Wir können das Eigenkapital nicht herauslösen. Wenn wir uns zusätzlich mit einem Projekt auseinandersetzen, dann müssen wir zusätzlich Geld holen. Entweder durch zusätzliche Steuereinnahmen oder zusätzliche Verschuldung. Gemäss Vernehmlassungsrückmeldungen hätten wir Ende 2012 ein Nettovermögen 82 Millionen Franken. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass wir dieses Vermögen einem raschen Abbau aussetzen werden. Nämlich bereits im Jahr 2013 werden es 19 Millionen Franken weniger sein. Ende 2013 hatten wir ein Nettovermögen von 63 Millionen Franken. Wenn dieses Hochwasserschutzprojekt umgesetzt wird, dann wird das "Stöckli" weiter abgebaut und auch infolge des neuen Bettentrakts des Spitals, welcher 40 Millionen Franken gekostet hat. Wir haben auch noch zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, ob wir wollen oder nicht. Zum Beispiel mit den ausserkantonalen Spalkosten haben wir jedes Jahr 2 bis 3,5 Millionen Franken Mehrausgaben. Diese werden nicht abnehmen. FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) kostet den Kanton zusätzlich 2 Millionen Franken. Sagen Sie mir doch, wie wir ein solches Projekt zusätzlich über den Kanton finanzieren können. Unsere Planung belegt, dass wir bis Ende 2017 wieder eine Nettoschuld von über 40 Millionen Franken haben werden. Darin ist dieses Projekt noch nicht enthalten. Es gibt noch weitere Projekte: Alpnach plant ein Grossprojekt und Engelberg hat ein auch ein Grossprojekt vor.

Der Regierungsrat hat die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten sehr gut geprüft. Selbst die Naturgefahrenfonds-Lösung ist grundsätzlich keine schlechte Lösung. Aber auch dort muss man sich fragen, mit welchen Geldern wir diesen Fonds äufnen. Für die Umsetzung eines solchen Fonds braucht man wieder viel Zeit. Es braucht viele Gespräche mit den Gemeinden und dem Kanton. Haben Sie das Gefühl, dass unsere Bevölkerung zu einem Fonds zustimmen würde, wenn man nicht genau belegen kann, wie die Äufnung funktioniert?

Wir haben alle Finanzierungsmöglichkeiten angeschaut und die beste Lösung ist jene, welche wir Ihnen vorschlagen.

Verhältnismässigkeit

Die Verhältnismässigkeit ist etwas ganz Wichtiges. Es sind nicht nur ein paar Hundert Franken oder Fr. 22.70, welche der Kanton selber aufbringen könnte. Wir haben 23 000 Steuerpflichtige im Kanton Obwalden. Multipliziert man die kleinen Beträge für jeden Einzelnen, kommen wir auf die Summe, welche wir für die Investitionen benötigen.

Ich wiederhole das Beispiel gerne noch einmal. Wir haben eine entsprechende Steuerbelastung bei Besserverdienenden, zum Beispiel bei einem Ehepaar mit zwei Kindern. Mit dem damaligen Steuertarif 2000 bis 2006, hatte diese Familie ein Steuerbetrag von Fr. 15 600.– zu bezahlen. Durch die Steuergesetzrevision ist der Betrag auf Fr. 10 800.– gesunken. Diese Familie würde nun für den Kantonsbeitrag rund Fr. 122.–, während rund 15 Jahren mehr bezahlen. Schauen Sie diese Verhältnismässigkeit an.

Das zweite Beispiel betrifft die unteren Einkommen gesenkt wurde. Diese Einkommen machen einen grossen Anteil in unserem Kanton aus. Jemand der damals in einer Gemeinde Fr. 4300.– bezahlte, zahlt nach der Steuergesetzrevision weniger als Fr. 1900.–. Nun wäre der Beitrag während rund 15 Jahren Fr. 22.70. Für die einzelnen Steuerpflichtigen ist dies erträglich. Für den Kanton multipliziert ergibt dies einen matchentscheidenden Betrag.

Ich erinnere Sie wieder an die Tagesschaubilder. Es geht darum, das kantonale Problem zu lösen. Es ist vom Finanziellen her erträglich. Wir haben noch andere Projekte, welche wir umsetzen möchten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, Aufgaben

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Sie haben festgestellt, dass die vorberatende Kommission in Artikel 1 den Satzteil "... infolge der Hochwasserkatastrophe 2005 ..." gestrichen hat. Durch das Weglassen ist es eine offenere Formulierung. Im Gesetz werden einige Sachen geregelt, welche nicht nur infolge der Hochwasserkatastrophe 2005 passiert sind.

Artikel 1 Absatz 2 wird wie folgt angepasst: "Für den Erlass, die Umsetzung und allfällige Anpassungen des Wehrrglementes zur Regulierung des Sarnersees ist der Kanton zuständig".

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 2, Umfang Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Bei diesem Artikel wird der Variantenentscheid gefällt. Die Umformulierung dient vor allem der besseren Lesbarkeit des Gesetzes, indem man die wichtigsten Projektteile in diesem Artikel aufführen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 3, Zuständigkeit

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Wir sprechen bei diesem Artikel neu von Zuständigkeit anstelle von Abgrenzung Sarnersee. Dies gab im Vorfeld zu Diskussionen Anlass. Für den Sarnersee ist alleine der Kanton zuständig. Neu ist es so, dass die einzelnen Teile unterschiedliche Zuständigkeiten haben. Diese werden in Artikel 3 neu dargestellt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 4, Betrieb und Unterhalt

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Im ersten Absatz wird die Regelung der Zuständigkeit gemacht und im 2. Absatz wird gewährleistet, dass die Gemeinde Sarnen beim Unterhalt immer wieder angehört wird. In Absatz 3 bis 5 werden die Kostenregelungen getroffen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Dass für den Betrieb und Unterhalt des Hochwasserentlastungsstollens inklusive Ein- und Auslaufbauwerk, sowie der Wehranlagen, sich die Gemeinde Sarnen mit 50 Prozent beteiligen soll, war für mich unverständlich. Auch aus fachlicher Sicht konnte nicht begründet werden, da die Bestandteile zum Sarnersee gehören und somit in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Es machte den Anschein, dass der Entscheid des Regierungsrats aus rein finanzpolitischer Sichtweise erfolgte.

Die vorbereitende Kommission hat auf Intervention des Gemeinderat Sarnens eine Korrektur vorgenommen. Dass die Gemeinde Sarnen an die Betriebs- und Unterhaltskosten des Hochwasserentlastungsstollens Ost nun 50 Prozent zahlen muss, ist für mich immer noch nicht nachvollziehbar. Anscheinend muss die Gemeinde Sarnen als Hauptbetroffene einen zusätzlichen Obolus leisten. Als Begründung könnte man gelten lassen, dass wegen dem Hochwasserentlastungsstollen doch tieferen Unterhaltskosten als bei der Sarneraa Tieferlegung entstehen würden. Die Schadenminderung der Gemeinde Sarnen wird mit dem Kostenanteil beim Projekt selber abgegolten. Ansonsten hätten sich auch die Gemeinden Sachseln und Giswil an den Unterhaltskosten beteiligen müssen. Im Sinne der Sache, das heisst für einen raschen Hochwasserschutz, werde ich den Kommissionsantrag unterstützen und verzichte auf einen weiteren Antrag.

Art. 5, Kredit und Kostentragung

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Die vorberatende Kommission ersetzt bei Absatz 3 das Wort "beitragsberechtigten" durch "anrechenbaren". Damit ist die Lösung auch bei einem allfälligen Kostendach klar. Der Verteilschlüssel kommt auch bei einem Kostendach vom Bund zum Tragen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 8, Finanzierung

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Sie haben heute Morgen den Änderungsantrag der SVP-Fraktion erhalten. Wir möchten die Forderung in Absatz 1 aufrechterhalten: "Das Projekt wird über den Naturgefahrenfonds finanziert".

Ich möchte nochmals kurz erläutern, warum wir an dieser Forderung festhalten. Ich möchte ganz klar erwähnen, dass wir das Projekt Hochwasserentlastungsstollen Ost, wie es jetzt vorliegt, auf keinen Fall gefährden wollen. Wir sprechen ganz klar nur von der Finanzierung.

Ich möchte daran erinnern, dass wir diesen Naturgefahrenfonds bereits in der Vernehmlassung im letzten Jahr gefordert hatten. Wir haben dies auch in der Wasserbaukommission wiederholt diskutiert. Nach Abgabe unserer Vernehmlassung haben wir sehr viele positive Rückmeldungen aus der Verwaltung, den Gemeinden und der Bevölkerung erhalten.

Was sind die Vorteile dieses Naturgefahrenfonds? Ich möchte eine Klammer öffnen (im Bund wird schon länger mit solchen Fonds gearbeitet, auch andere Kantone kennen diese Lösung). Wir erfinden das Rad in Obwalden nicht neu. Finanzdirektor Hans Wallimann stellte die Frage, dass es ihm nicht klar sei, wie dieser Fonds finanziert werde. Wir haben klar geschrieben, dass dies mit der Zwecksteuer geschehen soll.

Wir möchten, dass zukünftige Grossprojekte aus diesem Fonds finanziert werden. Wie Landammann Paul Federer vorhin erklärte, wird es noch einige Grossprojekte geben. Dieser Fonds gilt nur für den Kanton. Ich habe in der vorherigen Diskussion entnommen, dass auch Gemeinden in diesen Fonds einzahlen müssen. Das stimmt nicht, dieser Fonds gilt nur für den Kanton. Wir verstehen darunter eine wirkliche Solidarität. Dieser Fonds müsste alle grossen Naturgefahrenprojekte der letzten sieben bis acht Jahre, seit dem Hochwasser 2005, begleichen. Das ist eine Idee, welche wir hier in den Raum stellen. Es ist auch die Diskussion, welche bei den Gemeinden ausser bei Sarnen kommen wird. Viele Gemeinden haben schon viele grosse Projekte realisiert und es ist richtig, dass der Kanton

immer mitbezahlt. Für viele Gemeinden, wie meine Wohngemeinde, sind diese Projekte immer eine sehr grosse Belastung. Aus diesem Grund hat auch Giswil mit Lungern zusammen den höchsten Steuerfuss. Wir sind immer sehr betroffen, weil wir viele dieser Bäche etragen müssen. Nun haben wir gehört, dass auch bei den Alpnachern noch einiges auf sie zukommen wird. Man soll sowohl rückwirkend als auch in Zukunft alle Hochwasserprojekte aus diesem Fonds finanzieren. Es geht noch weiter. Wir haben nicht nur eine Hochwasserproblematik. Wir haben Lawinengefahr im Winter oder Schutzwälder, welche auch immer Diskussionen im Kantonsrat geben. Das habe ich alles schon miterlebt. Man möchte alle diese Projekte, also Naturgefahren, in diese Fondsfinanzierung einbeziehen.

Sogar der Finanzdirektor war der Ansicht ist, dass der Fonds keine schlechte Lösung ist. Wir sprechen hier als nur von einem zeitlichen Problem. Dieselben Rückmeldungen habe ich interessanterweise auch von anderen Personen erhalten.

Deshalb bitte ich Sie, diese Idee nochmals zu prüfen und dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Wir haben noch Zeit diesen Antrag zwischen der ersten und der zweiten Lesung zu diskutieren. Man hört es, dass der Naturgefahrenfonds in Zukunft kommen wird. Wir sind jedoch der Meinung, dass er jetzt kommen muss.

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das Gesetz über die Planung den Bau und Finanzierung Hochwassersicherheit Sameraatal diskutieren. Es reicht natürlich nicht, wenn wir in diesem Gesetz ergänzen, dass dies durch den Naturgefahrenfonds finanziert wird, weil wir im Moment keinen Naturgefahrenfonds haben. Wir können nicht ein Gesetz über etwas verabschieden, worin etwas noch entwickelt werden muss. Auch das Wasserbaugesetz müsste mit dem entsprechenden Naturgefahrenfonds verabschiedet werden. Unsere heutige Vorlage ist eine saubere Finanzierung für das Projekt, das hier vorliegt. Wenn dieser Naturgefahrenfonds kommen sollte, braucht man dafür auch Steuergelder. Ich möchte wissen, woher dieses Geld sonst kommen könnte. Wir richten für dieses Projekt einen Fonds ein, indem wir eine Zwecksteuer erheben.

Wenn der Naturgefahrenfonds in Angriff genommen werden sollte, müsste auch eine Revision des Wasserbaugesetzes durchgeführt werden. Diese Revision ist nicht bis zur zweiten Lesung in einem Monat und auch nicht in einem Jahr erledigt. Für dieses Anliegen wird sehr viel Aufwand investiert werden müssen. Ich frage mich nun, ob wir dieses Projekt wegen der Finanzierung scheitern lassen sollen, indem wir auf etwas Bezug nehmen, das noch nicht vorhanden ist.

Federer Paul, Landammann (FDP): Es besteht noch Klärungsbedarf. Grundsätzlich hat der Regierungsrat vor einem Jahr im April 2013 diese Thematik intensiv diskutiert. Genau aus diesen Überlegungen, wie sie Kommissionspräsident Werner Matter erläutert hat, haben wir erkannt, dass dies einfach zu viel auf einmal ist. So würden wir das Hochwasserschutzprojekt noch länger nicht starten können. Ich habe es bei der Einleitung erklärt; das ganze Projekt brauchte sehr viel Zeit und der Regierungsrat hat beschlossen, man mit diesem Projekt endlich "auf den Boden" zu kommen. Vielleicht ist die Zwecksteuer ein Anfang für etwas, das einmal weitergeführt werden soll. Das braucht, wie erwähnt nicht nur einen Monat.

Wenn man soweit gehen möchte, wie Kantonsrat Albert Sigrist erwähnte, dass auch der Schutzwald in diesen Naturgefahrenfonds einbezogen werden soll, dann greift man in so viele verschiedene Gesetzgebungen, Regelungen und auch Gemeindeautonomien ein, dass dies sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Ich bitte Sie sehr, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion betreffend des Naturgefahrenfonds abzulehnen. Es ist ganz wichtig, die Kosten, welche der Bund nicht trägt, werden zu 60 Prozent vom Kanton getragen. Das ist schon bei vielen Projekten der Fall wie zum Beispiel: Grosse Melchaa, Kleine Melchaa, Kleine Schliere, Engelbergeraa. Das ist auch beim Hochwasserschutz der Fall. Die restlichen 40 Prozent zahlen die Gemeinden, je nach Grösse des Projekts, bei den kleinen etwas weniger. Wenn wir beginnen den Gemeinden Projekte zurückzuzahlen, dann haben wir bei unserer Finanzsteuerung eine gewaltige Veränderung, die nicht in einem Monat zu bewerkstelligen ist. Was noch nicht ist, kann ja noch werden.

Abstimmung: Mit 43 zu 10 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 8, Abs. 5

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Der Vorschlag der vorberatenden Kommission können Sie auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission entnehmen. Ich habe Ihnen bereits beim Eintretensvotum erläutert, dass dies ein Antrag der GRPK war. Wir haben auch an der heutigen Sitzung kritische Stimmen zur Zwecksteuer gehört. Es liegt am Kantonsrat immer wieder zu beurteilen, ob man die Zwecksteuer behalten reduzieren oder abschaffen will. Es ist wichtig für den Abstimmungskampf zu diesem Gesetz, erklären zu können, dass 55 Kantonsräte kontrollieren, und so die Steuer so rasch wie

möglich abgeschafft werden kann. Das ist auch ein gutes Argument im Abstimmungskampf.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Der Ratspräsident erklärt, dass auch ohne Opposition über das Behördenreferendum gemäss Art. 59 Absatz 2 Buchstaben a Kantonsverfassung abgestimmt werden muss.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Behördenreferendum gemäss Art. 59 Absatz 2 Buchstaben a Kantonsverordnung zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.13.03

Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen (erste Lesung).

Botschaft des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013, Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 22. Januar 2014; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 19. März 2014; Änderungsantrag von Keiser-Fürer Helen vom 20. März 2014

Eintretensberatung

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Wir haben hier ein komplexes Geschäft mit vielen Aspekten vor uns. Ich werde versuchen, bei meinen Ausführungen vor allem die wesentlichen Punkte herauszuschälen und gleichzeitig genügend Hintergrundinformationen zu geben.

1. Rückblick

Von 1980 bis 1982, also vor über 30 Jahren, hat die letzte Gesamtrevision der Grundstückschätzungen stattgefunden. Damals sind aufgrund des grossen Arbeitsvolumens viele Schätzer im Einsatz gestanden, die über unterschiedliche Qualifikationen für diese Arbeit verfügt haben. Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken basieren die Werte neben den Aufnahmen anfangs der 80iger Jahre auf eine Anleitung des Bundes aus dem Jahre 1979.

1995 hat man bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken eine rechnerische Anpassung vorgenommen. Dabei hat man die Werte der erwähnten Gesamtrevision mit unterschiedlichen Faktoren aufgerechnet. Als Beispiele: Gebäude mit einem Faktor 1,25, Landwerte mit dem Faktor 2.

Für die landwirtschaftlichen Grundstücke wurde diese Anpassung nicht vorgenommen. Lediglich für die Berechnung der Belehnungsgrenze gegenüber den Banken wurde später auf die Anleitung des Bundes aus dem Jahr 2003 gewechselt.

2. Heutige Situation

Heute erfolgen die Grundstückschätzungen immer noch unverändert und somit aufgrund veralteter Werte und Anleitungen. Insgesamt betrifft dies in unserem Kanton 27 000 Grundstücke, knapp 20 Prozent davon sind landwirtschaftliche, über 80 Prozent nichtlandwirtschaftliche.

Das bedeutet, dass die anfangs der 80iger Jahre bereits bestehenden Gebäude aufgrund der Altersentwertung in der heutigen Zeit näher bei den korrekten Werten liegen als neue Objekte. Speziell neuere teure Objekte weisen zu tiefe Schätzungswerte auf, da die starke Preisentwicklung der vergangenen Jahre in den Schätzungen nicht berücksichtigt werden können. Bei An- oder Umbauten, die eine Baubewilligung benötigten, sind jeweils Neuschätzungen vorgenommen worden, allerdings auch auf der alten Basis. Es ist daher naheliegend, dass die heutige Situation nicht gerecht ist und nach einer Korrektur ruft.

3. Ziele der Vorlage

Mit dem vorliegenden Geschäft soll in erster Linie diese Ungerechtigkeit beseitigt werden. Auch soll sichergestellt werden, dass künftig eine sinnvolle periodische Anpassung vorgenommen wird und dafür nicht wieder fast 20 oder teilweise über 30 Jahre vergehen.

4. Umsetzung

Da von den geplanten Massnahmen einerseits das Schätzungs- und Grundpfandgesetz mit seiner Verordnung und andererseits das Steuergesetz ebenfalls mit der dazugehörigen Vollziehungsverordnung betroffen sind, erfolgt die Umsetzung in der Form eines Mantelerlasses.

Dieser Mantelerlass berücksichtigt auch Anpassungen infolge übergeordnetem Bundesrecht und Präzisierungen des geltenden Rechts.

Es wurde ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und dabei sind 19 Stellungnahmen eingegangen. Das Ergebnis der Vernehmlassung zeigt die folgenden eindeutigen Schwerpunkte:

1. Alle Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützen eine Neuregelung der Grundstückschätzungen;
2. Alle Vernehmlassungsteilnehmenden befürworten die Methode der formelmässigen Bewertung unter Mitwirkung der Grundeigentümer;
3. Alle Vernehmlassungsteilnehmenden sprechen sich gegen steuerliche Mehreinnahmen aufgrund der neuen Schätzungen aus.

An dieser Stelle möchte ich meinen grossen Dank an den Regierungsrat und das Finanzdepartement aussprechen. Nach einer grossen Arbeit zur Erarbeitung

der Vernehmlassungsunterlagen hat man sich intensiv mit den Stellungnahmen auseinandergesetzt, hat die Anliegen aufgenommen und nötige Korrekturen vorgenommen.

Als wesentlichster Punkt wurden die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen korrigiert. Die heutige Vorlage ist steuerneutral ausgestaltet.

Es bleibt somit weiterhin bei einer bedeutenden Bevorzugung von Grundstückbesitzern gegenüber Besitzern von anderen Vermögenswerten, welche nicht zu 65 Prozent, sondern zu 100 Prozent versteuert werden müssen. Dies ist wohl im Sinne der Eigentumsförderung auch vom Bund so gewünscht, über das Ausmass kann man sich allerdings streiten. Wie man mit dieser Situation in Zukunft umgehen will, muss jeweils bei Anpassungen im Steuergesetz geprüft werden und ist nicht mehr Thema dieser Vorlage. Bei der konkreten Umsetzung muss zwischen den landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken unterschieden werden.

Landwirtschaftliche Grundstücke

Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken wird die Anwendung der aktuellsten Anleitung aus dem Jahr 2003 zu höheren Ertragswerten führen, vor allem, wenn sich auf dem Grundstück ein Wohnhaus befindet. Insgesamt schätzt man die Mehreinnahmen auf Fr. 48 000.– oder durchschnittlich Fr. 60.– pro Betrieb. Die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe haben bis heute aufgrund der veralteten Veranlagungen stark von eigentlich zu tiefen Ansätzen profitiert, dies auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Aufgrund der Komplexität der Schätzungen und der verhältnismässig geringen Anzahl von Grundstücken wird hier auf eine elektronische Methode verzichtet.

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken wurde aus drei evaluierten Verfahren die Methode der formelmässigen Bewertung unter Mitwirkung der Grundeigentümer gewählt. Es besteht somit eine Mitwirkungspflicht für den Grundeigentümer. Diese Methode erfordert wohl einen grossen Vorbereitungsaufwand durch die Steuerbehörden, bringt aber in der Folge den geringsten Zeit- und Kostenaufwand. Es sind in den meisten Fällen keine Hausbesichtigungen mehr nötig. Ähnliche Methoden werden bereits in den Kantonen Zug, Zürich und Glarus erfolgreich angewandt.

Ein wichtiger Bestandteil der Schätzung sind die Landwertpläne. Diese wurden im Vorfeld erstellt und wurden durch die Gemeinderäte aller Gemeinden überprüft. Im Sinne der steuerlich neutralen Ausgestaltung des Gesetzes wurden die Werte noch um generell 50 Franken reduziert und bewegen sich jetzt zwischen 100 und 800 Franken.

Damit gesamthaft keine steuerlichen Mehreinnahmen entstehen, hat der Regierungsrat den Eigenmietwert

auf unter 70 Prozent des Marktwertes definiert und den Faktor für die Einkommenssteuer auf 3,8 Prozent festgelegt. Auch diese Sätze wurden gegenüber der Vernehmlassungsvorlage reduziert.

Konkret erhält der Grundstückbesitzer ein Formular, welches er elektronisch direkt am Computer ausfüllen kann. Dazu sind die vorhandenen Werte und Informationen bereits eingetragen. Ich habe als eine der Pilotpersonen ein solches Formular ausfüllen dürfen, allerdings noch in Papierform und noch nicht als Computerlösung. Dabei habe ich mich von der Einfachheit überzeugen können. Der grösste zeitliche Aufwand ist das Hervorholen der Gebäudeversicherungspolice gewesen.

Besonderheit bei Härtefällen

Bei Härtefällen sieht die Vorlage die Möglichkeit eines Einschlags auf dem Eigenmietwert vor. Für die Berechnung der Berechtigung sind verschiedene Faktoren massgebend. Profitieren werden in erster Linie ältere Grundstückbesitzer mit geringem Vermögen. Durch das Anwenden von Härtefällen werden Steuerausfälle von insgesamt rund Fr. 200 000.– erwartet, verteilt auf Kanton, Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden.

Zeitliches Vorgehen

Das zeitliche Vorgehen hat gegenüber der Vernehmlassungsvorlage noch eine Änderung erfahren. Das Inkrafttreten ist nun durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2016 festgelegt und für die Ermittlung der Vermögenswerte wird die Steuerperiode 2015 angewendet. Die ursprüngliche Version hätte für die Steuerperiode 2015 eine Gesetzeslücke ergeben.

5. Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich am 22. Januar 2014 zur Sitzung getroffen. sieben von neun Mitgliedern waren anwesend. Regierungsrat Hans Wallimann, die Steuerverwalterin Marianne Nufer und die Schätzer Martin Bertschinger, Josef Enz und Thomas Spitzmüller haben uns das Geschäft vorgestellt und die zahlreichen Fragen kompetent beantwortet. Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

In der Detailberatung wurde vor allem darüber diskutiert, ob und welche Elemente von den Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe zu verschieben sind. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Kompetenz des Regierungsrats, die Verordnung auf Stufe Kantonsrat. Dabei ging es vor allem um Elemente der Vorlage, welche steuerliche Auswirkungen haben könnten.

Obwohl die Verordnungen den Rahmen für die Ausführungsbestimmungen vorgeben, sind die folgenden zwei Elemente durch die Kommission einstimmig auf Verordnungsstufe gehoben worden.

1. Bei den Landwertplänen wird die Kompetenz zur Anpassung an die Marktpreise durch den Regie-

rungsrat auf 20 Prozent beschränkt, was darüber hinaus geht, muss in den Kantonsrat zum Beschluss. Die gesamten Landwertpläne wurden von den Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe gehoben.

2. Beim Umrechnungssatz für den Eigenmietwert ist dieser nun auf 3,8 Prozent fixiert. Eine Änderung muss ebenfalls in den Kantonsrat. Dies könnte allenfalls bereits in nächster Zukunft erfolgen, und zwar nach den definitiven Berechnungen im Jahr 2015. Sollte sich da zeigen, dass die gewollte steuerliche Neutralität nicht einzuhalten ist, kann eine Anpassung erforderlich sein.

Wir haben heute eine gut durchdachte Vorlage vor uns, bei welcher der Regierungsrat sehr gut auf die Vernehmlassung reagiert hat. Zusammen mit den Änderungen der vorberatenden Kommission sind alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt.

Zuletzt hat sich noch die Frage nach dem fakultativen oder dem Behördenreferendum gestellt. Trotz der grossen Komplexität des Geschäfts und der hohen Anforderung, dieses in eine verständliche Form für eine Abstimmungsvorlage zu bringen, hat sich die Kommission mit knappem Mehr für das Behördenreferendum entschieden. Bitte beachten Sie, dass für die Zustimmung zu diesem Punkt lediglich eine ein Drittel Mehrheit des Parlaments erforderlich ist.

Die Änderungen des Regierungsrats betreffend Terminierung und die erwähnten Anpassungen durch die Kommission sind direkt in die vorliegende Synopse eingeflossen. Sie finden in der Spalte eins die bisherige Gesetzes- und Verordnungfassung, in der zweiten Spalte die Anpassungen durch den Mantelerlass und in der dritten Spalte die zusätzlichen Änderungen durch Regierungsrat und Kommission.

Nachdem gestern von der SVP-Fraktion äusserst kurzfristig mehrere Änderungsanträge eingegangen sind, traf sich die vorberatende Kommission heute früh zu einer zweiten Sitzung. Alle neun Kommissionsmitglieder waren anwesend. Ich werde die Haltung der Kommission zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung kommentieren.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Wir wissen alle, dass es dringend notwendig ist, eine Gesamtrevision der Grundstücksschätzungen zu machen. 1980 hatten wir die letzte Gesamtrevision und 1995 gab es eine rechnerische Anpassung. Damit konnte man aber nicht alle Ungleichheiten beseitigen, die heute vielerorts bestehen. Mit der noch bestehenden Bewertung gibt es eine Rechtsungleichheit zwischen neueren und älteren Gebäuden sowie zwischen älteren und neueren Grundstücksschätzungen. Wir haben im Kanton circa 22 000 nichtlandwirtschaftliche und circa 5000 landwirtschaftliche Grundstücke neu zu bewerten.

Das Vernehmlassungsergebnis kam eindeutig zum Schluss, dass es mit dieser Gesetzesanpassung keine versteckte Steuererhöhung geben soll, sondern eine faire Lösung für alle. Die einen müssen künftig sicher mehr versteuern, die anderen aber weniger. Unter dem Strich sollte es für den Kanton und die Gemeinden gleich bleiben.

Bei den landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen gibt es geringe Mehreinnahmen, pro Betrieb durchschnittlich Fr. 60.-. Dies ist auf einen höheren Ertragswert zurückzuführen und hat so auf die Vermögenssteuern Auswirkungen.

Die Methode der formelmässigen Bewertung unter Mitwirkung der Grundstückeigentümer ist wohl die vernünftigste. Diese Meinung hatte ich nicht von Anfang an. Diese Methode ist aber sicher die beste umsetzbare Lösung mit vernünftigem Kosten- und Arbeitsaufwand. Alle Grundstückeigentümer werden diese Formulare sicher nicht alleine ausfüllen können. Aber die Steuererklärung füllen auch nicht alle selber aus. Es wird Anlaufstellen geben, welche weiterhelfen. Die Formulare werden voraussichtlich nur alle acht Jahre versandt.

Bei besonderen Verhältnissen oder unrealistischen Ergebnissen wird weiterhin eine kostenlose Schätzung vor Ort durchgeführt. Wenn aber eine Schätzung vom Grundeigentümer ausdrücklich verlangt wird, wird diese kostenpflichtig.

Bei Ein- bis Dreifamilienhäusern oder drei Einheiten wird der Steuerwert nach dem realen Wert berechnet, das heisst Landwert plus den Gebäudewert. Ab vier Einheiten wird der Steuerwert nach dem Ertragswert berechnet.

Es gibt acht Landwertzonen von eins bis acht, welche 100.– bis 800.– innerhalb der Bauzonen betragen. Ausserhalb der Bauzone wird ein Reduktionsfaktor distanzabhängig zur nächstgelegenen Bauzone eingesetzt. Bei der Festlegung der Landwertpreise hat der Regierungsrat einen Handlungsspielraum von 20 Prozent. Es wurde diskutiert, ob das in der Vollmacht des Kantonsrats sein soll, aber das wäre meines Erachtens nicht sinnvoll. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit einzugreifen.

Es gibt aber auch eine Härtefallregelung, die insbesondere Seniorinnen und Senioren entlasten soll. Diese Regelung tritt von Amtes wegen in Kraft, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Das ist ein wichtiger Punkt, dass sich die Leute nicht selber melden müssen.

Ich bin für Eintreten und das kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion erwähnen.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Die letzte Gesamtrevision beim Gesetz über die Neureglung der Grundstückschätzungen fand in den Jahren 1980 statt. Im Jahr 1995 wurden bei den landwirtschaftlichen Be-

trieben rechnerische Anpassungen vorgenommen. Es ist angebracht, dass heute eine Neuregelung für die bewährte Grundstücksbewertung gemacht wird. Es ist wichtig, dass die Regelung kostenneutral ist; das heisst, es wird kein Mehrertrag generiert. Es ist auch klar, dass einige Grundstückeigentümer mehr belastet werden. Das wird vor allem in Sarnen der Fall sein. Diese profitierten natürlich von der alten Regelung und über Jahre weniger bezahlt, als wenn die Revision früher gemacht worden wäre.

Es war für mich wichtig, dass die Anpassungen gegenüber den Vernehmlassungen vorgenommen wurden. Das heisst, es darf kein Steuermehrertrag generiert werden. Ich finde es schade, wenn im letzten Moment noch Anpassungen und Ergänzungen gefordert werden. In den Kommissionssitzungen wurde bereits alles diskutiert und begründet. Nun sollte man nach dem gestern eingereichten Änderungsantrag nochmals über alles diskutieren.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): In Obwalden besitzen verhältnismässig viele Einwohner Hauseigentum oder sind im Besitz von Grundstücken. Letztmals wurde in den Jahren 1980 bis 1982 eine Gesamtrevision der Schätzungen vorgenommen. Eine Revision drängt sich auf, da Rechtsungleichheiten zwischen neueren und älteren Anlagen bestehen. Von der Revision sind vor allem nichtlandwirtschaftliche Grundstücke betroffen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb diese Revision mit dem neuen Verfahren. Was mit dieser Revision aber auf keinen Fall gemacht werden darf, für den Staat auf Kosten der Grundeigentümer Mehreinnahmen zu generieren. Die Revision muss kostenneutral sein, was in der Kommission auch immer wieder gefordert wurde. Der Regierungsrat hat die Kostenneutralität auch versprochen.

In der Vorlage gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Erträge zu verändern. Ein zentraler Punkt sind die Landwertpläne. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission klar, dass im Artikel 14 das Preisband der Landwerte in der Verordnung und damit in der Kompetenz des Kantonsrats ist. Die SVP-Fraktion lehnt jedoch ab, dass der Regierungsrat diese bis zu 20 Prozent selber anpassen kann. Wenn Anpassungen nötig sind, soll diese Kompetenz ganz klar beim Kantonsrat liegen.

Im Weiteren ist die SVP-Fraktion einverstanden, dass jeder Haus- oder Liegenschaftsbesitzer in die Schätzung miteinbezogen wird und der Turnus von fünf auf acht Jahre festgesetzt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt auch das Behördenreferendum gemäss Antrag der vorberatenden Kommission und wie das die knappe Mehrheit der Vernehmlasser verlangt hat. Bei einem solchen Systemwechsel sollen die betroffenen

den Segen geben und damit den Willen nach der Kostenneutralität zu bestätigen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich bin mit dem Regierungsrat einig, dass eine Neuregelung der landwirtschaftlichen wie auch der nichtlandwirtschaftlichen Grundstückschätzungen notwendig ist. Denn es bestehen heute Rechtsungleichheiten zwischen älteren und neueren Gebäuden und Grundstückschätzungen. Heute sollen nun mit einem neuen Modell künftige Ungleichheiten vermieden werden.

Die SP-Fraktion unterstützt die Neuregelung der Steuerschätzungen, indem zukünftig der Eigenmietwert und der Steuerwert der Liegenschaften mit einer schematischen formelmässigen Bewertung festgelegt werden sollen. Dieses Bewertungssystem ist verwaltungswirtschaftlich und praxistauglich.

Allerdings muss bei der Bewertung der Grundstücke auf spezielle Verhältnisse Rücksicht genommen werden, wie auf die Ausnutzungsziffer oder nicht bebaubare Flächen.

Folgende Korrekturfaktoren sind explizit in der Beurteilung des Grundstückes zu berücksichtigen:

1. Lagequalität;
2. Erschliessung;
3. Form, Grösse, Nutzung und so weiter;
4. Besonderheiten.

Der Systemwechsel mit der Neuregelung der Grundstück Steuerschätzungen soll aber nicht zu einer Steuererhöhung führen. Ziel muss sein, mit einem neuen Bewertungssystem eine mögliche Rechtsungleichheit zwischen älteren und neueren Gebäuden und Grundstück Steuerschätzungen zu beseitigen.

Mit den neuen Grundstück Steuerschätzungen werden speziell in der Gemeinde Sarnen durch massiv höhere Landpreise höhere Steuerwerte erzielt. Dies führt in der Gemeinde Sarnen mehrheitlich zu höheren Grundstückschätzungen und damit zu einer höheren Steuerbelastung von vielen Grundeigentümern.

Der Regierungsrat hat aufgrund der Vernehmlassung Korrekturen vorgenommen und einen tieferen Prozentsatz für die Berechnung des Eigenmietwerts festgelegt. Die Neuregelung der Grundstück Steuerschätzungen erfolgt somit gesamthaft über den ganzen Kanton kostenneutral. Auch die Landwerte wurden gegenüber der ersten Fassung ein wenig reduziert. Der Eigenmietwert soll unter 70 Prozent des Marktwerts liegen, eher bei 65 Prozent. So sieht es der Regierungsrat nun vor.

Mit dem Gesetz ist nun vorgesehen, dass der Grundeigentümer die Kosten für eine Schätzung vor Ort selber bezahlen muss. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dies nur gerechtfertigt ist, wenn die Schätzung gegenüber der formelmässigen Berechnung höher

ausfällt. Die Steuerverwalterin hat uns in der Kommission aber versichert, dass die Steuerverwaltung bei einer Einsprache von sich aus die Liegenschaften vor Ort schätzen werden. Das heisst, dass in diesen Fällen der Eigentümer die Schätzung nicht bezahlen muss.

Die SP-Fraktion unterstützt speziell auch die Gewährung eines Einschlages für Härtefälle, wenn der Eigenmietwert zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in einem offensichtlichen Missverhältnis steht. Allerdings sind wir der Meinung, dass der Einschlag indexiert werden muss.

Die SP-Fraktion kann auch den Kommissionsantrag unterstützen, dass der Regierungsrat die Bandbreite der acht Landwertzonen nur um 20 Prozent in eigener Kompetenz erhöhen darf.

In dem Sinne wird die SP-Fraktion auf das Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen eintreten und dem Gesetz mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Mir persönlich ist es ein dringendes Anliegen, dass dieses Gesetz über die Neuregelungen der Grundstückschätzungen nicht am gleichen Wochenende wie das Hochwasserschutzprojekt Entlastungstollen dem Stimmbürger vorgelegt wird. Die beiden Vorlagen über die Einführung einer Zwecksteuer auf kantonaler und speziell auf kommunaler Ebene in Sarnen sind Steuererhöhungsvorlagen. Auch mit dem Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen sind die Sarnen Grundstückbesitzer mehrheitlich mit Steuererhöhungen konfrontiert. Ganz einfach darum, weil die massiv höheren Grundstückpreise in Sarnen mehrheitlich zu höheren Schätzungen führen wird. Gesamthaft über den ganzen Kanton mag diese Systemänderung kostenneutral sein. Aber in Sarnen werden die Schätzungen tendenziell höher liegen.

Wenn sich dazu allenfalls eine Gegnerschaft vor der Volksabstimmung aufbaut, was man nicht ausschliessen kann, könnte dies das Fuder am Abstimmungswochenende Ende September 2014 überladen und das Hochwasserschutzprojekt gefährden. Deshalb bin ich der Meinung, dass das Geschäft über die Grundstückschätzungen erst Ende November 2014 dem Volk vorgelegt werden sollte. Ich bitte den Regierungsrat inständig, dies zu berücksichtigen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Wir alle sind der Ansicht, dass das vorliegende Geschäft wichtig ist. Es hat gewichtige Veränderungen, die diskutiert werden. Ich habe zweimal aus der Diskussion gehört, dass die SVP-Fraktion relativ spät die Änderungsanträge eingereicht habe. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass wir uns die Mühe nahmen, mit der Steuerverwaltung Rücksprache zu nehmen und zu überlegen, wie sich einzelne Veränderungen konkret auswirken. Es ist relativ einfach, eine Gesetzes- und Verord-

nungsänderung zu genehmigen und anschliessend zu erschrecken, was wirklich passiert.

Wir sind uns bewusst, dass wir sehr spät den Antrag eingereicht haben. Wir geben uns Mühe, dass es das nächste Mal besser klappt.

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Der Änderungsantrag hat mich heute Morgen auch ein wenig durcheinander gebracht. Ich habe vergessen mitzuteilen, dass die vorberatende Kommission einstimmig Eintreten beschlossen hat und ebenfalls auch einstimmig die FDP-Fraktion.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Zuerst war ich von dem bevorstehenden Systemwechsel gar nicht begeistert. Nach eingehender Beschäftigung mit der Vorlage kam ich jedoch klar zum Schluss, dass es keinen anderen Weg gibt, innert nützlicher Frist zu neuen Grundstückschätzungen im Kanton zu kommen. Neue Schätzungen für alle Grundstücke sind jedoch unerlässlich für die Steuergerechtigkeit.

Das Ausfüllen wird für viele Bürgerinnen und Bürger nicht ganz einfach sein. Es gibt viele Spezialfälle, wo der Besitzer zu wenig Unterlagen hat, die Bauten durch viele Umbauten kompliziert wurden oder spezielle Nutzungen der Liegenschaft vorliegen. Es ist mir ein Anliegen, der Verwaltung mitzuteilen, bei der Beratung der Bürger sehr grosszügig zu sein, dass man ihnen auch beim Ausfüllen der Formulare hilft. Ich bin mir sicher, dann schaffen wir den Systemwechsel ohne grössere Probleme.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Mir ist der bevorstehende Abstimmungstermin auch ein Anliegen. Das "Zähneknirschen" einiger Kantonsratskollegen bei der Debatte über den Hochwasserschutz hat mich zu folgendem Vergleich inspiriert: Wenn ich ein Zahnarzttermin habe, dann vereinbare ich nicht ausgerechnet für denselben Tag auch noch einen Arzttermin. Auch wenn ich weiss, dass ich auch noch zum Arzt gehen muss. Das ist vielleicht nicht ganz rational aber es ist menschlich. Ausser natürlich im Notfall, so kann es sein, dass ich am selben Tag zum Arzt und zum Zahnarzt gehen muss. Von einem Notfall kann bei dieser Neuregelung der Grundstückschätzungen nicht die Rede sein. Der Abstimmungstermin muss daher nicht ausgerechnet am gleichen Tag sein wie jene über die Hochwassersicherheit.

Ich erwarte vom Regierungsrat, dass sie bei der Terminplanung darauf Rücksicht nimmt.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich stelle mindestens mit Genugtuung fest, dass man einheitlich sagt, dass die Neuregelung absolut notwendig ist. Ich halte fest, dass die Neuregelung nicht eine Steuerer-

höhungsvorlage ist, sondern es geht darum Rechtsungleichheiten, welche seit vielen Jahren bestehen, endlich in Ordnung zu bringen. Wir hätten eigentlich gemäss der Schätzungs- und Grundpfandverordnung alle 15 Jahre eine Neuschätzung vornehmen müssen. Dafür entschuldige ich mich. Wir sind schon längst im Hintertreffen. Dies habe ich der vorberatenden Kommission beantwortet: Zum gegebenen Zeitpunkt haben wir in der Steuerverwaltung einen Wechsel gehabt. Ich habe die Prioräten so gesetzt, dass wir uns zuerst auf die steuerlichen Punkte konzentrieren. Nun schlagen wir einen Systemwechsel vor. Es hätte mir zu denken gegeben, wenn wir alle Liegenschaften wie früher vor Ort hätten schätzen müssen. Woher hätten wir das Personal rekrutiert? Woher hätten wir die Einheitlichkeit sicherstellen können? Dieses Vorgehen hätte Millionen Franken gekostet. Wir haben dieses System geprüft und bei den Zugern nachgefragt, wie der Systemwechsel eingeführt werden konnte und wie er sich ausgewirkt hat. Aus diesen Gründen beschlossen wir, die 15 Jahre für eine Neuschätzung zu überschreiten.

Nun suggerieren Sie, dass dies eine Steuererhöhungsvorlage sei. Es ist jedoch sogar eine Verbesserung. Der Kanton, die Gemeinden, die Kirchgemeinden haben keine Mehreinnahmen. Es ist noch eine zusätzliche Verbesserung, weil wir bisher die Härtefallklausel nicht hatten. In der Botschaft können Sie entnehmen, dass wir um rund Fr. 200 000.– weniger Steuereinnahmen haben werden. Nehmen Sie bitte dies zur Kenntnis und transportieren Sie diese Nachricht an die Bevölkerung.

Es ist für mich eine Mogelpackung, wenn man diese Vorlage nicht zum gleichen Zeitpunkt wie die Hochwasservorlage zur Abstimmung gelangen könnte. Zumindest könnte es so ausgelegt werden. Ich sehe den Grund nicht ein, wieso ein vorbereitetes Geschäft, nicht ohne Zeitverzögerung den weiteren Lauf nehmen kann. Wenn wir nun bereit sind und wir genügend Zeit für die Vorbereitung haben – und die Vorbereitungsarbeiten sind enorm gross. Wir bereiten sehr viel im Departement vor, um die Mitwirkung der Grundstückbesitzer zu erreichen. Wir müssen doch vorwärts machen. Sie suggerieren dem Volk, dass dies eine Steuererhöhungsvorlage sei. Ich sage nochmals entschieden: Das ist keine Steuererhöhungsvorlage! Es gibt sogar mehr Eigentumsbesitzer, welche entlastet werden als solche, die entsprechende Erhöhung in der Vermögenssteuer haben werden, weil sie bisher zu tief geschätzt wurden. Transformieren Sie diese Mitteilung an die Bevölkerung.

Wenn Sie hier dramatisieren, wieviele Grundstückbesitzer mehr Steuern bezahlen müssen; machen Sie doch bitte auch den Unterschied zwischen der Einkommens- und Vermögenssteuer. Es geht hier um die

Vermögenssteuer, wo doch der Ansatz noch erträglich ist.

Ich war enttäuscht, als man heute Morgen einen Abtraktandierungsantrag eingereicht hat und dem Regierungsrat vorwirft, dass er dieses Geschäft unseriös vorbereitet hat. Der Regierungsrat hat am 4. September 2012 das Finanzdepartement beauftragt, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Wir hatten genügend Zeit für die Vernehmlassung und diese Anliegen in die neue Vorlage aufzunehmen. Ich stehe dazu, dass es eine gute Vorlage ist. Ich habe nichts anderes gehört. Ich möchte daher diese Vorlage ohne Verzögerung vor die Bevölkerung bringen, wenn Sie dies überhaupt wollen.

Der Regierungsrat hat seinerzeit versprochen, bei der Überführung der Landsgemeinde-Demokratie zur Urnen-Demokratie, grundsätzlich steuerliche Vorlagen dem Volk vorzulegen. Sie können nun entscheiden, ob dies eine steuerliche Vorlage ist, wenn damit nicht mehr Geld generiert wird, sondern eine Systemänderung beschlossen werden soll.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Man kann es drehen und wenden, wie man will, diese Systemänderung ist am Schluss für einzelne Grundeigentümer eine Steuererhöhung. Sie wirkt sich am Schluss als Steuererhöhung aus. Das ist in der Natur der Sache. Über dieses Geschäft soll am selben Tag entschieden werden, wenn in Sarnen bereits über zwei Steuererhöhungsgeschäfte abgestimmt wird.

Die anfänglichen Botschaften waren auch nicht förderlich, dass mit der Revision 2 Millionen Franken mehr eingenommen werden sollen. Die Parteien habe diese Scharte in der Vernehmlassung ausgebügelt. Diese Botschaft ist immer noch in den Köpfen.

Wir wissen es auch aus der Vergangenheit, der Regierungsrat des Kantons Obwalden ist in jüngster Zeit nicht wirklich Weltmeister im Volksabstimmungen gewinnen. Es ist Ihnen dringend anzuraten, hören Sie auf die verschiedenen Voten, sie sind aus dem ganzen politischen Spektrum gefallen: Daniel Wyler, SVP-Fraktion; Max Rötheli, SP-Fraktion und Helen Keiser-Fürer, CSP-Fraktion. Alle sagen das Gleiche und nehmen Sie dies doch einmal ernst. Es kommt nicht immer jede Botschaft so an, wie Sie diese auch ausenden. Manchmal wird dies beim Volk anders aufgenommen. Dieses Anliegen ist wirklich ernst zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Erläss, GDB 213.7, Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz)

Art. 15, Kostentragung

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): In den Voten wurde bereits erwähnt, wie die Kostentragung ist. Ich möchte eine Protokollerklärung abgeben: Die Kostentragung gemäss Artikel 15 des Schätzungs- und Grundpfandgesetzes ist sowohl in den Vernehmlassungsantworten als auch in der Kommission eine Diskussion. Ich betone, dass neu grundsätzlich die formelmässige Bewertung gilt. Wenn Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine Schätzung vor Ort verlangen, dann haben sie gemäss Artikel 15 des Schätzungs- und Grundpfandgesetzes, die Kosten selber zu tragen. Dies gilt jedoch nicht für Sonderfälle und besondere Verhältnisse. In diesen Fällen ist eine formelmässige Bewertung nicht möglich. Die Steuerverwaltung nimmt dann von sich aus eine Schätzung vor Ort vor.

Es geht auch um das Einführen des neuen Systems. Wenn dort Fragen sind, dann ist es korrekt, wenn diese Eigentümerinnen und Eigentümer sagen, dass sie nicht mehr weiter kommen. Dann ist eine Schätzung vor Ort möglich. Das heisst, die Behörde hat es veranlasst, dass sie vor Ort gehen. In diesem Fall ist die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer nicht kostenpflichtig. Nur wenn die Grundeigentümerin oder Grundeigentümer selber eine Schätzung beantragt, zum Beispiel für eine Erbteilung, muss er sie auch selber bezahlen. In stossenden Fällen ist aber auch hier gemäss Gebührengesetz ein Verzicht sogar möglich. Ebenso gilt die Kostentragung nicht, wenn die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer Einsprache erhebt und die Steuerverwaltung zur Klärung der Einsprache eine Schätzung vor Ort vornimmt. Auch in diesem Fall muss der Eigentümer nicht zahlen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich habe die Aussagen von Finanzdirektor Hans Wallimann gerne gehört. Bei der ganzen Sache Sorge ich mich tatsächlich um viele ältere Menschen, die auch ältere Liegenschaften besitzen. Nicht alle werden das neue System auf Anhieb begreifen. Bei diesen Situationen ist mehr als Kulanz gefragt, dass man mit den betroffenen Menschen sorgfältig umgeht. Ich würde es als unanständig empfinden, wenn in solchen Fällen die Kosten erhoben würden. Daher danke ich dem Finanzdirektor Hans Wallimann für die klärenden Worte.

Art. 23, Übergangsrecht

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Dieser Punkt ist vor der Kommissionssitzung vom Regierungsrat eingeflossen. Es geht um die erwähnte Gesetzeslücke, welche in der ursprünglichen Version entstanden wäre. Das Inkrafttreten ist nun auf den 1. Januar 2016 geplant und die Erhebungen sollen 2015 erfolgen.

Erlass, GDB 213.71, Verordnung über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht

Art. 14, Landwert

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): In Absatz 5 geht es um die Landwertpläne, welche in der ursprünglichen Version des Regierungsrats auf Ausführungsbestimmungsebene vorgesehen waren. Das ist ein Bereich, welcher steuerliche Auswirkungen haben könnte. Deshalb hat die Kommission einstimmig entschieden, diesen Punkt auf Verordnungsstufe zu nehmen, somit kann der Kantonsrat Einfluss nehmen, sobald gewisse Werte überschritten werden. Der Rahmen wurde bei maximal 20 Prozent gesetzt.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich bewohne seit 1990 mit meiner Familie, heute nur noch mit meiner Frau, ein 80-jähriges Einfamilienhaus. Das Einfamilienhaus hatte beim Kauf 1990 einen Nettosteuerwert von Fr. 160 000.–. Dieser Nettosteuerwert hat sich bis ins Jahr 1995 auf Fr. 317 000.– erhöht. Es fand also eine Steigerung von fast 100 Prozent statt. Das hat nicht nur mit zwischenzeitlichen Schätzungsanpassungen, sondern auch mit Investitionen zu tun. Nun darf ich mit Freude feststellen, dass wir danach mit dieser Landwertschätzung ein erhöhtes Eigenkapital haben. Dummerweise hat heute Morgen Finanzdirektor Hans Wallimann sehr eindrücklich und laut erläutert, dass mir dieses Eigenkapital gar nichts nützt, da es nämlich gebunden ist. Dieses Kapital nützt mir nichts, aber dafür steigen die Abgaben. Das läuft der Diskussion oder dem Votum entgegen, welches vorhin Finanzdirektor Hans Wallimann zu diesem Geschäft gehalten hat. Bei dieser Formulierung der Kommission wird der Wert meiner Liegenschaft aufgrund der neuen Schätzung um 8 Prozent steigen. Ich hatte auch das Glück, Testperson zu sein. So erhält man die Auswertungen der anderen neu geschätzten Liegenschaften und sieht wie sich die Werte durch die Revision verhalten. Man sieht jedoch die Namen nicht und das ist auch richtig so.

Mein Steuerwert steigt und ich muss mehr Abgaben leisten. Bei diesem Landwert stelle ich fest, dass dies irgendwelche Annahmen sind, die man trifft. Ich habe

auch zur Kenntnis genommen, dass man diesen Landwert bereits einmal ein wenig nach unten korrigiert hat. Nun sagt hier die Kommission: "Die Preisbandbreite kann der Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt angepasst und um höchstens 20 Prozent erhöht werden." Für mich persönlich ist in dem Wort "angepasst" auch eine Korrektur nach unten möglich. Ich würde jedoch vielen in diesem Saal unterstellen, dass dies nicht gemeint ist. Ich hätte gerne die Auskunft, wenn der Liegenschaftsmarkt sinkend ist, ob die Landwerte auch nach unten angepasst werden?

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP):

Landwertzone

Betreffend der Landwertzone könnte es auch Interpretations-Spielraum geben. Wenn man es jedoch logisch betrachtet, ist der Interpretations-Spielraum sehr gering.

Deshalb möchte ich auch dies zur Protokollerklärung abgeben: Die acht Landwertzonen von Fr. 100.– bis Fr. 800.– sind selbstverständlich in hunderter Schritten festgelegt. Es sind immer wieder angrenzende Zonen. Zone 2 grenzt an Zone 1, Zone 3 an Zone 2 und so weiter. Es wäre unmöglich, wenn man sagen würde Landwertzone 1 sind Fr. 100.–, Landwertzone 2 sind Fr. 120.– und so weiter; und die Landwertzone 8 wäre Fr. 800.–. Deshalb sind es ganz klar lineare Schritte. Wenn man zum Beispiel eine Erhöhung von 10 Prozent vornehmen würde, würde das heissen, dass die Landwertzone 1 plus 10 Prozent, neu mit Fr. 110.–, Zone 2 neu mit Fr. 220.– und so weiter bewertet würde, und so würde es wieder in gleichen Abständen bis zur Landwertzone 8 mit Fr. 880.– steigen. Die entsprechenden Zonenabgrenzungen müssen in gleichen Schritten erfolgen.

Preisbandbreite

Von der vorberatenden Kommission wird vorgeschlagen, dass die Preisbandbreite um höchstens 20 Prozent in der Kompetenz des Regierungsrats ansteigen darf. Bei dieser Formulierung gibt es eigentlich auch einen Interpretations-Spielraum, daher gebe ich hier zu Protokoll: Das heisst, dass die entsprechenden Landwertzonen bei 20 Prozent Erhöhung entsprechend anschliessend plafoniert sind, muss der Kantonsrat entscheiden. Der Spielraum von 20 Prozenten kann auch in mehreren Schritten erfolgen. Man kann zum Beispiel in fünf Jahren 5 Prozent anpassen und in weiteren fünf oder zehn Jahren weitere 5 oder 10 Prozent. Wenn dies zusammen 20 Prozent ergibt, muss der Kantonsrat entscheiden. Das ist die Meinung dieser Bestimmung.

Sinkende Landwerte

Hier noch eine weitere Protokollergänzung. Wenn die Landwerte sinken, dann ist selbstverständlich auch eine Anpassung nach unten möglich. Obwohl eine sol-

che Entwicklung in den nächsten Jahren nicht unbedingt dem Trend entsprechen würde. Wahrscheinlich würde das Gesetz bereits wieder vorher angepasst werden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich nehme zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion Stellung. Ich entschuldige mich, dass der Antrag so spät eingereicht wurde. Das war nicht Absicht so lange zu warten, sondern weil wir so lange daran gearbeitet haben. Das ist sicher nicht gut, ich würde mich auch ärgern, aber es lohnt sich diesen Änderungen zuzustimmen, weil sie gut sind.

Das Problem, welches Kantonsrat Martin Ming erwähnte, können wir mit unserem Änderungsantrag abdecken, weil wir die Kompetenz des Kantonsrats stärken gegenüber jener des Regierungsrats. Wir haben das Wort "erlässt" gestrichen und durch das Wort "erstellt" ersetzt. Ein Erlass ist per Definition ein Verwaltungsakt und wir wollen keinen Verwaltungsakt. Deshalb "erstellt" der Regierungsrat einen Landwertplan mit diesen Fr. 100.– bis Fr. 800.– und genehmigt wird dieser vom Kantonsrat. Diese Kompetenz wollen wir gerne beim Parlament haben.

Der Spielraum mit der Erhöhung von höchstens 20 Prozent ist für den Regierungsrat nicht nötig. Wenn es wirklich Anpassungen nach oben geben sollte, kann der Regierungsrat mit diesem Antrag an den Kantonsrat gelangen. Wir wollen dem Regierungsrat diese Kompetenz nicht erteilen.

Wenn wir auf die Abstimmung schauen, ist auch hier wieder ein Riegel gesetzt. Auch wenn diese 20 Prozent auf den ersten Blick nicht viel ausmachen, ist die Tür nach oben nicht offen. Wir wollen eine klare Zahl darin haben. Diese ist die absolute Obergrenze alles andere wird wieder vom Parlament abgesehen. Ich bitte Sie daher, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Wir finden es richtig, dass der Regierungsrat die Landwerte, der Entwicklung des Liegenschaftsmarkts über die Ausführungsbestimmungen anpassen kann. Dies aber nur in einem beschränkten Rahmen um höchstens 20 Prozent. Bei einer grösseren Erhöhung muss der Kantonsrat die Zustimmung erteilen.

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Das Thema Landwertpläne wurde in der Kommissionssitzung intensiv diskutiert. Mit dieser Klassierung auf Verordnungsstufe und die Begrenzung, die man bei einer Korrektur nach oben schafft – nach unten ist keine Begrenzung – ist man der Ansicht, dass das genügt. Heute Morgen an der Sitzung wurde dies in der

vorberatenden Kommission nochmals beraten und die Kommission ist mit 7 zu 2 Stimmen für den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Abstimmung: Mit 35 zu 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich möchte auf den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zurückkommen. Regierungsrat Hans Wallimann hat vorhin erläutert, dass man höchstens 20 Prozent nach oben gehen könnte und auch nach unten Anpassungen vornehmen kann. Wenn ich die Bestimmung lese, dann heisst es: "kann höchstens um 20 Prozent erhöht werden". Getreu dem Motto "say it clear and simple", wenn ich "sinken" meine, dann muss ich auch "sinken" schreiben.

Diese Bestimmung müsste wie folgt angepasst werden: "... kann höchstens um 20 Prozent erhöht oder gesenkt werden."

Mein Antrag ist, dass man dies so neu formuliert.

Rückkommensantrag

Abstimmung: Mit 33 zu 7 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) wird dem Rückkommensantrag von Kantonrat Daniel Wyler zugestimmt.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Das ist mein Antrag: "...kann um höchstens 20 Prozents erhöht oder gesenkt werden."

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Sie haben den Antrag der SVP-Fraktion gehört. Ich persönlich finde, dass sich die SVP-Fraktion ins eigene Fleisch schneidet. Wenn man das so formuliert, kann der Regierungsrat nur 20 Prozent reduzieren. Ich möchte lieber jene Variante, dass man auch 50 oder 60 Prozent reduzieren könnte. Wenn man das nicht ergänzt, ist es im Wort "angepasst" bereits enthalten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ist ja klar, dass sich nun alle Juristen zu Wort melden, wenn es um die Auslegung einzelner Worte und Satzteile geht.

Ich hätte noch eine andere Variante, die das Anliegen besser treffen würde. Ich bin der Ansicht es müsste: "... kann angepasst und gesenkt oder um höchstens 20 Prozent erhöht werden". Dann ist die Erhöhung von maximal 20 Prozent und auch eine unbeschränkte mögliche Senkung enthalten.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück und unterstütze jenen Antrag von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer.

Abstimmung: Mit 34 zu 3 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Antrag von Helen Keiser-Fürer zugestimmt.

Erlass GDB 641.4 (Steuergesetz), Art. 23

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Bei Artikel 23 Absatz 3 Buchstaben a, beantragen wir eine Präzisierung. Die Worte "in der Regel" tönen für uns relativierend. Wir wollen die Bestimmung absolut und nicht relativierend festlegen mit folgendem Wortlaut: "Der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstversorgung auf unter 70 Prozent des Marktwertes festzulegen."

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es ist einerseits in Artikel 23 Absatz 3 Buchstaben a eine Änderung der SVP-Fraktion beantragt. Es wurden jedoch auch im vorherigen Satz in Absatz 3 eine Änderung beantragt. In der Vorlage des Regierungsrats heisst es: "... Dabei kann eine schematische, formelmässige Bewertung der Eigenmietwerte vorgesehen werden. ..." und im Änderungsantrag soll das Wort "kann" durch "wird" ersetzt werden. Das wäre eine wesentliche Änderung. Denn zuerst in Absatz 3 wird beantragt das Wort "kann" durch "wird" zu ersetzen und in einem zweiten Schritt würde Buchstaben a geändert mit der Streichung von "in der Regel".

Beim Buchstaben a unterstützt die SP-Fraktion den Änderungsantrag der SVP-Fraktion in dem "in der Regel" gestrichen würde. Es wurde uns in der Kommission auch ausgeführt, dass man eher auf 65 Prozent gehen möchte, dann hätte man bei gewissen Liegenschaften einen Spielraum, weil sie ein paar Prozent höher liegen, damit man dort unter 70 Prozent liegen würde. Daher könnte man "in der Regel" streichen, damit man wirklich unter 70 Prozent liegt.

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Auch diese Punkte wurden an der heutigen Kommissionssitzung nochmals besprochen. Zum ersten Teil mit dem Ersetzen des Wortes "kann" durch "wird": Man kann nicht alles über das Schema ziehen kann. In diesem Punkt war die Kommission mit 7 zu Stimmen für die bisherige Formulierung, sonst kann man dieses System nicht richtig durchführen. Es gibt immer Sonderfälle und diese muss man anders abhandeln können. Darum geht es hierbei. 80 bis 90 Prozent der Fälle wird man über das Schema bewerten können, aber es gibt immer wieder Einzelfälle, wo das nicht funktioniert.

Bei der zweiten Änderung beim Buchstaben a, der Streichung von "in der Regel auf", wären es Einzelfälle, bei welchen der Wert einmal über 70 Prozent geht.

Da konnte sich auch die Kommission der Meinung der SVP-Fraktion anschliessen und hat mit 8 zu 1 Stimmen dem SVP-Änderungsantrag zugestimmt. Über diese beiden Änderungen müssen wir separat beschliessen.

Wylter Daniel, Engelberg (SVP): Wir beabsichtigten tatsächlich, dass man klar sagt, wie es gerechnet wird und welche Grundlagen gelten sollen. Die Diskussionen mit der Kantonalen Steuerverwaltung haben gezeigt, dass man mit dieser eher strengen Handhabung 80 bis 85 Prozent problemlos durchführen kann. In 15 Prozent aber könnten Probleme auftauchen, weil diese Ergebnisse zu stossenden Ergebnissen führen würden. Diese Fälle muss man korrigieren können, weil man auch nicht stossende Ergebnisse haben möchte. Das sage ich vor allem auch als Ersatzmitglied in der Steuerrekurskommission. Ich möchte mir nicht noch zusätzliche Arbeit schaffen. Deshalb hat man zu Recht gesagt, dass es zwei Varianten gibt. Entweder man lässt die "kann" Formulierung in der Vorlage oder man macht eine „Escape-Klausel“ wie wir sie auch in Anhang 4 der Unterlagen haben. Ich denke es ist besser wir verwenden die "kann" Formulierung, daher ziehen wir den Antrag zu Artikel 23 Absatz 3 zurück.

Am Änderungsantrag zu Artikel 23 Absatz 3 Buchstaben a halten wir fest.

Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag zu Artikel 23 Absatz 3 Buchstaben a der SVP-Fraktion zugestimmt.

Art. 45, Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Wylter Daniel, Engelberg (SVP): Auch bei Artikel 45 Absatz 2 sind wir klar der Meinung, dass klar ausgedrückt wird, wie gehandelt werden soll. Wir möchten auch der Verwaltung die Arbeit einfacher machen. Wir schlagen vor "... Es kann eine schematische ..." durch "... Es wird eine schematische ..." zu ersetzen.

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Das ist der gleiche Antrag, wie vorhin besprochen wurde und welcher von der SVP-Fraktion zurückgezogen wurde. Auch bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken wird es Fälle geben, wo die schematische, formelmässige Bewertung nicht vollkommen angewendet werden kann. Die Kommission hat sich mit 7 zu 2 Stimmen gegen diesen Änderungsantrag der SVP-Fraktion entschieden.

Abstimmung: Mit 42 zu 7 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Erlass GDB 641.41 Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz

Art. 10, Mietwert selbstbenutzter Grundstücke (Eigenmietwert) (Art. 23 StG)

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Bei Artikel 10 Absatz 1 ist bei den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken ein fixer Prozentsatz formuliert. Wir sind der Ansicht, dass bei den landwirtschaftlichen Grundstücken auch eine gewisse Rechtssicherheit und Klarheit geschaffen werden sollte. Deshalb wäre es sinnvoll, dass:

1. alle vier Jahre der Prozentsatz festgelegt werden sollte;
2. dies durch den Kantonsrat geschehen soll. Beim nächsten Traktandum entscheidet auch der Kantonsrat über den Prämiensatz für den Selbstbehalt.

Es muss eine gewisse Sicherheit und Konstanz entstehen, dass nicht alle Jahre oder zwei Jahre etwas verändert wird. Das ist die Idee hinter dem Antrag.

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Das ist ein Punkt, welcher gesamtschweizerisch gleich angewendet wird. Das war in den letzten 20 Jahren so. Es hat deswegen noch nie zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Kanton übernimmt den Ansatz der Bundessteuern und überträgt diesen in die Kantonssteuern. Das ist etwas, das überall gleich gehandhabt wird. Eine Änderung ist allenfalls irgendwann möglich. Wenn man dies gemäss dem SVP-Antrag durch den Kantonsrat entscheiden liesse, hätten wir wieder eine andere Lösung als der Rest der Schweiz. Das wäre steuerlich ein Punkt, welcher bereits harmonisiert ist. Auf der anderen Seite hätten wir nur alle vier Jahre Zeit, einer Entwicklung oder einem Trend zu folgen. Aus diesem Grund hat die vorberatende Kommission heute Morgen entschieden, diesen Antrag mit 7 zu 2 Stimmen abzulehnen.

Abstimmung: Mit 31 zu 9 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

IV.

Behördenreferendum

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): In der Kommission wurde dem Behördenreferendum sehr knapp zugestimmt. Ich weiss nicht, ob es so richtig ist.

Das Gesetz über die Neuregelung der Grundstücksschätzungen ist sehr komplex. Die vorberatende Kommission hat sich ausführlich mit dem Thema befasst. Auch die Verwaltung hat sehr gut gearbeitet. Die

Fraktionen haben sich damit im Nachgang auch befasst und auseinandergesetzt.

Wir haben ganz klar gehört, dass es keine Steuererhöhung ist. Wenn aber einzelne Grundstückbesitzer mehr bezahlen müssen, was sicher vorkommen wird, so haben sie bis jetzt zu wenig bezahlt und haben so Geld gespart. Es ist ein Gesetz, das die Ungleichheiten bereinigt. Das ist sicher im Sinne von unserer Bevölkerung. Ich glaube das Vertrauen schenkt uns das Volk, sodass wir das im Rat entscheiden dürfen und können und dies ohne zwingende Volksabstimmung also ohne Behördenreferendum. Wir müssen uns aber heute im Kantonsrat einig sein. Es wäre sicher nicht förderlich, wenn aus dem Parlament ein Volksreferendum ergriffen würde. Der Hauseigentümergebund (HEV) kann sich mit diesem Gesetz auch einverstanden erklären. So wurde es uns signalisiert, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Nun liegt es an uns, ob wir das Behördenreferendum dem Volk vorlegen wollen oder nicht.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP):

Termin Abstimmung

Ich bitte den Regierungsrat dringend, den Abstimmungstermin vom September 2014 zu verschieben. Die Abstimmung vom Hochwasserschutz Sarneraatal ist zu prioritär, als dass man sie mit dieser Abstimmung gefährden sollte. Warum soll man nicht abstimmungstaktische Überlegungen machen dürfen? Wir alle wollen beide Abstimmungen gewinnen.

Beide Vorlagen brauchen das Engagement der Parteien. Ich frage den Regierungsrat: Was meinen Sie, wer sich für all diese Vorlagen engagiert? Die Priorität bei allen Parteien im Kantonsrat wird der Hochwasserschutz Sarneraatal haben. Aber man kann auch mit dem Kopf durch die Wand und gegen die Wand fahren.

Behördenreferendum

Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Behördenreferendum nicht zu beschliessen. Warum? Wenn es auch ursprünglich nach einer Steuererhöhung aussah, so haben wir nun gesehen, dass es eine Vorlage ist, die steuerneutral ist. Daher ist es keine klassische Steuervorlage, wie man dem Volk bei der Abschaffung der Landsgemeinde versprochen hat, dem Volk vorzulegen. Es ist eine Schätzung für eine periodische Angelegenheit, die immer wieder kommt. Es ist nichts grundsätzlich Neues. Es ist lediglich eine neue Art der Grundstücksschätzungen. Dies macht eine Volksabstimmung wirklich nicht zwingend. Weiter bin ich der Ansicht, dass diese Thematik sehr komplex ist. Daher habe ich auch vor dieser Abstimmung grossen Respekt.

Wenn das Referendum trotzdem ergriffen wird, das selbstverständlich durch jeden Obwaldner Einwohner

möglich ist, dann glaube ich, können wir den Abstimmungskampf immer noch führen. Der Vorteil bei einem Referendum wäre, dass der Termin später wäre als die Abstimmung des Hochwasserschutzes Sarneraatal. Das ist auch ein wichtiges Argument, dass wir das Behördenreferendum jetzt nicht ergreifen.

Ich bin überzeugt, dass wir die Abstimmung über die Neuregelung der Grundstückschätzungen gewinnen können, aber man sollte das Augenmass in der Planung behalten. Wir müssen auch die Relation zum Geschäft des Hochwasserschutzes ansehen. Dort haben wir das Behördenreferendum beschlossen. Es ist ein Projekt, das über 100 Millionen Franken kostet. Bei diesem Geschäft ist es absolut keine Notwendigkeit, ein Behördenreferendum zu ergreifen. Ich bitte um Unterstützung, damit wir dies dem fakultativen Referendum überlassen. Das Volk kann das Referendum ergreifen, wenn es will. Dieses Geschäft muss nicht zwingend vor das Volk, weil es keine Steuererhöhungsvorlage ist.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich bin eigentlich ein treuer "Parteisoldat"; heute bin ich es nicht. Ich habe den Blick in die Glaskugel gewagt; ich weiss nichts Konkretes, aber ich gehe davon aus, wenn es kein Behördenreferendum gibt, wird es ein Volksreferendum geben. Noch einmal, ich weiss nichts davon, aber ich gehe davon aus. Es wird also sowieso eine Abstimmung geben. Der Unterschied ist, wenn wir dem Behördenreferendum zustimmen können; dann agieren wir im Abstimmungskampf. Wenn es ein Volksreferendum gibt, können wir nur noch reagieren und das während des ganzen Abstimmungskampfs. Aus diesem Grund bin ich für das Behördenreferendum.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich schliesse mich einmal Hans-Melk Reinhard an. Das Volk muss über diese Vorlage entscheiden. Finanzdirektor Hans Wallimann hat heute Morgen erwähnt, dass wir nichts zu verstecken haben. Wenn man nichts zu verstecken hat, kann man das Volk entscheiden lassen. Einige sagen es ist keine Steuererhöhung, die anderen sagen, es sei eine. Da kann man geteilter Meinung sein. Wenn wir so hier stehen, müssen wir dies dem Volk auch nicht vorenthalten. Wenn ein Referendum kommt – ich weiss auch von nichts – dann sind wir die Gebtriebenen. Es werden genau diese Argumente vorgelegt, die wir heute gehört haben. Ich bitte Sie: Wir sind eine aufrechte Demokratie und wir haben keine Angst vor dem Volk und wollen dieses entscheiden lassen. Bitte unterstützen Sie das Behördenreferendum.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich bin derselben Ansicht wie Kantonsrat Albert Sigrist. Das ist genau ein

solches Thema, wo wir aufpassen müssen, dass uns nicht plötzlich „Classe-Politique“-Vorwürfe erreichen, weil wir irgendwelche Haarspaltereien betreiben. Ich scheue es nicht und es zeichnet unser System aus, dass wir das Stimmvolk befragen können. Übrigens haben unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schon komplexere Vorlagen bearbeitet; das Stimmvolk ist nicht auf den Kopf gefallen.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich möchte ein paar Argumente zum Behördenreferendum mit Nachdruck erwähnen. Sofern das Behördenreferendum allenfalls zustande kommt, bitte ich den Regierungsrat eindringlich, diese Vorlage auf keinen Fall am selben Abstimmungswochenende wie die Hochwasserschutzvorlage vom 28. September 2014 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten.

Für den Regierungsrat und den Kantonsrat muss nun die Hochwasserschutzvorlage höchste Priorität haben, damit diese beim Obwaldner Stimmvolk am 28. September 2014 die Zustimmung erhält. Ich bin klar der Meinung, dass eine Kumulierung von drei Abstimmungsvorlagen mit einer Steuererhöhung oder einer Einführung einer kantonalen Zwecksteuer für den Hochwasserschutz, einer Einführung einer Zwecksteuer in der Gemeinde (zum Beispiel in Sarnen) und zusätzlich noch die Neuregelung der Grundstückschätzungen, welche mehrheitlich die Sarnerinnen und Sarner, mit einer Steuererhöhung betrifft. Damit ist die "Ladung" ganz klar überladen. In diesen Abstimmungskampf ist das Engagement des Parlaments gefordert. Wir sind gut beraten, uns intensiv hinter ein Projekt zu stellen und dieses bei der Bevölkerung gut zu vertreten. Wenn vom Volk, zum Beispiel in Sarnen, nicht unbedingt viel zu hören ist und diese meinen, nun haben sie den Bogen aber definitiv überspannt, dann haben wir das Resultat spätestens am 28. September 2014. Soweit darf es nicht kommen. Wir müssen prioritär handeln. Ich habe volles Vertrauen in den Regierungsrat, dass er die heute gesprochenen Voten in seine weitere Beratung aufnimmt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass der Regierungsrat das Zeichen der Zeit erkannt hat und wir beide Vorlagen gewinnen können.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Wir in diesem Saal sind alles gewählte Volksvertreter. Was heisst es, das Volk zu vertreten? Für mich heisst, das einen Entscheid für das Volk zu fällen. Wenn wir beginnen für jeden Entscheid, der getroffen werden muss, das Volk zu fragen, ist das grundsätzlich legitim aber wo ist die Grenze? Ich staune, dass aus Kreisen, wo sonst immer über das Kostensparen gesprochen wird und die Verwaltung entlastet werden soll, in einem solchen Fall das Behördenreferendum wollen.

Kantonsrat Boris Camenzind hat vorhin erläutert, dass es hierbei nicht um eine Steuererhöhung geht, aber wir wollen auch wieder das Volk miteinbeziehen. Wir nehmen die Kosten und den Aufwand für eine Abstimmung auch wieder auf uns.

Ich bitte Sie, in diesem Fall das Behördenreferendum abzulehnen.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Ich werde das Behördenreferendum unterstützen. Es handelt sich hier um ein Gesetz mit einer wesentlichen kompletten Systemanpassung. Alle Grundeigentümer sind damit konfrontiert und dies sind doch immerhin fast 50 Prozent der Bevölkerung. Mit einer Volksabstimmung würde auch Vertrauen geschaffen. Es besteht zudem auch die Möglichkeit, mit der Abstimmungsbotschaft die Bevölkerung transparent zu informieren. Die neue Berechnungsart stellt eine entscheidende Veränderung dar. Die SP-Fraktion stimmt dem Behördenreferendum auch deshalb zu, weil die Gefahr besteht, dass ein Referendum aus der Bevölkerung ergriffen wird und das Gesetz in diesem Fall eine viel schlechtere Ausgangslage hat. Wir wollen alle, dass dieses Gesetz die Zustimmung erhält.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich möchte das Votum von Vorredner Kantonsrat Markus Ettlin unterstützen. Wir sind als Volksvertreter gewählt. Kürzlich habe ich einen Gedanken über einen Politiker eines anderen Landes gelesen. Es stand: "Früher trugen die Politiker Verantwortung, heute tragen sie "Boss"."

Wir Obwaldner stellen uns dieser Verantwortung und ich bin dafür, dass wir auf das Behördenreferendum verzichten.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Wir haben zu diesem Gesetz eine zweite Lesung. Müssen wir heute diese Entscheidung treffen oder ist es möglich, dass sich die verschiedenen Leute noch Gedanken darüber machen können? Ich habe in der Kommission gesehen, dass dies am Schluss ein Schnellschuss war. Es war ein sehr knapper Entscheid.

Der Ratspräsident erklärt, dass die Abstimmung über das Behördenreferendum heute getroffen werden muss. In der zweiten Lesung besteht die Möglichkeit, nochmals einen Antrag zu machen.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Überlegen Sie bei der Abstimmung über das Behördenreferendum auch: Was tun wir weiter, wenn die Bevölkerung das Gesetz ablehnen würde? Wir hätten einfach den heutigen Zustand, wo die Ungleichheiten in der Bewertung der Liegenschaften bestehen. Wollen wir dies verantworten? Wahrscheinlich müsste man mit einem

parlamentarischen Vorstoss das Ganze nochmals aufgreifen und man käme wieder an den heutigen Zeitpunkt.

Der Regierungsrat hat den Puls des Parlaments gefühlt. Die Diskussion werden wir im Regierungsrat führen, ob wir die Abstimmungen zum selben Zeitpunkt zur Abstimmung bringen wollen. Sie sind die Volksvertreter und der Spiegel des Volks.

Abstimmung: Mit 27 zu 24 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Behördenreferendum gemäss Artikel 59 Absatz 2 Buchstaben a Kantonsratsverordnung zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

23.14.01

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung 2014.

Bericht des Regierungsrats vom 4. Februar 2014.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Am 19. Februar 2014 hat die IPV-Kommission während rund einer Stunde den Bericht des Regierungsrats über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2014 beraten. Wir wurden von Regierungsrat Hans Wallimann, Margrit von Atzigen vom Finanzdepartement und Stefan Müller vom Informatik Leistung Zentrum OW/NW (ILZ OW/NW) über den Bericht eingehend orientiert.

Herzlichen Dank an den Regierungsrat, an das Departement und an das ILZ OW/NW. Ich mache dies auch im Namen der Kommission und der CSP-Fraktion.

Die IPV steht in unserem Kanton gut da. Die Eckwerte werden eingehalten und das Geld wurde im letzten Jahr aus Sicht der Kommission gerecht und gut verteilt. 87,4 Prozent, also fast 90 Prozent des Geldes wurde an Personen, Familien mit einem anrechenbaren IPV-Einkommen von weniger als Fr. 40 000.– verteilt. Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger erhielten 52 Prozent der Gelder. Im Jahre 2013 haben wir 19,65 Millionen Franken für die IPV budgetiert. Effektiv verwendet wurden 19,281 Millionen Franken. Das gibt ein Plus von Fr. 369 141.– für die Staatskasse; was immer auch dieses Plus heissen mag. Es entspricht für mich

nach wie vor einer sehr guten Punktlandung von lediglich 0,18 Prozent neben dem Budget.

Wenn ich aber die Zahlen von 2010 bis 2013 vergleiche, ist folgender Trend auszumachen: Prozentual wird immer mehr Geld für die untersten Einkommen sowie für die Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger ausgegeben. Aktuell haben wir nur noch 9,25 Prozent des anrechenbaren Einkommens an die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Im letzten Jahr waren es noch 11,5 Prozent. Obwohl die Berechnung des anrechenbaren Einkommens sich leicht geändert hat, ist dies ein gutes Zeichen. Es ist gut, dass wir nun unter 10 Prozent sind.

Den Vorschlag des Regierungsrats, den Selbstbehalt auf 9,25 Prozent festzulegen, hat die Kommission einstimmig gutgeheissen. Ich könnte jetzt auf weitere Orientierungen oder Berichterstattungen aus der Kommission aufhören und wir könnten zur Abstimmung schreiten.

Aber was wäre ein Votum von mir ohne ein paar Überlegungen und Zahlen! Gut zu wissen ist, dass der Kanton im Jahre 2014, 8,7 Prozent des Krankenkassenkassenprämien-Aufkommens nämlich 9,805 Millionen Franken bezahlt (wir haben im letzten Jahr besprochen, dass der Kanton mindestens für 8,5 Prozent des Krankenkassengeldes aufkommt). Somit wurde dieses Ziel deutlich erreicht. Mit der neuen Berechnung werden 37,5 Prozent der Bevölkerung IPV-Bezüger sein. Diese Zahl ist leicht höher als im letzten Jahr. Jedoch kann sich die Kommission vorstellen, dass es weniger sind. Warum? Neu haben wir die Selbstanmeldung. Es läuft nicht mehr alles automatisch über die Steuerzahlen. Wir müssen genau hinschauen, wer sich nicht für die IPV-Gelder anmeldet. Auch dies wurde in der Kommission immer wieder erwähnt. Wir müssen folgenden Fragen nachgehen: Sind es die ganz Jungen und Studenten der Reichen, die sich nicht anmelden? Sind es die Alten, Schwachen und Unbeholfenen? Immerhin ist es möglich, dass die Sozialämter für betroffene Personen noch eine Nachanmeldung bis zum Herbst vornehmen können.

Ich finde es gut, dass man nur 15 Prozent der Steuerpflichtigen ohne Steuerveranlagung in die Hochrechnung der IPV einbezieht. Diesen Wert haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich verfeinert. So konnten wir auch in den letzten Jahren wirklich gute Punktlandungen erzielen.

Fr. 2 179 437 000.–! Das ist der Betrag, welcher der Bund für die IPV im Jahre 2013 ausgab. Es gab also Kantone, welche mehrere Millionen erhalten haben. Bei acht Millionen Einwohnern macht das Fr. 272.40 pro Einwohner. Fr. 262.– gibt der Kanton Obwalden aus. Das ist viel Geld, aber wir erhalten auch etwas für das Geld. Wir in Obwalden haben immer noch die dritt-tiefsten Krankenkassenprämien nach Appenzell In-

nerrhoden und Nidwalden. Fr. 315.– bezahlt ein Erwachsener in Obwalden pro Monat in der Grundversicherung mit Unfall gegenüber Fr. 505.– Franken pro Monat in Basel Stadt.

Auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit (BAG) findet man unter den Kennzahlen zur Prämienverbilligung, dass Obwalden bei der Prämienbelastung nach Einkommen auf den besten Rängen platziert ist. Dies in allen Bereichen, Familien und Einzelpersonen.

Auch können wir uns mit den Nachbarkantonen sehen lassen. Nidwalden hat zum Beispiel die IPV-Gelder von 17,8 Millionen Franken im Jahre 2012 auf 15,5 Millionen Franken im Jahre 2014 gesenkt. Da wurde der Selbstbehalt von 8 Prozent auf 11 Prozent erhöht. Der Prozentsatz des anrechenbaren Reinvermögens wurde von 3 auf 15 Prozent angehoben.

Zur letzten Bemerkung: Krankenkassenprämien, IPV und Kosten: Wir geben 68 Milliarden Franken im Gesundheitswesen aus. Aber wir erhalten auch etwas. Wir haben eines der besten oder das beste Gesundheitswesen in der ganzen Welt. Wir haben mit 82 Jahren die höchste Lebenserwartung auf der ganzen Welt. Wir überholten damit die Japaner und die Italiener. Auch konnte kein anderes Land die Krebssterblichkeit so sehr reduzieren wie die Schweiz. Ich denke auch, dass jeder Bürger, ob reich oder arm, ob auf dem Land oder in der Stadt, in unserem Land eine möglichst qualitativ gute und rasche Behandlung erhält. Es kommt dazu, dass das Schweizer Stimmvolk in den letzten Jahren keine Leistungseinbussen wollte. Das haben wir auch bei der letzten Abstimmung über die Abtreibungsinitiative gesehen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Selbstbehalt von 9,25 Prozent anzunehmen.

Schälin Nussbaum Anna, Sachseln (CVP): Der Kommissionspräsident hat mit seinem Votum über den diesjährigen Bericht über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2014 eingehende Ausführungen gemacht.

Er hat schon vieles gesagt. Ich kann seine Erläuterungen nur unterstützen und möchte nicht alles nochmals wiederholen. In Obwalden stiegen die Prämien für das Jahr 2014 bei Erwachsenen um 3,2 Prozent, bei jungen Erwachsenen um 3,9 Prozent und bei Kindern um 4,1 Prozent. Aber wir dürfen trotzdem nicht vergessen, dass wir gesamtschweizerisch immer noch fast die günstigsten Prämien bezahlen – nur Nidwalden und Appenzell Innerrhoden bezahlen noch etwas weniger als wir. Wir haben von diversen Neuerungen, die ab 1. Januar 2014 gelten, gehört. So unter anderem auch vom Antragsverfahren. Im Dezember wurden gut 7500 Formulare verschickt. Diese müssen unterschrieben

und retourniert werden. Der Rücklauf bis Mitte Februar betrug über 67 Prozent. Vermutlich werden dies bis heute noch viele mehr sein, aber kaum 100 Prozent. Man wird hier herausfinden müssen, welche Personen warum ihr Formular nicht zurückgesendet haben.

Falls dies Personen ohne Angehörige oder Bezugspersonen sind – eventuell alte oder gebrechliche Personen – müsste man in dieser Sache nochmals über die Bücher gehen, um hier eine andere, für diese Leute bessere Lösung zu finden.

Gemäss dem Bericht und den vorhandenen Berechnungen werden alle Eckwerte, die anstelle der früheren Sozialziele traten, erfüllt. Der Selbstbehalt kann mittels Modelrechnungen durch eine neue Berechnung des anrechenbaren Vermögens auf 9,25 Prozent gesenkt werden. Dadurch werden 37,5 Prozent der Obwaldner Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten.

Die CVP-Fraktion bedankt sich bei den zuständigen Personen vom Departement für die sehr gute Arbeit, den verständlichen Bericht und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Morger Eva, Sachseln (SP): Jedes Jahr legt der Kantonsrat den Prozentsatz zur Ermittlung des Selbsthalts auf das IPV-Einkommen für deren Auszahlung fest. Anhand der vom ILZ vorgelegten Modellrechnung kann der Finanzbedarf ziemlich exakt berechnet werden. Das Budget beträgt 19,87 Millionen Franken. Mit dem Parameter von 9,25 Prozent Selbstbehalt auf dem anrechenbaren Einkommen sollten 37,5 Prozent der Bevölkerung (12 850 Personen) in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Die Erfahrungen mit dem neuen Antragsverfahren werden zeigen, ob in Zukunft eine Änderung notwendig sein wird, damit alle bezugsberechtigten Personen die IPV beantragen und auch erhalten.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Entscheid der Kommission an und ist für Eintreten und Annahme des vorgeschlagenen Prozentsatzes zur Berechnung des Selbsthalts.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Bei der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im letzten Jahr haben wir ein gutes Gesetz verabschiedet. Vor allem Familien mit Kindern werden nicht benachteiligt. Neu wird ab diesem Jahr die Prämienverbilligung direkt dem Versicherer und nicht mehr dem Versicherten ausbezahlt. Da gilt es Bundesrecht zu vollziehen. Ob der neue Auszahlungsmodus nun Vor- oder Nachteile mit sich bringt, wird erst die Praxis zeigen.

Wie bei jedem Systemwechsel können natürlich Kinderkrankheiten auftreten. Ich hoffe, dass der Regierungsrat bei möglichen Härtefällen sofort reagiert und unkompliziert entscheidet. Ich denke da vor allem an

Bezüger von Ergänzungsleistungen. Es wird sich eine gewisse Verzögerung bei der Auszahlung einstellen. Dem Kantonsratsbeschluss über dem Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung wird die SVP-Fraktion zustimmen.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Seit Januar 2014 ist das revidierte KVG in Kraft. Der Regierungsrat unterbreitet uns hier den Bericht zur Festlegung des Prozentsatzes der IPV. Im Antrag sind alle Neuerungen umgesetzt und die Zahlen, respektive Beträge, entsprechend angepasst. Das zuständige Departement zeigt das sehr aufschlussreich in den beigelegten Unterlagen. Dafür danke ich vielmal. Eine noch nicht gut berechenbare Herausforderung ist die Budgetierung, da man nicht genau vorhersehen kann, wie viele Antragsformulare zurückkommen. Erfreulich zu erwähnen ist, dass rund 37,5 Prozent der Bevölkerung von Obwalden in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen. Ich empfehle Ihnen, dem Kantonsratsbeschluss IPV Selbstbehalt von 9,25 Prozent" für das Jahr 2014 zuzustimmen und das wird auch die einstimmige FDP-Fraktion tun.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Die Neufestlegung der Eckwerte zur Auszahlung der Prämienverbilligung ist definiert und der vorliegende Bericht zeigt auf, dass wir mit diesen neuen Eckwerten gut fahren. Die Justierung, wir haben es schon mehrfach gehört, ist gut erreicht. Der errechnete Selbstbehalt von 9,25 Prozent bis zu einem anrechenbaren Einkommen von Fr. 35 000.– ist eine logische und unbestrittene Zahl.

Die Umstellung scheint geglückt, wäre da nicht die grosse Unbekannte, die eine Modellrechnung im heutigen Zeitpunkt stark infrage stellt.

Die Umstellung auf ein Antragsverfahren hat bereits damals, bei der Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz zu grossen Diskussionen geführt. Der Regierungsrat sah das Prinzip der „Eigenverantwortung“ in den Vordergrund gestellt und sie hat eine Mehrheit der Kommission und des Parlaments mit diesem Argument überzeugt. Gut verdienende Leute, die wegen ihren Kinder, die in Ausbildung stehen, IPV erhalten, sollten freiwillig auf die Prämienverbilligung verzichten können.

Dieser Gedanke kann nicht ganz in Abrede gestellt werden – setzt aber voraus, dass wir an eine Gesellschaft glauben, die sich aus eigenem Antrieb mit ärmeren Menschen solidarisiert. Nur wäre aus diesem Grunde nicht ein Antragsformular nötig. Es wäre keine Kunst, nicht beanspruchtes Geld für wohltätige Zwecke einzusetzen. Teilweise wurde dies in Vergangenheit auch tatsächlich gemacht. Ob das alte Sprichwort „bei den Reichen lernt man Sparen“ heute tatsächlich aus-

gedient hat, das kann ich an dieser Stelle nicht schlüssig beantworten.

Wer also – so müssen wir uns fragen – gehört nun zu diesen 3135 Personen, die im Dezember 2013 ein Anmeldeformular zugestellt erhalten haben, dieses aber bis Ende Januar nicht eingereicht haben. Diese Frage muss uns interessieren. Heute können wir da nur spekulieren. Ist es ...

- der Bescheidene, der nicht Bittsteller sein will;
- der Rechtschaffene, der keine staatliche Unterstützung beziehen will;
- der Chaot, der das Antragsformular verloren hat;
- der alte Mann, der mit der Post überfordert ist;
- die alte Frau, die den Durchblick über ihre Lebenssituation nicht mehr hat.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und schlussendlich gäbe es da natürlich auch noch Kombinationen dieser Typologien untereinander.

Es macht heute keinen Sinn, in dieser Richtung weiter zu sinnieren. Die CSP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass der Regierungsrat hier genau hinschauen muss und analysieren soll, welche Personengruppen keinen Anspruch auf Prämienverbilligung stellen, obwohl sie dies vom Gesetz her zugute hätten. Die IPV ist nicht einfach ein tolles Geschenk. Nein, es ist eine gezielt und gewollte Bedarfsleistung, die wir an Personen in bescheidenen Verhältnissen zukommen lassen wollen.

Falls sich aus dieser Analyse Handlungsbedarf ergibt, wäre es ein Leichtes, das heutige System umzustellen. Es soll aber weiterhin möglich sein, freiwillig auf die IPV zu verzichten. Ich sähe da ein Verfahren vor, das die Bezugsberechtigten auf diese Verzichtsmöglichkeit aufmerksam macht. Wer dann tatsächlich verzichten will, muss nur das Formular zurückschicken. Auch wäre es möglich, ein Konto anzugeben, damit ausbezahlte Beträge freiwillig zurückerstattet werden könnten. Somit wäre es immer noch möglich, freiwillig und eigenverantwortlich auf die Prämienverbilligung zu verzichten, was die eigentliche Motivation für diese Umstellung auf das Antragsverfahren war.

Ich bitte den Regierungsrat, das Augenmerk auf diesen heiklen Punkt zu legen und der Kommission an ihrer nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Im Rahmen der jährlichen IPV-Diskussion ist mir etwas aufgefallen, das ich gerne als Anliegen deponieren würde.

In der Obwaldner Steuererklärung kann man Prämien für Kranken- und Unfallversicherungen als Abzug geltend machen. Es gibt immer noch Einwohner, die keine IPV erhalten. Allerdings beträgt der maximale Abzug für die Kranken- und Unfallversicherungsprämien zum Beispiel für Verheiratete Fr. 3300.– zuzüglich Kin-

derabzug von je Fr. 700.–. In diesem Abzug sind aber auch noch die Sparzinsen enthalten.

Nun bezahlte zum Beispiel eine vierköpfige Familie im Jahr 2013 Fr. 6713.40 Krankenkassenprämien in der Grundversicherung. Maximal abziehen kann sie Fr. 4700.– (inkl. dem Abzug für Sparzinsen).

Mittelstandsfamilien, welche keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, können somit nicht einmal die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien der Grundversicherung vom Einkommen in Abzug bringen. Das erscheint mir unfair. Während 37 Prozent der Obwaldnerinnen und Obwaldner einen Teil der Krankenkassenprämien vom Kanton zurückerhalten, müssen sich die Übrigen am Einkommen anrechnen lassen, was sie tatsächlich für die Prämien in der Grundversicherung ausgegeben haben.

Ich rege an, dass in Obwalden wohnende Personen, welche keine Prämienverbilligung erhalten, beim Versicherungsabzug die Krankenkassenprämien gemäss KVG, welche sie tatsächlich bezahlen, in Abzug bringen können, damit dies auch eine fairere Regelung wäre.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich habe keinen Ergänzungen nur eine Bemerkung. Die IPV wird nicht mehr an die Versicherten ausbezahlt, sondern direkt an die Versicherer. Am Anfang dieser Umstellung sind scheinbar entsprechende Schwierigkeiten eingetreten. Die Sozialhilfeempfänger und Ergänzungsleistungsbezüger haben Anspruch auf 100 Prozent der Prämien und diese Prämien sind natürlich ab Januar geschuldet. Wir waren jedoch nicht in der Lage zusammen mit den Versicherern einen Modus zu finden, dass dieses Problem zeitgerecht gelöst werden konnte. So gab es nun Mahnungen an Sozialleistungsempfänger und Ergänzungsleistungsbezüger. Wir sind uns dem bewusst. Wir wollen dies zusammen mit den Versicherungen verbessern und hoffen, dass es besser funktioniert. Ich erhielt Rückmeldungen aus einzelnen Gemeinden und habe diese Meldungen an die Krankenkassen weitergeleitet.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligung 2014 zugestimmt.

53.13.01**Postulat betreffend Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs.**

Eingereicht am 4. Dezember 2013 von Klaus Wallimann und 38 Mitunterzeichnenden. Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2014.

Dieses Traktandum III Ziffer 1 wird nach Traktandum I Ziffer 3 behandelt, da Regierungsrat Hans Wallimann die Sitzung anschliessend verlassen muss.

Wallimann Klaus, Alpnach (CVP): Ich danke dem Regierungsrat im Voraus, dass er mein Postulat entgegennimmt und bereit ist, einen Bericht zur Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs mit entsprechenden Lösungsvorschlägen zu unterbreiten.

Bei meinem Postulat ging es mir insbesondere darum, dass die drei Hauptansprechpunkte zum Obwaldner Finanzausgleich in einem Bericht behandelt und aufgezeigt werden.

Man könnte nun stundenlang über die verschiedenen Interpretationen von Studien diskutieren. Es gibt immer zwei Seiten, die es zu interpretieren bedarf. Die Finanzausgleichs-Studie zeigt jedoch die Komplexität zu diesem Thema auf, und dass ein gewisser vertiefter Beurteilungsbedarf gegeben ist. Auch wenn der Kanton Obwalden im „Gesamtranking“ der Studie „Irrgarten Finanzausgleich“ auf dem achten Platz der Kantone gelandet ist, kann entgegengehalten werden, dass ein breites Mittelfeld von 17 Kantonen mittlere Punktzahlen erreicht haben und dazu wird in der Studie explizit ausgesagt: Zitat: „Kantone mit solchen mittleren Punktzahlen sollen nicht überbewertet werden, denn diese Punktzahlen sind selbst mit handfesten Mängeln erreichbar.“

Oder noch ein weiterer Interpretationspunkt, der unterschiedlich ausgelegt werden kann. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Wirkung des Finanzausgleichs jährlich bei dessen Berechnung überprüft wird. Auch wird auf die Information über die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden sowie der ausgerichteten Finanzausgleichsbeträge hingewiesen. Auch dazu kann wieder auf Feststellungen in der Studie verwiesen werden. Zitat: „Obwalden gehört zu jenen sieben Kantonen, die keine Berichterstattungspflicht und auch keinerlei sonstige, öffentlich verfügbare Dokumente mit Analyse-Charakter verfügen.“

Ich weise abschliessend nochmals darauf hin, dass die Studie „Irrgarten Finanzausgleich“ wohl ausschlaggebend für mein Postulat war, aber deren Inhalt ich nicht überbewerten möchte. Der Postulatsauftrag ist ganz klar mit drei Hauptansprechpunkten betreffend dem Obwaldner Finanzausgleich formuliert und der Bericht soll insbesondere Optimierungen zum aktuellen 20-jährigen Obwaldner Finanzausgleichssystem aufzei-

gen und eine Aussage dazu machen, ob der Obwaldner Finanzausgleich seine Wirkung über eine längere Zeitdauer erreicht hat und noch wird. Zu diesen drei Ansprechpunkten finden wir in den letzten Jahren weder in den Geschäftsberichten noch in den Steuer-Wirkungsberichten analytische Antworten.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats und Ihre Zustimmung zur Überweisung.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich habe keine Ergänzungen zu machen. Sie haben den Antrag des Regierungsrats vorliegend. Wir halten es nach 20 Jahren auch für richtig und wichtig, dass eine solche grundsätzliche Überprüfung gemacht wird.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion ist für Nichtüberweisen des Postulats. Das heisst nicht, dass wir gegen den Inhalt sind. Wir sind der Ansicht, dass es nicht nötig ist, einen zusätzlichen Bericht zu erstellen, weil keine substantiellen Mehraussagen gemacht werden. Wir unterstützen die beinhaltenden Punkte, wie es auch das Anliegen des Postulanten ist, diese gezielt in den Wirkungsbericht und in den Geschäftsbericht aufzunehmen. Für uns würde dies ausreichen.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung vom Postulat "Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs". Das heutige Gesetz besteht seit 1994. Es wurde im Jahr 2006 durch den Lastenausgleich ergänzt. Aus diesen Gründen ist eine Neuüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes mittels Bericht vom Regierungsrat wünschenswert und richtig.

Abstimmung: Mit 43 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.

26.14.01**Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen im Kanton Obwalden.**

Botschaft des Regierungsrats vom 15. November 2011 / 21. Januar 2014.

Eintretensberatung

Furrer Bruno, Kommissionspräsident, Lungern (CVP): Vor uns liegt das Geschäft „Genehmigung Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen vom Kanton Obwalden“. Diese Vorlage zeigt uns auf, dass Umwelt und Gesellschaft in Bewegung sind. Haben sich bis vor circa 100 Jahren die Menschen noch vor wilden Tieren schützen müssen, muss man heute die „Wildtiere“ vor

den „wilden“ Menschen schützen. Nein, ganz so krass ist es nicht.

Um was geht es bei dieser Vorlage, über welche wir heute befinden? Es geht um die Koordination des Erholungsraums des Menschen mit dem Lebensraum der Wildtiere. Wald-, Land- und Alpbewirtschaftung, Pflegemassnahmen in Naturschutzgebieten und der Zugang zu Liegenschaften für Berechtigte werden durch die kantonalen Wildruhezonen nicht eingeschränkt.

Immer mehr Menschen suchen Erholung, Ruhe und teilweise auch Abenteuer in der Natur. In den Wintermonaten sind es Skifahrer, Snowboarder, Schneeschuhläufer und Winterwanderer, welche die Wälder und Wildeinstandsgebiete frequentieren. Sobald kein Schnee mehr liegt, sind Biker, Wanderer, Kletterer, Pilzsammler usw. in der Natur draussen unterwegs.

Es ist sehr positiv, wenn sich die Leute in der freien Natur bewegen, diese geniessen und dabei auch etwas Gutes für ihre Gesundheit tun. Dabei steigt aber auch im Kanton Obwalden der Druck auf die Wildtier-einstände. Für den Menschen sollen aus Sicht der Wildtiere weniger sensible Gebiete weiterhin das ganze Jahr zugänglich bleiben. So kann er die Natur weiterhin erleben und geniessen. Die Ausscheidung der Wildruhezonen soll mit dem Schutz wichtiger Winter-einstände, sowie Brut und Aufzucht-lebensräume zu einer stabilen Bestandesstruktur von Schalenwild (Hirsch, Steinbock, Gämse und Reh) und zum Erhalt der sehr störungsempfindlichen Raufusshühner wie Auer- und Birkwild beitragen.

Im Einstandsgebiet des Schalenwildes gilt das Weggebot vom 1. Dezember bis 30. April, in Gebieten der Raufusshühner vom 1. Dezember bis 15. Juli. Weggebot heisst, dass diese Gebiete nur entlang der bezeichneten Wege begangen werden dürfen.

Etwas zur längeren Geschichte dieser kantonalen Wildruhezonen. In Engelberg wurden schon 1986 Wald-Wild Schongebiete auf Karten eingezeichnet, diese basierten jedoch auf Freiwilligkeit. Im Jahr 2006 sind im Gebiet Engelberg und Melchsee-Frutt kommunale Planungszonen für Wald- und Wildschutzzonen ausgeschieden worden. Gleichzeitig beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Kanton Obwalden Wildruhezonen zu ermitteln und ein Reglement dazu auszuarbeiten. Im März 2009 gab der Regierungsrat den Entwurf zu Anhörung frei. Im April 2010 folgte die öffentliche Auflage. Es sind 42 Einsprachen eingegangen. Das Reglement sowie der Plan sind nach Gesprächen mit den Einsprechern überarbeitet worden. Im Februar 2011 kam es zur zweiten Auflage. Wieder gab es 22 Einsprachen. Bis auf zwei Einsprachen konnten alle bereinigt werden oder sind vom Regierungsrat ohne Beschwerdefolge entschieden worden. Gleichzeitig sind zur Si-

cherung der Wildruhezonen sogenannte Planungszonen erlassen worden.

Auf die erste Beschwerde des Sportclubs im Gebiet Nesselstock trat das Verwaltungsgericht nicht ein. Bezüglich der zweiten Beschwerde der Umweltverbände über eine zusätzliche Wildruhezone im Gebiet Graustock-Gwärtler-Schaftal hat das Verwaltungsgericht keinen materiellen Entscheid getroffen.

Vielmehr hat es nach „langen“ zwei Jahren entschieden, dass aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides zuerst der Kantonsrat die Wildruhezonen zu genehmigen und habe das Verwaltungsgericht erst nachgelagert über allfällige Beschwerden entscheiden werde. Da es sich beim laufenden Verfahren um ein zusätzliches Gebiet handelt, tangiert es das Geschäft, über welches wir heute beraten, nur indirekt.

Kommissionsarbeit

Anwesend in der Kommission waren acht von elf Kommissionsmitgliedern. Das Geschäft war unbestritten.

Fragen aus der Kommission:

Das Verwaltungsgericht brauchte zwei Jahre, um zu entscheiden, dass es im Moment noch nichts zu entscheiden habe. Zum „warum“ das so lange gedauert habe, gab es keine konkrete Antwort. Ich nehme einmal das Positive. Wir können vor unserem heutigen Entscheid auf zwei Jahre Praxiserfahrung mit den Planungszonen zurückschauen. Damit sind wir schon bei der Frage über die Erfahrungen mit den Planungszonen. Vom Amt wurde versichert, dass die Erfahrungen mit diesen Zonen grundsätzlich positiv sind, und dass bezüglich der freiwilligen Vereinbarung «Klettern am Pilatus» die Zusammenarbeit gut funktioniert. Bezüglich Kontrolle und allfälliger zusätzlicher Stellen wurde ausgeführt, dass Kontrollen seitens Bahnbetreiber sowie freiwilligen Jagdaufsehern kostenlos sind. Jedoch soll in Engelberg das Pensum des Wildhüters, auch im Zusammenhang mit anderen zusätzlichen Aufgaben, von 60 auf 100 Prozent aufgestockt werden. Angesprochen wurde auch, dass es bereits Verlagerungen der Erholungssuchenden in angrenzende Gebiete gibt. Es wurde versichert, dass man das genau beobachtet und allenfalls über Anpassungen der Wildruhezonen reagieren müsste.

In der Kommission war Eintreten unbestritten und in der Schlussabstimmung wurde dem Geschäft mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung zu der Aufgabe und der Kompetenz des Kantonsrats bei diesem Geschäft. Der Spielraum ist eingeschränkt. Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder wir genehmigen den Beschluss in der vorliegenden Form oder wir sagen Nein dazu, mit einer klaren Begründung zuhanden des Regierungsrats. Abänderungen oder Anmerkungen im üblichen Sinn sind nicht möglich. Was natürlich

möglich ist, sind Voten hier im Kantonsratsaal mit allfälligen Anliegen zuhanden des Regierungsrats.

Zum Schluss möchte ich dem zuständigen Departement und den Leuten aus der Verwaltung für den Bericht, die Präsentation anlässlich der Kommissionssitzung, aber auch für die grosse Arbeit mit diesem Geschäft während der letzten paar Jahre recht herzlich danken.

Ich darf hier auch die Meinung der CVP-Fraktion vertreten; sie stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Stellen Sie sich vor, es ist tiefster Winter und Sie sind eine Gämse. Zu Fressen haben Sie nicht allzuviel zur Verfügung und Sie leben von ihren Reserven; auf Deutsch, Sie laufen auf den Felgen. Da fährt jemand mit Tourenskis, oder noch schlimmer es macht jemand mit den Schneeschuhen eine Nacktwanderung an Ihrem Rastplatz vorbei. Das bringt Sie als Gämse in eine unglaubliche Stresssituation. Nun dürfen Sie wieder Politikerin oder Politiker sein.

Es ist gut, dass die Wildruhezonen bereits vor acht Jahren in die Wege geleitet wurden. Der Werdegang war alles andere als einfach. Es musste mit unzähligen Interessengruppen eine Lösung gefunden werden. Als Beispiel kann man auch noch die beiden ausstehenden Einsprachen nehmen. Den Umweltschützern gehen einige Gebiete zu wenig weit und anderen Sportgruppen geht die Schutzzone zu weit. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir mit der Ausscheidung der Wildruhezonen ein wirksames Instrument haben, welches die Bedürfnisse von Mensch und Tier einbezieht. Als liberal denkender Geist möchte ich auf eine spezielle Situation aufmerksam machen. Ich finde es lobenswert, dass man sich nach einem vorgesehenen ganzjährigen Kletterverbot am Pilatus mit der Interessengemeinschaft "Klettern am Pilatus" auf einen unbürokratischen Kompromiss hat einigen können.

Wir von der FDP-Fraktion sind für Eintreten und werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Wären alle Menschen vernünftig, würde es keine Wildruhezonen brauchen. Die Ansprüche der Menschen an die Natur haben aber immer mehr zugenommen. Vor allem in der Freizeit ist man der Meinung, dass jedes Stück Natur für alle ohne Einschränkungen zugänglich sein muss. Auch neue Sportarten wie zum Beispiel Speedflying, mit Skis und Gleitschirm, verhelfen uns Menschen in immer abgelegene und unzugängliche Gebiete vorzudringen. Darunter leiden vor allem die einheimischen Tierarten, die in den Wintermonaten bei Störungen auf der Flucht viel Energie verbrauchen, die sie nur schwer wieder durch Nahrung ersetzen können.

Wildtiere wie Gämsen, Rothirsche müssen sich immer mehr in unzugängliche Schutzwälder zurückziehen, damit sie wenigstens ein bisschen Ruhe haben. Dabei werden in diesen Gebieten wiederum verschiedene Arten von Jungbäumen gefressen oder geschält. Dies führt dazu, dass in solchen Gebieten die Verjüngung des Waldes nur erschwert gelingt und einzelne wertvolle Baumarten, wie die Weisstanne, nicht mehr im Aufwuchs vorhanden ist.

Mit der Genehmigung der Wildruhezonen helfen wir also auch die Schutzwälder zu erhalten.

Es war ein langer Prozess. Schon im Jahr 2006 wurden die Arbeiten für die vorliegenden Wildruhezonen aufgenommen. Dabei waren von Anfang an Wildhüter, Jäger, Förster und Amtsträger bei der Erarbeitung beteiligt. In den Vernehmlassungen durften sich Grundbesitzer, Bewirtschafter, Freizeitsuchende und sonstige Interessierte zu den Wildruhezonen äussern. Für die Bewirtschafter und Grundeigentümer entstehen aus den Wildruhezonen keine wesentlichen Einschränkungen ihrer bisherigen Tätigkeit. Für alle anderen Besucher dieser Gebiete gilt in Zukunft ein Weggebot. Sämtliche eingegangenen Einsprachen konnten bis heute bereinigt werden. Nur die Einsprache des WWF, welcher eine Vergrösserung des Gebietes will, ist noch hängig. Da diese Einsprache die heutigen Gebiete nicht tangiert, ist sie zurzeit kein Verhinderungsfall.

Seit 1. Dezember 2011 gelten sogenannte Planungszonen, das heisst die Wildruhezonen sind bereits im Gelände markiert. Die Erfahrungen damit sind positiv, die Akzeptanz für die Wildruhezonen ist vorhanden und die grosse Mehrheit hält sich an die Weisungen.

Auch die CSP-Fraktion sieht die Notwendigkeit dieser Wildruhezonen ein und wird dem Plan und dem Reglement zustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es ist eine Tatsache, dass die Sportaktivitäten abseits der Skipiste und Wanderwege zugenommen haben. Es ist nicht zu tolerieren, dass diese Sportler das Wild teilweise unnötig stressen und sogar am Leben gefährden, weil bekanntlich bei diesen Tieren im Winter die Körperenergie tiefer ist. Darum ist es richtig, dass man etwas unternimmt.

Die meisten Einsprachen konnten bereinigt werden. Entweder haben die Einsprecher eingesehen, dass ihr Anliegen dem Wild wirklich schadet oder das Amt für Wald und Landschaft (AWL) hat in einigen Punkten, wo die Einschränkungen im Allgemeinen Interessen zu gross schienen, einen Schritt zurück gemacht. Zum Beispiel bei einem schon seit langem stattfindenden Bergfest hätte man mit Spezialbewilligungen und entsprechenden Auflagen zu kämpfen gehabt, obwohl bei diesem Fest mit ganz grosser Wahrscheinlichkeit kein Tier gefährdet worden wäre. Das AWL soll mit dieser

heute zur Diskussion stehenden Wildruhezonen Erfahrungen sammeln und sie nach einer gewissen Zeit prüfen und allenfalls anpassen. Was wir von der SVP-Fraktion allerdingst nicht akzeptieren würden, sind weitergehende Bestimmungen, wonach Waldeigentümer plötzlich in ihrem eigenen Wald eingeschränkt würden. Ein Waldeigentümer und die von ihm autorisierten Personen dürfen den Wald an jeder Stelle und zu jeder Zeit betreten. Es ist uns natürlich bewusst, dass solche scharfe Regeln heute nicht zur Diskussion stehen. Wir wollen aber ausdrücklich und vorsorglich warnen, die Regeln dereinst in diese Richtung zu verschärfen. Auch Forstleute, Landwirte, Äpler und Jäger dürfen in ihrer Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Die berufliche Tätigkeit oder ihr Hobby, die mit dem Wald und Wild in unmittelbar im positiven Zusammenhang stehen, sollen nicht behindert werden. Weil diese Einschränkungen vor allem alpine Freizeitaktivitäten betreffen, sind sie von uns aus vertretbar. Bei der Kommission haben wir zudem den Vorschlag gemacht, dass man Jägern, Forstleuten und Äplern, welche ihr Gebiet kennen und etwas vom Wild verstehen, Ausweise abgeben könnte. Damit würden sie die Kompetenz erhalten, fehlbare Personen über ihr Verhalten aufzuklären, allenfalls die Personalien aufzunehmen und diese direkt an das AWL weiterzuleiten. Die SVP-Fraktion dankt dem AWL für ihre Arbeit und die Umsetzung der Regeln mit Augenmass.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die Vorlage ist kein schneller "Wurf". Wie Sie bereits gehört haben, wurden die ersten Schritte bereits vor acht Jahren veranlasst. Die lange Verfahrensdauer zeigt auf, dass es nicht einfach war, in den kritischen Gebieten Lösungen zu finden, welche sowohl dem Schutz der Tiere und auch den Bedürfnissen der Menschen entsprechen.

Sie können dem Bericht auch entnehmen, dass entsprechend viele Einsprachen eingegangen sind. Da die Kommission einstimmig der Vorlage zustimmt, zeigt, dass sich der Aufwand gelohnt hat.

- Ja, es mussten Kompromisse gefunden werden;
- Ja, für die Wildtiere wäre vielleicht da und dort noch etwas mehr zum Rausholen gewesen;
- Ja, es gibt Einschränkungen in der Nutzung durch den Menschen.

Aber jetzt zählt die Tatsache, dass nach acht Jahren die Schutz- und Nutzungsplanung auf dem Tisch liegt. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für die Ausdauer und die Kompromissbereitschaft danken.

Noch ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hängig. Der WWF verlangt ein Wildruhegebiet am "Gwärtler". Wir haben gehört, dieses Gebiet liegt zwischen der Melchsee-Frutt und dem Jochpass. Auch ich würde es begrüßen, wenn es dort eine Wildruhezone gäbe. Das tangiert jedoch diese Vorlage nicht. Es ist

wichtig, dass die vorliegende Wildruhezone jetzt gesetzlich gesichert wird. Falls das Verwaltungsgericht im Sinn vom Umweltverband ein Entscheid fällt, müsste in diesem Gebiet das Verfahren von Grund auf wieder angestossen werden. Aber die anderen Gebiete wären davon nicht tangiert.

Eine grosse Herausforderung wird sein, die Personen zu informieren, wo, wann, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Da braucht es verschiedene Massnahmen, um diese Besucher in diesen Gebieten zu informieren.

Was auch immer Sorgen macht, sind die Hunde, respektive die Hundehalter, welche ihre Tiere nicht an die Leine nehmen. Viele Hundehalter sind davon überzeugt, dass ihr Hund sicher nicht jagt und sie ihren Hund gut im Griff hätten und dass dieser das Wild nicht stört. Leider müssen die Wildhüter manchmal andere Erfahrungen machen. Ich hoffe, dass die Nutzer der Wildruhegebiete sich die vorliegenden Regeln zu Herzen nehmen und sich auch daran halten.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Plans der Wildruhezone und der dazugehörigen Reglemente.

Federer Paul, Landammann (FDP): Ja, das ist eine Schutz- und Nutzungsplanung mehr. Unser Kanton hat schon viele Schutz- und Nutzungsplanungen und es werden noch weitere folgen.

1. Auftrag

Es geht darum, die Bedürfnisse des Menschen und der Tiere möglichst gut auszutariieren. Wir möchten keine Verbote, sondern Gebote. Wir möchten hinweisen und wir möchten nicht büssen. Für das Einrichten dieser Wildruhezonen bestehen gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene. Zudem geben Richtplan und die kantonale Jagdverordnung Hinweise, wie und wo Wildruhezonen einzurichten sind. In Obwalden hat zuerst aus freien Stücken die Gemeinde Engelberg, 1986 grosszügige Wildruhezonen eingerichtet. Diese sind deutlich grösser gewesen, wie diese nun definitiv vorgeschlagen wurden.

Seit 2006 ist ein langer Prozess im Gang. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns bereits im dritten Winter befinden, seit wir in den genehmigten und nicht bestrittenen Wildruhezonen das Wild auch im Winter einigermassen schützen können.

2. Wo sind Wildruhezonen nötig?

Man kann aus verschiedenen Überlegungen Wildruhezonen anlegen. In Obwalden haben wir uns darauf verständigt, dass Wildruhezonen nur dort nötig sind, wo die Wildtiere aktuell in der Winterruhe gestört sind. Man könnte auch im Sommer Wildruhezonen einrichten. Bei den Kletterern haben wir meines Erachtens mit dem Vertrag eine viel bessere Lösung gefunden. Auch dort zeigt sich, dass sich dies ausserordentlich gut bewährt. Natürlich gibt es Wildruhezonen, wie bei-

spielsweise im Gebiet Langis oder in den Tourismusgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt. Wenn man die Karte betrachtet, ist die Verteilung der Wildruhezonen auf die einzelnen Gemeinden unterschiedlich. So haben einerseits die touristisch stark frequentierten Gebiete viele Wildruheflächen, zum Beispiel Sarnen (Langis), Engelberg und Kerns. Andererseits hat Sachseln keinen Quadratmeter Wildruhezone. Wenn man in Sachseln eine Gämse ist und ein Tourenskifahrer kommt, so wird die Gämse nicht rasch erschrecken.

3. Projektarbeit

Die Projektarbeit hat sich über mehrere Jahre hingezogen. In den verschiedenen Schritten hat sich das Baudepartement immer zum Ziel gesetzt, mit allen Partnern möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Daran haben wir immer festgehalten. Dies ist fast überall gut gelungen.

4. Schlussbemerkungen

Die Vorlage ist inzwischen optimiert. Im Namen des Regierungsrats bitte ich die Mitglieder des Kantonsrats, der Vorlage zuzustimmen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Acht Jahre brauchte es, bis die Wildruhezonen geschaffen wurden. In dieser Zeit gab es sehr viel Lärm um wenig Ruhe. Ich habe auch Einsprache gegen zwei Gebiete gemacht. Die Einsprachen konnten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Landschaft pragmatisch und unkompliziert abgehandelt werden. Ich stehe voll und ganz hinter dem vorliegenden Geschäft. Obwalden ist ein Touristuskanton und wir wollen, dass die Gäste nach Obwalden kommen. Aus diesem Grund braucht es die Wildruhezonen.

Mehr Einschränkungen gibt aber auch mehr Verlagerung. Ich konnte selber feststellen, dass in den letzten zwei, drei Wintern als die Planungszonen eingehalten wurden, sich die Schneeschuhwanderer vom Gebiet Langis stark Richtung Niesenstock, Sattelpass auf die Giswilerseite verlagerten. Das Schalenwild hat in diesem Gebiet abgenommen und wurde verdrängt. Es ist sehr wichtig, dass die negative Entwicklung weiter beobachtet wird und allenfalls weitere Massnahmen ergriffen werden.

Wie bereits erwähnt, stehe ich voll und ganz hinter den Wildruhezonen und bin für Eintreten zu diesem Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Es steht unter Punkt 2 des Beschlusses: "Der Plan der Wildruhezonen und das dazugehörige Reglement können beim

Amt für Wald und Landschaft sowie bei allen Gemeindeganzleien eingesehen werden."

Es müsste mir nun jemand erklären, wo auf dem vorliegenden Plan die Wildruhezonen sind. Der Plan ist in einem so kleinen Massstab, dass man diesen mit einer Lupe betrachten müsste.

Ich möchte beliebt machen, dass man diese Pläne so verfügbar macht, dass man diese allenfalls im Internet auf eine Grösse zoomen kann. So kann man als Schneeschuhwanderer oder Skitourenfahrer sich erkunden, welches Gebiet man benutzen kann oder wie man sich verhalten muss.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen im Kanton Obwalden zugestimmt.

32.14.02

Bericht zur Wirkung des Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer.

Bericht des Regierungsrats vom 4. Februar 2014.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Das geltende Gesetz über die Strassenverkehrssteuer ist seit 2009 in Kraft. Veraltete Bestimmungen wurden damals im Gesetz aktualisiert. Schwerpunkt der damaligen Revision bildete die Umsetzung des Anliegens der Förderung von energieeffizienten Personenwagen. Mit dem neuen Gesetz führte der Kantonsrat ein Rabattmodell ein, das sich auf die Energieetikette stützt. Seit 2003 muss bei allen zum Verkauf angebotenen Personenwagen eine Energieetikette angebracht sein. Die Etikette informiert über den Treibstoffverbrauch, den CO₂-Ausstoss und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeugleergewicht. Es werden sieben Effizienz-kategorien unterschieden.

2009 wurde im Kantonsrat entschieden, dass Halter und Halterinnen von Fahrzeugen der Kategorie A während drei Jahren ab der ersten Inverkehrsetzung vollumfänglich von der Verkehrssteuer befreit werden. Fahrzeuge der Kategorie B erhalten während zweier Jahre eine Steuerreduktion von 50 Prozent. Die Ökologisierung der Verkehrssteuer sollte aber ertragsneutral ausgestaltet werden; darum hat man als Ausgleich bei den vergleichsweise verschwenderischen Personenwagen ein Zuschlag von Fr. 60.– auf die Verkehrssteuer erhoben.

Mit dem neuen Gesetz wollte der Kantonsrat ein Rabattsystem zur Förderung von energieeffizienten Per-

sonenwagen einführen mit dem Auftrag, innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Wirkungsprüfung vorzunehmen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Der Bericht liegt nun heute vor.

Dabei muss Auskunft gegeben werden, ob der Anreiz zum Kauf von Personenwagen der Effizienzklasse A und B Wirkung zeigt und eine entsprechende Verschiebung stattgefunden hat. Weiter ist Auskunft zu geben über die Entwicklung, der damit verbundenen Steuerausfälle auf der einen Seite und den erzielten Mehreinnahmen auf der anderen Seite.

Der vorliegende Bericht zeigt nun die Entwicklung seit Einführung des Rabattsystems auf. In den Kategorien A und B ist zwischen den Jahren 2010 bis 2014 die grösste Zunahme von Fahrzeugen festzustellen, also die Kategorien, die von der Verkehrssteuer ganz oder teilweise befreit werden. Aber der Fahrzeugbestand hat grundsätzlich in den letzten Jahren zugenommen. Eine Umfrage bei den Halterinnen und Haltern am 31. Dezember 2013 zeigt, dass eine Steuerersparnis einen direkten Einfluss auf das Kaufverhalten hat.

Die Wirkung des Rabattmodells lässt sich allerdings laut Bericht nicht gestützt auf klare Fakten nachweisen. Ein Kriterium beim Kauf eines Personenwagens ist aber ganz sicher der Steuererlass beziehungsweise die Steuererleichterung. In diesem Sinne hat das Rabattmodell durchaus seine Wirkung.

Die Steuerausfälle durch das Rabattmodell betragen rund Fr. 314 000.– pro Jahr. Der Zuschlag bei den verschwenderischen Fahrzeugen haben jährliche Mehreinnahmen von rund Fr. 343 000.– gebracht, der den Steuerausfall der Bonusfahrzeuge aufgefangen hat. In den Jahren 2011 bis 2014 wurde mit dem Rabattmodell ein Mehrertrag bei den Verkehrssteuern von 1,3 Millionen Franken erzielt. Damit in Zukunft die Kostenneutralität erreicht wird, soll nun das Gesetz in verschiedenen Punkten angepasst werden.

Auf der einen Seite soll die Steuerbefreiung für die Fahrzeuge der Kategorie A und B erhöht werden, um den Anreiz zum Kauf energieeffizienter Autos nochmals zusätzlich zu stärken. Zusätzlich ist auf der anderen Seite der bisherige Steuerzuschlag von Fr. 60.– für Fahrzeuge der Kategorie G sowie Fahrzeuge ohne Kategorienzuordnung auf Fr. 45.– zu reduzieren. Im Weiteren sollen auch schnelle E-Bikes von der Steuer befreit werden. Mit diesen Massnahmen soll die Kostenneutralität erreicht werden.

Kommissionsarbeit

Die Verkehrssteuereinnahmen werden auch zur Deckung der Verkehrskosten verwendet. Dazu wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob in den letzten Jahren die Verkehrskosten zugenommen haben und dadurch höhere Einnahmen gerechtfertigt wären.

Denn die Anzahl Autos in der Kategorie G könnten zum Beispiel zurückgehen, was dann verminderte

Steuereinnahmen zur Folge hätte. Wie geht der Regierungsrat mit Veränderungen um? Laut Botschaft wird innerhalb der nächsten fünf Jahre eine erneute Evaluation durchgeführt. Die Kommission ist klar der Meinung, dass bei grösseren Veränderungen und daraus resultierenden Mehreinnahmen oder Defizite, Massnahmen geprüft werden müssen. Darum hat sich die Kommission die Frage gestellt, ob allenfalls eine Evaluation bereits nach drei Jahren erfolgen sollte.

Die Zahlen zur Entwicklung der Strassenverkehrssteuer liefert das Verkehrssicherheitszentrum jährlich mit dem Geschäftsbericht an das Sicherheits- und Justizdepartement. Falls es gravierende Abweichungen geben sollte, kann der Regierungsrat früher als nach fünf Jahren eingreifen. Die Kommission geht davon aus, dass der Regierungsrat die Entwicklung jährlich verfolgt und wenn nötig Massnahmen ergreift. Aber wie schon gesagt, müssen auch die Entwicklung der Verkehrskosten mitberücksichtigt werden.

Die Kommission hat einstimmig vom Bericht Kenntnis genommen und den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen mit Ausnahme von Artikel 8 zugestimmt. In Bezug auf den vorliegenden Antrag der CVP-Fraktion zum Artikel 8 des Gesetzes werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Die positive Aufnahme des Berichtes und die Zustimmung zu den Anpassungen von Artikel 3, Artikel 7 und Artikel 22 kann ich auch im Namen der SP-Fraktion bekannt geben.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Im Jahr 2009 haben wir das Rabattmodell für energieeffiziente Personenwagen eingeführt. Nach vier Jahren sieht man, dass sich das Rabattmodell sehr gut entwickelt hat. Daraus werden Mehreinnahmen generiert. Mit den heutigen Anpassungen will man weiter A und B effiziente Autos entlasten; das ist auch richtig. Mit der neuen Regelung will man die Kategorie G und die nicht bewertbaren Personenwagen von Fr. 60.– auf Fr. 45.– entlasten. Für uns von der CSP-Fraktion ist dies die falsche Richtung. Diese "Dreckschleudern" sollte man nicht belohnen und die Fr. 60.– so belassen gemäss dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion. Wenn es bei den Verkehrssteuern einen Mehrertrag ergibt, können wir diesen gebrauchen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Am 2. Dezember 2008 haben wir das heute geltende Gesetz über die Strassenverkehrssteuern verabschiedet. Wir haben neu eine Steuerbefreiung für energiesparende, ökologische Fahrzeuge geschaffen und einen Zuschlag von Fr. 60.– auf der Normalsteuer für Personenwagen, die der schlechtesten Effizienzklasse oder gar keiner Effizienzklasse zuzuordnen sind, beschlossen. Weil

wir im Herbst 2008 nicht abschätzen konnten, ob sich die getroffenen Massnahme richtig auswirken, beziehungsweise ob die gewünschte Lenkungswirkung erzielt werden kann, wurde in Artikel 22 des Gesetzes eine Wirkungsprüfung verlangt. Dieser Bericht zur Wirkungsprüfung liegt nun vor.

Bevor das Gesetz verabschiedet wurde, fand eine Vernehmlassung statt. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse legte man fest, die Vorlage steuerneutral auszuarbeiten. Das heisst, dass die durch die Steuerbefreiung entfallenden Steuern durch die Malusbeträge wieder wettgemacht werden, dass aber nicht eine Steuererhöhung erzielt werden soll.

Der uns nun vorliegende Bericht beinhaltet nicht nur – wie in Artikel 22 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuer vorgesehen – eine Prüfung der Wirkung des Rabattmodells, sondern gleichzeitig auch eine Untersuchung der Entwicklung der Steuerausfälle beziehungsweise der Steuereinnahmen. Meines Erachtens wäre nur ein Bericht betreffend die Wirkung des Rabattsystems verlangt gewesen. Diesbezüglich dürfen wir feststellen, dass das Rabattsystem die gewünschten Wirkungen erzielt und somit beizubehalten ist.

Wenn der Regierungsrat im Bericht auch die Entwicklung der Steuern aufzeigt, wäre es meines Erachtens richtig gewesen, gleichzeitig die gemäss Artikel 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern durch die Strassenverkehrssteuern zu finanzierenden Massnahmen aufzuzeigen. Die dem Bericht zugrunde liegende Ansicht, dass das Bonus/Malussystem auch heute noch steuerneutral sein soll, lässt sich meines Erachtens nicht erhärten. Diese Vorgabe hat man sich bei der Einführung des neuen Rabattsystems selbst gesetzt. Er gilt meines Erachtens – nach über fünf Jahren und gestiegenen Aufwendungen, insbesondere für die Kantonspolizei – nicht mehr.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie beantragt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und wird sich bei der Beratung beim Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer nochmals zu Wort melden.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Nach fünf Jahren Laufzeit des Ökobonus geht der Regierungsrat über die Bücher und will neu alle Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A und B für vier, respektive drei Jahre von der Verkehrssteuer befreien. Ebenfalls will man die E-Bikes komplett von der Steuer befreien. Die Ökologisierung des Strassenverkehrs hat die letzten fünf Jahre der Staatskasse einen siebenstelligen Zuschuss bereitet, obwohl die Vorgabe ganz klar kostenneutral war. Bei den Diskussionen in der Kommission war man sich einig, dass auf künftige Schwankungen rechtzeitig reagiert werden soll. Es könnte ja auch einmal auf die andere Seite kippen.

Hinter dem Antrag der CVP-Fraktion, welcher den Artikel 8 Absatz 1 und 2 betrifft, steht die SVP-Fraktion nicht geschlossen. Es kann nicht sein, dass man jene bestraft, welche sich nicht immer das neueste Fahrzeug anschaffen können. Dazu zähle ich Familien, Gewerbetreibende, Landwirte und je länger je mehr auch unser Nachwuchs. Fahrzeuge der Kategorie G werden nicht alle "geschreddert", die meisten sind mindestens noch 15 bis 20 Jahre irgendwo auf diesem Planeten unterwegs.

Die SVP-Fraktion ist für Zustimmung zum Bericht, jedoch für die Ablehnung des Änderungsantrags der CVP-Fraktion.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Es wurde vom Vorredner erwähnt, dass bei Einführung dieses Rabattsystems man noch nicht genau wusste, wohin man zielt. Heute liegen uns die wesentlichen Zahlen und die Auswirkungen des Bonus/Malussystems vor. Mit der Strassenverkehrssteuer sollen keine Gewinne erzielt werden. Die wesentliche Änderung des Geschäfts ist, dass neu wieder eine Kostenneutralität hergestellt werden soll.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Es freut mich, dass eine Vorlage, die aufgrund meines parlamentarischen Vorstosses realisiert wurde, auch jetzt noch eine Unterstützung im Kantonsrat findet.

Mein Vorstoss hat im Dezember 2006 auf einem Mischsystem basiert, welches der Hubraum und das Leergewicht der Fahrzeuge als Grundlage genommen hätte. Es hat mir damals nicht gefallen, neu die Energieetikette als Basis zu nehmen. Bei der Energieetikette wird das Verhältnis vom Verbrauch vom Fahrzeug, zum Gewicht gesetzt. Das Gewicht des Fahrzeuges wurde ziemlich stark bewertet. Das heisst, dass zum Beispiel schwere Fahrzeuge, die entsprechend viel Treibstoff brauchen, viel mehr als leichte Autos, dennoch in eine Kategorie A eingeteilt wurden.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage erkundigte ich mich beim Bundesamt für Energie, wie sich die Liste der Fahrzeuge Kategorie A präsentiert. Ich konnte feststellen, dass durch die Anpassung der Energieetikette sich einiges verändert hat. Das Gewicht wird nicht mehr so stark einbezogen. Das heisst, auch die schweren Autos müssen eine grosse Reduktion des CO₂-Ausstosses mit sich bringen. Die Differenz der leichten und schweren Autos, damit sie in der Kategorie A eingeteilt werden, ist nicht mehr so gross, wie vor sechs Jahren.

Ich muss jetzt erwähnen, dass es der richtige Weg ist. Es hat jedoch eine Weile gebraucht, aber das bedeutet, dass wir eine ständige Verbesserung haben. Ich

konnte auch feststellen, dass alle Fahrzeuge der Kategorie A, egal wie schwer sie sind, unter dem Limit des Bundes für Durchschnittswerte liegen. Es ist kein Wagen mit 130 Gramm CO₂ pro Kilometer in eine A-Klasse eingeteilt. Es ist daher auch richtig, dass wir im Kanton Obwalden so weiterfahren.

Ich bin selbstverständlich für Zustimmung und ich werde auch dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zustimmen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich wiederhole mich nicht gerne, aber ich werde dasselbe mitteilen, wie im Oktober 2008 bei der ersten Lesung zu diesem Gesetz: "Zu einem Bonus gehört ein Malus so wie der Bock zur Geiss." Ich denke heute genau gleich wie damals. Wenn man einen Bonus spüren soll, so muss man auch den Malus merken. Wenn man unter dem Strich nicht ganz neutral abschliessen kann, stört mich dies überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich wüsste übrigens eine ganze Liste mit themennahen Massnahmen, die man mit diesem Geld durchführen könnte. Zum Beispiel separate Wege für den Langsamverkehr, eine Mittelleitplanke, an Lärmschutzmassnahmen und so weiter.

Ich unterstütze mit Freude den Änderungsantrag der CVP-Fraktion, obwohl mir der Vorschlag noch fast zu wenig weit geht.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Ich danke Ihnen ganz herzlich zur grundsätzlichen Zustimmung zu diesem Geschäft. Ich bin auch erfreut, dass in diesem Geschäft bereits im Jahr 2009 ein Ökobonus auf Fahrzeugen eingeführt wurde. Damals war dies noch fast revolutionär. Und vor allem, dass Sie heute wiederum dieses Geschäft bestätigen.

Was wird bezweckt? Wir lenken darauf hin, dass die Leute sich beim Kauf eines Fahrzeugs mit der Ökologie auseinandersetzen. Es ist eine gute Sache und ich habe keine Voten gehört, dass dies grundsätzlich bestritten ist. Ich freue mich auch darüber, weil ich festgestellt habe, dass es in anderen Kantonen ein Geschäft ist, welches hoch umstritten ist. Wir haben festgestellt, dass dies wirklich Sinn macht, und dass sich diese Lenkung beim Kauf eines Fahrzeuges auch lohnt.

Die Steuerneutralität war die Prämisse bei der Einführung. Die Prämisse haben wir weiter genommen und erklärt, dass dieses Geschäft steuerneutral sein soll. Selbstverständlich liegt es in den Händen des Parlaments, für den Strassenverkehr zusätzliche Einnahmen zu generieren. Der Regierungsrat würde sich nicht dagegen wehren.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Bericht des Regierungsrats zur Wirkung des Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer vom 4. Februar 2014 zustimmend Kenntnis genommen.

22.14.01

Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (erste Lesung).

Botschaft des Regierungsrats vom 4. Februar 2014.

Eintretensberatung

Es erfolgt keine Wortmeldung, daher ist Eintreten unbestritten und beschlossen.

Detailberatung

Art. 8, Zuschlag

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die CVP-Fraktion beantragt Artikel 8 Absatz 1 und 2 nicht abzuändern, sondern am geltenden Artikel 8 Absatz 1 und 2 festzuhalten.

Auch in der Kommission wurden die sich erhöhenden Verkehrskosten angesprochen. Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg konnte keine konkreten Angaben zur Entwicklung der Verkehrskosten machen. Bei einer Erhöhung der Verkehrskosten, wären Mehreinnahmen zugunsten der Staatskasse gerechtfertigt. Wir wissen im Kantonsrat, dass wir zusätzliche Stellen bei der Kantonspolizei geschaffen haben und noch schaffen werden. Man konnte aber nicht auf konkrete Zahlen abstellen. Deshalb hat die Kommission auf einen Änderungsantrag verzichtet.

Nun liegt ein Antrag der CVP-Fraktion vor, auf die Senkung des Zuschlags der schlechtesten Effizienzklasse und der Personenwagen, welche keiner Effizienzklasse angehören, zu verzichten.

Dieser Zuschlag wurde auch als Lenkungsmassnahme eingeführt. Um den Effekt auch aus ökologischen Gründen beizubehalten, ist die Beibehaltung des Zuschlages auf Fr. 60.– gerechtfertigt und wird von der Mehrheit der Kommission unterstützt. Eine Kommissionsminderheit sieht eine Senkung des Zuschlags für gerechtfertigt, da mit den Strassenverkehrssteuern grundsätzlich keine Gewinne erzielt werden sollen und die Fahrzeugbesitzer der Kategorien A und B vom Bonus bereits profitieren.

Auf dem Korrespondenzweg hat die Kommission die Beibehaltung des Zuschlages auf Fr. 60.– mit 5 zu 2 Stimmen unterstützt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen. Dies mache ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ein Schwerpunkt der Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern im Jahr 2008 war das Anliegen, Massnahmen zur Förderung von energieeffizienten Fahrzeugen einzuführen. Nebst einer Steuerbefreiung für die besten zwei Kategorien hat man damals einen Zuschlag für Fahrzeuge aus der schlechtesten Kategorie und für Fahrzeuge ohne Effizienzklasse beschlossen.

Dieser Zuschlag ist nichts anderes als eine Lenkungsmassnahme mit dem Zweck, die Leute zu motivieren, beim Kaufentscheid eines neuen Autos vermehrt auf die Energieeffizienz zu achten. Der Regierungsrat schlägt uns vor, diesen Zuschlag um Fr. 15.– im Jahr zu reduzieren.

Auch wenn es hier nur um einen kleinen Betrag geht, ist es für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass gerade in der heutigen Zeit ein Schritt zurückgemacht werden soll. Über die Luftverschmutzung und die Auswirkungen davon; darauf möchte ich nicht eingehen. Ich möchte mich auch nicht über die finanziellen Auswirkungen äussern. Doch jede, auch noch so kleine Massnahme für bessere Luft, sind wir unseren kommenden Generationen einfach schuldig.

Darum stelle ich im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, den Vorschlag des Regierungsrats abzulehnen und bei der bestehenden Zuschlagsregelung zu bleiben.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Ich bin grundsätzlich für eine Steuerneutralität. Das wurde im Kantonsrat beschlossen. Es gibt auch Fälle, so blöd es auch tönt, wo man ein schweres Fahrzeug braucht. Ich habe selber auch ein solches Fahrzeug, weil ich dieses im Geschäft brauche. So soll man diese Leute nicht noch mehr bestrafen.

Steuerneutralität, Bonus/Malus-System

Da die Autofahrer der Kategorien A und B bereits bevorzugt werden, sind wir von der FDP-Fraktion gegen den Änderungsantrag der CVP-Fraktion. Wo man auf Steuern, Abgaben und Gebühren verzichten oder diese minimieren kann, soll man dies auch tun. Dies wäre hier der Fall.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits auf das Vernehmlassungsverfahren, welches im Jahre 2008 stattfand, hingewiesen. Damals wurde eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, welche einen Zuschlag von Fr. 30.– vorsah.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde der Betrag auf Fr. 60.– erhöht. Weil die Rückmeldungen klar ergaben, dass ein Betrag von Fr. 30.– zu wenig Lenkungswirkung zeigt. Es ist wichtig, dass man heute nicht falsche Signale aussendet und die Lenkungswirkung verwässert.

Ich unterstütze daher klar den Antrag der CVP-Fraktion.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass selten jemand mit einem Fahrzeug der Kategorie G herumfährt, weil er das lustig findet, höchstens jemand vom Motorsport. Das sind jedoch auch nicht die eingelösten Personenwagen. Es sind Kleingewerbler oder Landwirte, die noch neben dem Familienauto einen alten Wagen besitzen. Mit diesen Fahrzeugen wird gearbeitet, wird gezäunt oder man fährt auf die Alp. Es werden auch nicht viele Kilometer damit zurückgelegt. Diese Fahrzeuge brauchen viel Brennstoff, womit man auch wieder viel Treibstoffzoll zahlt. Das ist Strafe genug. Es ist nicht angebracht, dass man diese Fahrzeugbesitzer bestraft.

Dieser Antrag kommt ausgerechnet von einer CVP-Fraktion, welche bis heute von sich behauptet, dass sie auch die Landwirtschaft vertritt. Ich vermute viele CVP-Wähler fahren auch noch solche Zweitfahrzeuge. Für den Familienausflug hat man ein neues umweltfreundlicheres Auto. Dieses Problem kann man auch mit einer Wechselnummer nicht lösen. Mit der Wechselnummer zahlt man immer für den "schlimmeren" Wagen.

Ich bitte Sie, auf diesen Betrag zu verzichten. Diese Fr. 15.– sind zwar ein kleiner Beitrag. Ich verstehe das Zeichen, dass die CVP-Fraktion setzt überhaupt nicht. Wenigstens die landwirtschaftlichen Vertreter der CVP-Fraktion sollen sich diesen Entscheid nochmals überlegen.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich erinnere mich noch gut, an die orangenen Plakate mit dem Text: "Wir stehen ein für die Familie." Wer kann sich kein Energieklasse A Fahrzeug leisten? Das ist die Familie mit Kindern und jene, die Abseits wohnen.

Noch etwas anderes: Wo werden diese Werte gemessen? Im Berg? Auch ich habe ein Auto mit der Energieeffizienz-Klasse A. Das fährt prima geradeaus, aber im Berg ist exakt das Gegenteil der Fall. Wenn ich noch drei Personen im Auto habe, dann ist jedes Fahrzeug der Kategorie G viel energieeffizienter als mein Fahrzeug der Kategorie A.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich glaube Sie haben etwas nicht ganz begriffen! Ich empfehle Ihnen, besuchen Sie eine der jetzt laufenden Autoausstellungen. Es gibt massenhaft energieeffiziente Autos, welche

nicht in der Kategorie A und B sind, da haben Sie recht. Die Kategorien C, D, E und F zahlen keine Strafsteuern. Alle Familien und Bauern brauchen einmal ein neues Fahrzeug. Es muss nicht auf jeden Fall ein Fahrzeug der Kategorien A und B sein, aber sicher nicht ein Fahrzeug der Kategorie G oder ein Personenwagen ohne Energieeffizienzklasse.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich unterstütze selbstverständlich den Vorschlag der CVP-Fraktion. Ich kann mich noch an die Sitzung der ersten Lesung vom 23. Oktober 2008 erinnern. Bereits damals habe ich auch den Bezug von Verkehr, Emission, Abgas, Luftverschmutzung, Natur und Gesundheit hergestellt. Unser Regierungsrat Franz Enderli hatte schon im Jahre 2003 als Kantonsrat für die CSP-Fraktion das Postulat zur Förderung von energieeffizienten Motorfahrzeugen eingereicht. Damals hatte man vor allem auf die Energie Etikette hingewiesen. Aber damals ging man weniger auf die Umweltauglichkeit ein.

Verkehr, Umwelt und Gesundheit, das waren für mich schon immer, auch schon vor fünf Jahren, sehr wichtige Themen. Damals haben wir etwas Gutes beschlossen. Wir machten etwas für unsere Natur, die Gesundheit und gewisse Personen noch etwas für das Portemonnaie. Nun sollen wir all das Gute für jene aufheben, die damals schon etwas Schlechtes gemacht hatten. Sollen wir jetzt noch jene belohnen, indem diese für ihre Dreckschleudern noch weniger bezahlen müssen? Wie ich auch aus den anderen Voten entnehmen konnte, hat damals die Vorlage eine Kostenneutralität verlangt. Was wir in Zukunft tun, haben wir damals gesetzlich nicht festgelegt. Wie Kantonrätin Monika Brunner dies gut erläutert hat, wollen wir danach einen Wirkungsbericht. Die Anzahl Autos, Lastwagen, E-Bikes, Motorräder etcetera hat stetig zugenommen, auch die Kosten für eine gute Sicherheit hat zugenommen. Die Motorfahrzeugkontrolle ist aufwendiger und auch die Löhne der Mitarbeitenden sind gestiegen.

Nehmen wir doch die Mehreinnahmen ungeschaut entgegen, aber schauen wir, dass diese Gelder für eine bessere Umwelt und für die Verkehrssicherheit eingesetzt werden.

Wir könnten diese Mehreinnahmen zum Beispiel für den Bau und die Signalisation von Velowegen einsetzen. Dann können wir gleichzeitig etwas für unsere Gesundheit tun. Vielleicht bin ich dann nicht mehr der einzige Kantonsrat, welcher mit dem Velo von Alpnach nach Sarnen fährt. Das Geld können wir auch für die Sicherheit im Langsamverkehr brauchen, zum Beispiel Signalisationen, beleuchtete Fussgängerstreifen, vielleicht für einen Kreislauf. Wenn wir dann immer noch zu viel Geld hätten, dann würden wir eventuell die Leitplanken auf der A8 bereits im nächsten Jahr bauen.

Als Arzt für Umweltmedizin bitte ich auch im Namen meiner Patienten, meiner lungen- und herzkranken Patienten, alles dafür zu tun, um die Emissionen einzuschränken. Das heisst, die Energieeffizienz zu fördern und die Dreckschleudern zu reduzieren. Was sind schon Fr. 15.– Mehrkosten, bei Gesamtkosten von Fr. 5000.– bis Fr. 10 000.–?

Ich bitte Sie, den Vorschlag CVP-Fraktion zu unterstützen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich wundere mich, bei einer Vorlage, welche kostenneutral sein soll, man sich ein paar Jahre später nicht mehr an das Versprechen erinnert. Was man eigentlich versprochen hat. Unter diesen Umständen stelle ich auch fest, dass seit dem Jahr 2008 die Anzahl dieser Fahrzeuge automatisch abgenommen haben. Auf der anderen Seite hat natürlich der Bestand der effizienteren und umweltschonenderen Fahrzeuge zugenommen. So konnte bereits eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden. Wenn nun heute ein Auto mehr Benzin braucht (das konnte Bundesrätin Doris Leuthard bestens erläutern) wird es mit dem Benzinpreis sicher eine Korrektur geben. So wird sich der eine oder andere Fahrzeugbesitzer überlegen, ob er dieses Fahrzeug noch brauchen soll oder es abschieben und verschrotten will. Ich sehe nicht ein, wieso man für diese noch weniger auf diese Reduktion verzichten soll und mit diesen Fr. 15.– viele Polizisten finanzieren könnte.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Es mutet einiges komisch an. Was mich bei dieser Debatte am meisten erstaunt ist, dass man den vor Jahren beschlossenen Zuschlag von Fr. 60.– für umweltschädliche Autos wieder rückgängig machen möchte. Das entspricht doch überhaupt nicht dem Trend der Zeit. Es ist nicht legitim und sinnvoll, Argumentationen von Familie, Landwirtschaft und so weiter, derart zu vermischen.

Es geht um einen bestehenden Bestandteil und diese umweltschädlichen Fahrzeuge nehmen ab. Selbst, wenn man die Kostenneutralität beachtet, ist damit ohnehin nicht viel Geld zu verdienen.

Ich bin der Meinung, dass diese Errungenschaft nicht wieder aufgegeben werden soll. Ich bitte Sie, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Antrag CVP-Fraktion Art. 8 Abs. 1 beim geltenden Recht zu belassen:

Abstimmung: Mit 32 zu 18 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

Antrag CVP-Fraktion Art. 8 Abs. 2 beim geltenden Recht zu belassen:

Abstimmung: Mit 31 zu 18 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäft

32.14.02

Bericht über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten.

Bericht des Regierungsrats vom 17. Dezember 2014; Anträge zu parlamentarischen Anmerkungen von der SVP-Fraktion vom 18. März 2014

Eintretensberatung

Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin, Lungern (CSP): Nach Hochwasser, Jagen, Autofahren und Steuern geht es nun um die Familie. Das Kernthema der meisten Parteien. In den dieser Vorlage geht es um schulergänzende Tagesstrukturen.

Zuerst bedanke ich mich beim zuständigen Departement für den gut ausgearbeiteten Bericht. Ich möchte den Dank an Regierungsrat Franz Enderli und Departementssekretär Peter Gähwiler, der im Saal anwesend ist, weitergeben. In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach.

Der Anteil erwerbstätiger Frauen ist in den letzten Jahren auf über 70 Prozent angestiegen. Das bedeutet, dass schulpflichtige Kinder in dieser Zeit ergänzend betreut werden müssen. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeit im Verwandten- oder Bekanntenkreis Betreuungs-Angebote zu organisieren. Immer häufiger sind Kinder in den schulfreien Stunden nicht betreut. Schulergänzende Tagesstrukturen haben auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Institutionen betreuen lassen, erzielen ein Einkommen, das sie versteuern. Zudem benötigen weniger Familien Sozialhilfe, wenn die Frauen arbeiten gehen können. Dazu kommt, dass gut ausgebildete Frauen weiter voll oder Teilzeit arbeiten und der Wirtschaft erhalten bleiben.

Ausgangslage:

Der Frauenbund OW hat 2012 eine Petition mit 600 Unterschriften eingereicht. Das Anliegen des Frauenbundes: Die Tagesstrukturen ab Kindergarten zu regeln. Am 6. Dezember 2012 hat Kantonsrätin Nicole Wildisen die Motion zur familienergänzenden Betreuung für Kinder ab Kindergarteneintritt eingereicht. Kantonsrätin Nicole Wildisen und die Mitunterzeichnenden stellten fest, dass die Betreuungsangebote ab dem Schuleintritt oft fehlen. In den schulfreien Stunden und in den Ferien fehlen die Angebote grösstenteils.

Der Kantonsrat hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. So bekam der Regierungsrat mehr Zeit bedarfsgerechte Lösungen mit den beteiligten Instanzen zu suchen. Weiter diskutierte der Kantonsrat im Oktober 2013 den Bericht des Regierungsrats über die monetären und nicht monetären Massnahmen in der Familienpolitik. Dieser Bericht zeigt unter anderem auf, dass bei schulpflichtigen Kindern an den Schnittstellen vor der Schule, über den Mittag, nach der Schule und an freien Tagen ein Mangel an Betreuungs-Angeboten herrscht. Der vorliegende Bericht analysiert diese Schnittstellen und zeigt Lösungsvarianten auf.

Die familienergänzenden Tagesstrukturen vor dem Schulalter sind im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt. Die Tagesstrukturen im Vorschulalter sind dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt. Die Gemeinden sorgen für Betreuungsplätze. Die Finanzierung ist über Sozialtarife geregelt, indem die Elternbeiträge je nach Einkommen berechnet werden. Die Gemeinden und der Kanton zahlen je die Hälfte der Beiträge von Eltern mit tiefem Einkommen.

Obwohl inzwischen in allen Gemeinden Angebote vorhanden sind, hat es bei den Angeboten zum Teil lange Wartelisten. Was wiederum zeigt, wie notwendig Tagesstrukturen vor dem Schulalter sind.

Schulergänzende Tagesstrukturen:

Die gesetzliche Grundlage bietet das Bildungsgesetz Artikel 12. Darin steht unter anderem: "Kanton und Gemeinden fördern schulergänzende Tagesstrukturen". Die Gemeinden können Tagesstrukturen einführen. Im Unterschied zu den familienergänzenden Tagesstrukturen, indem die Gemeinden verpflichtet werden, ein Angebot je nach Bedarf anzubieten, besteht also beim heutigen Geschäft eine „Kann“-Formulierung.

Definition der Tagesstrukturen:

Betreuung vor der Schule, mindestens eine Stunde vor Schulbeginn, betreuter Mittagstisch und betreutes Lernen nach der Schule, wobei am Nachmittag die Kinder bis mindestens 17.00 Uhr betreut werden sollen.

Aktuell bieten fünf Gemeinden ein unterschiedliches Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen an. Vom betreuten Lernen über den Mittagstisch bis zu Ganztageshorten auf privater Basis gibt es verschie-

dene Angebote, die verschieden genutzt werden. Sachseln plant ab Sommer 2014 ein Angebot und Lungern wird 2015 eine Bedarfsabklärung machen.

Finanzierung:

Die Gemeinden können Tagesstrukturen einrichten oder an private Institutionen auslagern. Die heutige gesetzlich geregelte Finanzierung ist wenig verbindlich. Zudem fehlt der Grundsatz, dass in erster Linie die Erziehungsberechtigten für die Kosten aufkommen. Einkommensverhältnisse und Schulweg sind bei der Tarifgestaltung mit einzubeziehen. Die Gemeinden legen bei ihren eigenen Angeboten die Höhe der Beiträge fest. Der Kanton bietet bis Juli 2014 eine Anschubfinanzierung mit Fr. 1.40 pro Kind und Stunde an.

Bisher wurden vom Kanton an fünf Gemeinden Gelder ausbezahlt. Die ausbezahlten Beträge stiegen von 2009 mit 27 969.– auf Fr. 50 111.– im Jahr 2012. Das heisst, dass dieses Angebot mehr genutzt wird.

Falls eine neue gesetzliche Regelung der schulergänzenden Tagesstrukturen erarbeitet wird, muss die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt werden. Ebenfalls einheitlich muss dann die Qualitätssicherung geregelt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Die schulergänzenden Tagesstrukturen können im Bildungsgesetz beim Bildungs- und Kulturdepartement oder im Sicherheits- und Justizdepartement angesiedelt werden. Der Regierungsrat erachtet laut Bericht eine Regelung, die im Bildungsgesetz verankert wird, - beim Bildungsdepartement - als pragmatischer.

Kommissionsarbeit

Die Kommission tagte am 20. Februar 2014, drei Mitglieder haben sich entschuldigt. Es hat eine rege Diskussion stattgefunden. Die Kommission war einstimmig für Eintreten und hat ebenso den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Alle Mitglieder waren für eine verbindliche gesetzliche Lösung der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Diskussionspunkte in der Kommission waren vor allem:

- die Kostenbeteiligung: Dazu vertrat die Kommission die Meinung, dass für die Finanzierung vor allem die Erziehungsberechtigten zuständig sind. Die Kommission kann sich sehr gut eine Lösung analog der familienergänzenden Kinderbetreuung mit den Sozialtarifen vorstellen. Wichtig war allen Kommissionsmitgliedern, dass die Gemeinde und der Kanton in eventuellen Kosten zusammen eingebunden werden;
- Ausweitung der Angebotszeiten bis 19.00 Uhr;
- Wer soll für die Betreuung verantwortlich sein? Die Schule, private Institutionen oder Vereine? Diese Frage muss noch eingehend abgeklärt werden.

Generell müssen viele Diskussionen noch geführt werden; Fragen beantwortet, Abklärungen gemacht wer-

den, um schlussendlich eine gebrauchsfertige Lösung zu bekommen. Die gesamte Kommission war einhellig der Meinung, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden Varianten für den Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen erarbeiten soll. Wichtig sind schlussendlich Lösungen, die zum Wohl der Familien beitragen. Wichtig ebenfalls, dass Gemeinden und Kanton gemeinsam getragene Varianten anbieten können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Kommission alle Fraktionen den Antrag des Regierungsrats, die Arbeit in dem Sinne, wie sie auf Seite 12 des Berichtes ganz am Schluss in den vier Punkten skizziert wird, weiterzuführen, unterstützt und erwartet wird.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun.

Ebenso nimmt die einstimmige CSP-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis und erwartet vom Regierungsrat eine weitere Ausarbeitung der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion

Wie heute schon in anderen Geschäften kam der Antrag der SVP-Fraktion extrem kurzfristig. Die Änderungsvorschläge der SVP-Fraktion waren in der Kommission nie Gegenstand der Diskussion. Deshalb kann die Kommission keine Stellung dazu nehmen.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Es freut mich, dass dieser Bericht jetzt im Kantonsrat ist. Der Bericht ist klar, gut strukturiert und enthält gute Lösungsansätze. In diesem Bericht ist klar erkannt, dass es eine Betreuungslücke nach Kindergarteneintritt gibt, weil mit den heutigen schulergänzenden Strukturen nicht alle familienergänzenden Betreuungsbedürfnisse abgedeckt werden.

- Vor der Schule gibt es zurzeit (ausser in Alpnach) keine Betreuungsangebote;
- Nach der Schule gibt es nur Aufgabenhilfe, aber kein Betreuungsangebot. Die Aufgabenhilfe kann aber zum Beispiel in Sarnen nur von Kindern, die Lernunterstützung brauchen, benutzt werden. Die Eltern können ihr Kind nicht einfach dorthin schicken. Zudem ist es auch nur bis 16 Uhr offen.
- Es gibt ferner auch keine Betreuung an freien Nachmittagen oder in den Ferien ab Kindergartenalter.

Es ist deshalb wichtig, dass Angebote, wie sie auf der Tabelle auf Seite 7 des Berichts stehen, ergänzt werden. Es soll nicht nur betreutes Lernen nach dem Unterricht, sondern auch ein eigentliches Betreuungsangebot in der Zeit nach der Schule geben. Kindergartenkinder oder Erstklasskinder haben fast keine Hausaufgaben. In der ersten Klasse sollen die Hausaufgaben um die zehn Minuten betragen. Diese

Kinder benötigen daher nicht eine Hausaufgabenhilfe, sondern eine Betreuung. Diese soll zudem nicht nur bis um 16.00 Uhr, sondern bis um 18.30 Uhr dauern.

Es ist auch richtig, wie es im Bericht festgehalten ist, dass diese Angebote bedarfsgerecht sind. Auch Tageseltern sollen immer eine Variante sein und das ist auch eine gute Variante. Aber auch für diese muss die finanzielle Regelung nach Kindergarten definiert werden.

Viele Eltern bevorzugen jedoch eine Tagesstruktur, welche von Fachpersonen geführt wird. In Sarnen ist unter Mitwirkung verschiedener Kantonsräte im Januar 2014 eine Bedarfsabklärung gemacht worden. Diese Bedarfsabklärung ist im Kindergarten, in allen Spielgruppen und Kindertagesstätten gemacht worden. 95 Fragebogen wurden retourniert, gemäss würden 46 Kinder, die ab diesem Sommer an durchschnittlich zwei Tagen eine solche Tagesstruktur benutzen. Für Sarnen kann ich also sagen, dass der Bedarf gross ist. Diese Bedarfsabklärung zeigt auch, dass unsere Obwaldner Eltern für ihre Kinder schauen. Es ist nicht so, dass sie die Kinder fünf oder sechs Tage Fremdbetreuen lassen. Sie geben die Kinder im Durchschnitt ein bis zwei Tage, maximal drei Tage weg, wie es die Bedürfnisabklärung ergeben hat. Wenn sie die Kinder weggeben, ist es darum, weil sie arbeiten gehen, weil sie es müssen oder tun wollen, um sich weiterzubilden. Aufgrund dieser Nachfrage erstellen jetzt drei engagierte Frauen bis Ende März 2014 ein Betriebskonzept. Ein Raum in Schulnähe ist auch bereits in Aussicht. Nun fehlen noch die Finanzen, und da müssen wir mitmachen. Die Finanzierungsform von der familienergänzenden Betreuung soll auch nach Kindergarten eintritt weitergeführt werden. Das heisst, primär sind die Eltern für die Kostentragung verantwortlich. Wenn das nicht geht, dann sollen Kanton und Gemeinde im Sinne von Sozialtarifen, so wie sie vor dem Kindergarten eintritt gelten, aufkommen.

Abschliessend deponiere ich hier jetzt mein grosses Anliegen an den Regierungsrat. Wir haben die Anstossfinanzierung für schulergänzende Strukturen. Diese läuft in diesem Sommer aus. Bis die neue Gesetzesgrundlage angenommen ist, wird eine Finanzierungslücke entstehen. Ich bitte den Regierungsrat, diese Gesetzesänderung prioritär zu behandeln, damit solche Tagesstrukturen, wie sie jetzt in Sarnen in den Startlöchern sind, von allen Kindern besucht werden können. Es ist ja bekannt, dass wir mit den Sozialtarifen zwar Geld ausgeben. Dieses Geld kommt aber in Form von Steuereinnahmen grösstenteils zurück, da wir es den Eltern, dank Betreuungsangeboten möglich machen, einer Arbeit nachzugehen.

Das ist mein Anliegen – es wird wahrscheinlich mein letztes grosses Anliegen als Kantonsrätin sein und ich hoffe sehr, dass ich auf offene Ohren stosse. Falls je-

mand Interesse an der Bedürfnisabklärung hat, kann ich diese Ihnen gerne mailen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und lehnt die Anmerkung der SVP-Fraktion ab.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Der Regierungsrat legt uns den Bericht und Antrag betreffend familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten vor und erfüllt somit den Auftrag, den er mit der Überweisung des Postulats vom Dezember 2012 bekommen hat. Der Bericht zeigt die Ist-Situation auf und analysiert die Nahtstelle zwischen familienergänzender und schulergänzender Betreuung.

Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss bei all unseren Diskussionen rund um Betreuungsangebote grosse Priorität eingeräumt werden. So ist es auch vorstellbar über mögliche Finanzierungsmodelle nachzudenken, welche verursachergerecht durch die Eltern, aber auch auf der Basis eines eventuellen Dreiteilers durch Kanton und Gemeinden getragen werden. Berufstätige Eltern generieren Steuersubstrat, mindern den Fachkräftemangel und tragen zu einem positiven Kantonsimage bei.

Dass bei der Praxis die Nahtstellen eigentliche Bruchstellen sind, ist unbestritten. Das stellt berufstätige Eltern, die arbeiten und ihre Kinder bis zum Schuleintritt in Krippen oder Tagesfamilien betreuen lassen, vor grosse Herausforderungen. Diese Kinder können gemäss Gesetz nach der Einschulung nicht mehr in Krippen betreut werden. Wenn keine Betreuungsmöglichkeit gefunden wird, sollen dann diese Eltern ihre Jobs, häufig Teilzeit, aufgeben? Wenn eine Betreuung möglich ist, ist es äusserst schwierig, einfach wieder eine Arbeit zu finden. Ich habe in der letzten Woche von einem Unternehmen gehört, welches eine 30 Prozent Stelle ausgeschrieben hat. Die Firma hat im Kanton Obwalden 75 Bewerbungen erhalten.

Müssen sie die Kinder unbeaufsichtigt lassen? Ich kann mich aus meiner Jugend an die Bezeichnung "Schlüsselkinder" erinnern. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und ihm den Auftrag zu erteilen, Grundlagen für einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Sehr wichtig erachten wir dabei, dass dies in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgt. Es hat keinen Sinn, wenn wir hier ein Gesetz verabschieden, welches dann vor allem von den Gemeinden mitfinanziert und getragen werden soll, wenn sie nicht ein Mitspracherecht im höchsten Grad haben.

Dabei gilt es einige Rahmenbedingungen zu beachten: Das Angebot muss der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung tragen. Die Betreuungszeiten müssen entsprechend korrespondieren.

Wir können uns vorstellen, bei der Finanzierung auf das bekannte System aus der familienergänzenden vorschulischen Kinderbetreuung anzulehnen. Allerdings handelt es sich bei Schulkindern weder um unselbständige Kleinkinder, noch muss ein pädagogischer erzieherischer Aspekt im Vordergrund stehen. Also könnte der Elternbeitrag entsprechend höher gewichtet werden. Das müsste man prüfen.

In Bezug auf Qualitätssicherung müssten die Auflagen so definiert werden, dass die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative von Eltern und privaten nicht staatlich unterstützten Anbietern nicht durch unrealistische Qualitätsansprüche und "Reglementitis" beeinträchtigt oder gar verhindert werden. Im Interesse einer pragmatischen Lösung sehen wir auch, dass diese Diskussion weiterhin ins Bildungs- und Kulturdepartement gehört.

Die FDP-Fraktion sieht entgegen der Anmerkung der SVP-Fraktion, die Notwendigkeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte mich den Voten der Vorrednerinnen anschliessen. Der Bericht ist kurz, übersichtlich und klar formuliert. Er analysiert die Nahtstellen vom Kindergarten zum Schuleintritt und zeigt verschiedene Lösungsvarianten und das weitere Vorgehen auf.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt ebenfalls zustimmend vom Bericht Kenntnis. Wir danken für den kurzen und klaren Bericht und die geleistete Arbeit. Unsere Meinung teilt sich mit derjenigen der Kommission. Der Bedarf nach schulergänzenden Strukturen ist klar ausgewiesen. Es müssen möglichst schnell die Lücken zwischen den familienergänzenden und schulergänzenden Strukturen geschlossen werden. Wir haben verschiedene Punkte, welche auch in der CVP-Fraktion unterschiedlich gewichtet wurden:

- Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, rasch Kontakt mit den Gemeinden aufzunehmen und gemeinsam mit den Gemeinden bedarfsgerechte Lösungen zu suchen.
- Die Finanzierung soll gleich wie bei den familienergänzenden Strukturen gehandhabt werden, hauptverantwortlich sind die Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf können die Kosten zu drei Teilen getragen werden: Erziehungsberechtigte, Gemeinden und Kanton (Sozialtarife). Aber für uns ist klar, dass kein Giesskannenprinzip angewendet werden soll. Der Kanton und die Gemeinden profitieren von den Steuereinnahmen.
- Es kostet den Kanton und die Gemeinden viel, aber ich glaube, dass es vielleicht in gewissen Fäl-

len günstiger sein wird, wenn man solche Strukturen anbietet, als irgendwann Kinder fremd zu platzieren und in einem Internat ein Platz für sie suchen müsste.

- Das Angebot muss zeitlich bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Auch hier können die Gemeinden unterschiedliche Bedürfnisse haben.
- Ebenfalls klar ist, dass nicht nur betreutes Lernen, sondern eine Betreuung angeboten werden soll, bis die Kinder abgeholt werden.
- Ferienbetreuung kann zum Beispiel auch gemeindeübergreifend angeboten werden.

Ich persönlich bin froh und dankbar, wenn der Regierungsrat diese Lücke zwischen den familien- und schulergänzenden Strukturen möglichst rasch schliessen kann und die Thematik prioritär behandelt.

Die CVP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Bereits im Familienbericht 2013 hat der Regierungsrat festgehalten, dass aufgrund der bestehenden Wartelisten und der Erkenntnisse von nationalen Studien und der schweizweit stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot im Kanton Obwalden nicht ausreicht.

Während berufstätige Eltern für ihre Kleinkinder allenfalls nur auf einen Platz im Chinderhuis Obwalden warten müssen, haben sie, sobald diese Kinder in den Kindergarten eintreten, definitiv ein Problem. Mit dem Ausblasen der sechsten Kerze auf dem Geburtstagskuchen erlischt nämlich auch gleich die Möglichkeit der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Von einem Tag auf den anderen stehen die Kinder berufstätiger Eltern ohne Betreuung da. Wer je den Film „Kevin allein zuhause“ gesehen hat, weiss, was da alles passieren kann. Aber Spass beiseite.

In dieser Situation kommt es nun darauf an, in welcher Obwaldner Gemeinde Sie als berufstätige Eltern wohnen. Wohnen sie zufällig in einer Gemeinde, in der auf privater Basis schulergänzende Tagesstrukturen angeboten werden, wie zum Beispiel in Alpnach, haben Sie Glück. Wohnen Sie zufällig in Sarnen, haben Sie dieses Glück nicht.

Diese Situation ist unbefriedigend. Der Kanton Obwalden macht auch nicht Werbung damit, es seien einzelne seiner Gemeinden standortattraktiv. Im Familienbericht hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei in Obwalden ein sozialer Brennpunkt. Es ist Zeit, dass der Kanton bei diesem wichtigen Thema das Schulheft in die Hand nimmt und die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Tagesbetreuung zu schaffen. Dies nicht nur als frommer Wunsch

an die Gemeinden formuliert. Wir alle wissen, was mit frommen Wünschen passiert – oder eben nicht.

Auch ich engagiere mich in der privaten Interessengemeinschaft für die Kinderbetreuung ausserhalb der Schule – da die Gemeinde Sarnen (notabene der Hauptort des Kantons Obwalden) bis heute lediglich den Mittagstisch für alle Schüler anbietet. Das Angebot am Nachmittag nach der Schule besteht nicht für alle interessierten Schüler, sondern nur für solche, die von der Schule zugewiesen werden. Insofern ist die Darstellung in der Tabelle auf Seite 5 oben des Berichts, wonach in Sarnen 86 Schüler das Angebot "Betreutes Lernen nach der Schule" besuchen, missverständlich. Wir haben in dieser Interessengemeinschaft als Erstes einen Fragebogen entworfen und den Bedarf in den Kindergärten und Spielgruppen abgeklärt. Das nicht wirklich überraschende Resultat: Der Bedarf ist da! Zwar bei jenen berufstätigen Eltern, die nicht auf die Hilfe von Grosseltern und Verwandten zählen können. An dieser Stelle möchte ich den vielen engagierten Grosseltern, die sich regelmässig und gratis um ihre Grosskinder kümmern, ausdrücklich ein Kränzchen winden. Ihr engagierter Einsatz ist nicht selbstverständlich – aber häufig nötig.

Nachdem sich an unserer letzten Sitzung bereits eine Lösung bezüglich Raum und Leitung eines solchen Hortes abzeichnet, stehen wir momentan vor der grossen Herausforderung, die notwendigen finanziellen Mittel aufzutreiben. Ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand müssten die Elternbeiträge so hoch angesetzt werden, dass es sich nur die finanziell starken Eltern leisten könnten – und die stellen heute bereits eine private Nanny an.

Für die Kinder vor dem Kindergarteneintritt ist die Sache geregelt. In erster Linie zahlen die Eltern nach Sozialtarif. Den Rest (also die Differenz bis zu den vom Kanton festgelegten Normkosten von Fr. 128.– pro Kind und Tag) zahlt die Einwohnergemeinde und der Kanton zahlt die Hälfte der Gemeindebeiträge. So einfach, so gut.

Deshalb soll diese Regelung auch für die Kinder nach dem Kindergarteneintritt gelten. Es gibt wohl emotionale, politische und offensichtlich auch ideologische Gründe dagegen, aber keinen sachlichen Grund für eine unterschiedliche Regelung. Ich plädiere deshalb für die Integration der schulergänzenden Betreuung im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Bund und Kanton engagieren sich seit einigen Jahren für Rahmenbedingungen, dass Eltern mit Vorschulkindern ihre Berufs- und Familienarbeit besser vereinbaren können. Auf diese Rahmenbedingungen sind natürlich viele Familien auch angewiesen, wenn ihre Kinder schul-

pflichtig werden. Für mich heisst dies, wenn man A sagt, muss man auch B sagen.

Für mich sind aber für die Umsetzung ein paar Punkte ganz wichtig:

- Viele Eltern organisieren sich die Kinderbetreuung privat. Sei es mit Grosseltern oder im erweiterten Familien- und Freundeskreis. Ihr Engagement soll klar ergänzt werden und darf aber von den staatlichen Angeboten auf keinen Fall konkurrenziert werden.
- Konkret heisst das für mich: Die finanzielle Verantwortung für die schulergänzende Kinderbetreuung trägt in erster Linie die Familie.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Der Regierungsrat hat den Postulatsauftrag erhalten, Bericht zu erstatten und in diesem Bericht eine Lösung aufzuzeigen. Die problematische Stelle ist der Übergang von der Vorschulbetreuung - der familienergänzenden Betreuung, zu den schulergänzenden Tagesstrukturen. Das ist unser Thema.

Wir haben eine Situation, die unbefriedigend ist. In diesem Bericht haben wir die Situation genau analysiert und wir haben versucht, diese Auslegeordnung darzustellen. Ich muss erwähnen, man ist nicht untätig. Das haben wir auch im Familienbericht im Herbst 2013 so zur Kenntnis genommen.

Im Bericht zeigen wir auf, in welche Richtung es in Zukunft gehen könnte und wie eine Lösung für die schulergänzende Tagesstruktur aussehen könnte. Für die Lösungsvariante stehen verschiedene Bausteine zur Verfügung. Ich habe gehört, und das ist für den Regierungsrat ganz klar, dass man diese Lösung mit den Gemeinden zusammen erarbeiten muss. Die Gemeinden fädeln die bedarfsgerechten Angebote ein oder geben diese in Auftrag.

Ich habe Hinweise zur möglichen Ausgestaltung der Finanzierung erhalten. Wenn Sie von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen und uns den Auftrag geben auf diesem Weg zu gehen, dann werden wir eine Vorlage unter den erwähnten Prämissen zusammen mit den Gemeinden ausarbeiten. Anschliessend werden Sie die Möglichkeit haben, über diese Vorlage zu entscheiden.

Der Regierungsrat sieht Handlungsbedarf und ist bereit diese Arbeiten aufzunehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen:

1. Wir haben es gehört, dass eine Notwendigkeit vorhanden ist, in den Gemeinden schul- oder famili-

energänzende Angebote bereitzustellen. Das wird seitens der SVP-Fraktion überhaupt nicht bestritten.

2. Persönliche Bemerkung: Ich habe unterdessen vier erwachsene Kinder, wovon ich nach dem Verlust der Mutter, zwei Kinder in der Pubertät bis zum Erwachsensein zusammen mit einer Pflegefamilie begleitet habe. Ich kann Ihnen sagen: Es geht noch, die Kinder haben überlebt, ich habe auch überlebt und die Pflegeeltern auch.

Ich möchte dem Departement und dem Regierungsrat für die aussagekräftige Zusammenstellung und den Überblick der Angebote und Vereinbarungen danken. Darin wird nicht zu Unrecht auf das Bildungsgesetz verwiesen. Viele Vorrednerinnen und Vorrednern haben erwähnt, dass dort vorgesehen ist, dass die Gemeinden primär schauen sollen, was nötig ist, was sie machen können, wo es einen Bedarf hat und so weiter. Auf der Zusammenstellung auf Seite fünf vom Bericht sieht man auch, dass in sechs von sieben Gemeinden Angebote existieren. Es ist beachtenswert, dass keine Personen die Betreuung vor der Schule in Anspruch nehmen. Der Mittagstisch wird in zwei Gemeinden nicht besucht. Dies ist über alle Gemeinden und Personen gerechnet 12,5 Prozent, welche von diesen Angeboten Gebrauch machen. Jeder ökonomisch denkende Mensch weiss, dass ein Angebot nur dann gemacht werden soll, wenn ein Markt, eine Nachfrage oder wie es mehrfach erwähnt wurde, ein Bedarf da ist. Dass dort weit höhere Zahlen erreicht werden sollten, ist auch ein offenes Geheimnis.

Bei der Betreuung von Kindern gelten andere Spielregeln und es ist klar, dass man dies nicht einfach eins zu eins übernehmen darf. Es wurde gesagt, dass man schauen muss, wo Bedarf da ist, was kann die Gemeinde tun. Ich habe nicht schlecht gestaunt, dass nun gesagt wird, dass der Kanton etwas tun soll. Gleichzeitig hat man aber zu Recht gesagt, dass wir vom Kanton kein Korsett den Gemeinden überziehen und diesen sagt, dass sie etwas machen sollen. Der Kanton schreibt etwas vor und die Gemeinden müssen dies umsetzen. So läuft der Hase definitiv nicht. Da wäre das Scheitern im Vorneherein produziert. Ich stelle mir die Frage: Ist es nun nicht besser, wenn wir zuerst die Gemeinden weitermachen lassen? Diese wissen vor Ort bedeutend besser, was nötig, hilfreich und sinnvoll ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass nicht einfach nichts gemacht werden soll, sondern man soll die Gemeinden weiterarbeiten lassen. Die Vorlage sollte nicht im Sinne eines Misstrauensvotums seitens des Kantons daher kommen. So ist unsere Anmerkung zu verstehen. Daraus ergibt sich, dass wir der Ansicht sind, dass "zustimmend" so nicht zutrifft. Man kann nicht in allen Punkten zu diesem Bericht "Ja" sagen, deshalb beantragen wir, dass vom Bericht Kenntnis genommen wird, jedoch nicht "zustimmend".

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Daniel Wyler reagieren. Wenn es so wäre, dass die Gemeinden bedarfsgerechte Angebote anbieten, hätten selbstverständlich alle Vorrednerinnen nicht in diesem Sinne gesprochen. Das Problem ist, dass es nicht gemacht wird. Wenn in dieser Tabelle auf Seite fünf, die Kantonsrat Daniel Wyler angesprochen hat, bei Sarnen steht: Betreuung vor der Schule: Null. Dann heisst dies nicht, dass null Bedarf vorhanden ist, sondern es wird schlicht und einfach nicht angeboten und der Bedarf wurde nicht abgeklärt. Das ist ein gewisser Unterschied.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Es ist nun wichtig, dass der Lead beim Kanton ist, und dass der Kanton grundsätzlich bereit ist, Varianten für diesen Ausbau im Zusammenhang mit einer familienergänzenden Betreuung zu erarbeiten. Dann haben wir immer noch die Möglichkeit und Gelegenheit eine intensive Diskussion zu führen über das, was uns einmal vorliegen wird. Ich finde es jetzt der absolut falsche Zeitpunkt, insbesondere mit einem solchen Antrag der SVP-Fraktion. Dann kann dann die SVP zu gegebener Zeit immer noch kritisch sein.

Wir haben hier einen umfassenden Bericht, der vieles aufzeigt und daher sehe ich absolut kein Bedarf, dass dieser nicht "zustimmend" zur Kenntnis genommen werden darf.

Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin, Lungern (CSP): Ich möchte zwei Grundsätze zur Kommissionsarbeit erwähnen. Die Kommission ist da, so habe ich es zumindest verstanden, dass wir die verschiedensten Meinungen der Fraktionen einbringen und danach allenfalls Lösungen erarbeiten, dem Regierungsrat weiterleiten und dem Kantonsrat anschliessend vorstellen.

Die Anliegen von Daniel Wyler hätten die Kommission eingebracht werden müssen. Mein Verständnis ist so, dass man solche Diskussionen nicht im Parlament führen muss, sondern dass dies in den Voten in der Kommission kundgetan wird. Ich würde es sehr schätzen, wenn generell die Diskussionen breit geführt werden, sie dürfen auch im Parlament geführt werden und auch mit Änderungsanträgen ergänzt werden. Aber es macht jedoch mehr Sinn, wenn wir diese Diskussionen bereits in der Kommission führen können und die Voten von allen Fraktionen eingebracht werden. Das ist mein Verständnis von Kommissionsarbeit.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Das Votum von Kantonsrat Daniel Wyler, dass es besser wäre im heutigen Zeitpunkt zu schauen, dass die Gemeinden in Eigeninitiative diese Angebote auf die Beine stellen

oder Bedürfnisse abklären und so weiter, kann ich in keiner Art und Weise teilen.

Im Januar und Februar 2014 besuchte ich nicht als Kantonrätin, sondern in einer anderen Funktion, sämtliche Obwaldner Sozialämter, ausser Engelberg. Ich konnte mit allen Chefbeamten sprechen. Es wurde mir bestätigt, dass es ausserordentlich geschätzt wird, dass der Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zentral vom Kanton aus organisiert und dass dies gesetzlich geregelt ist.

Ich glaube, die Meisten von uns in diesem Saal trinken Kaffee. Ich bin überzeugt, dass es wahrscheinlich nicht einmal mehr eine Person gäbe, die Kaffee trinken würde, wenn Sie alle Zuhause Kaffeebohnen anpflanzen müssten. Für mich ist dieses System vergleichbar. Bei der schulergänzenden Kinderbetreuung geht es um dasselbe wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Oder es geht um das Gleiche, wie wenn ich ins Fachgeschäft gehe und mir Kaffeebohne kaufe. Ich kaufe eine Organisation oder ein Produkt ein, wo ich nicht in der Lage oder gewillt bin, dies selber zu organisieren oder herzustellen. Es geht hier nicht darum, ob der Kanton die Kosten übernimmt. Über solche Bestimmungen werden wir nach dem Vorschlag des Regierungsrats, wenn diese Vorlage ausgearbeitet ist, wieder diskutieren. Es geht um einen Grundsatzentscheid, wenn man in einem solch überschaubaren Kanton wie Obwalden, nicht das Rad sieben Mal neu erfinden muss.

Es geht auch um das Thema Gleichstellung aller Einwohnerinnen und Einwohner, egal, in welcher Gemeinde man wohnt. Wir haben dies im Votum von Helen Keiser-Fürer bereits gehört. Dies ist ein elementarer Grundsatz, den man nicht missachten darf.

Änderungsantrag betreffend die Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss der SVP-Fraktion:

Abstimmung: Mit 40 zu 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion, das Wort "zustimmend" im Kantonsratsbeschluss zu streichen:

Abstimmung: Mit 41 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 5 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird vom Bericht des Regierungsrats über die familienergänzende Betreuung ab Kindergarten zustimmend Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

53.13.02

Postulat für eine sinnvolle Verwertung von Schwemmholz.

Eingereicht am 4. Dezember 2014 von Ambros Albert und 30. Mitunterzeichnenden. Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2014.

Albert Ambros, Giswil (SP): Nach Hochwasserereignissen fallen in Obwalden grosse Mengen an Schwemmholz an. Das Schwemmholz lagert sich nach Rückgang vom Hochwasser in den Bachsolen der Laui in Giswil, im Steinibach oder in der Grossen und Kleinen Schliere ab. Auch viel Holz, teilweise ganze Baumstämme werden bis in den See geschwemmt. Das Holz kann man nicht einfach liegen lassen, man muss es sammeln und entsorgen.

In den letzten Jahren hat man für diese Entsorgung einen grossen Aufwand betrieben. Man hat es gehäckselt, aufgeladen, ins Entlebuch geführt, dort gewaschen und anschliessend über den Brünig nach Brienz in eine speziell ausgerüstete Heizanlage gebracht, die es in Obwalden nicht gibt. So ein Vorgehen bringt erhebliche Nachteile: Es ist sehr teuer, es braucht lange Transportwege mit ökologischen Belastungen und die Energieverwertung ist nicht im Kanton.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, alternative Verwendungen des anfallenden Holzes zu prüfen. Das heisst:

- Verwendung als Energieholz innerhalb des Kantons, ohne Transportfahrten über die Kantonsgrenze;
- Verwertung zur Lebensraumaufwertung in Form von Totholzstapeln in ausgewählten Waldbeständen.

Im Beantwortungsbericht schreibt der Regierungsrat, er teile die Ansicht von den Unterzeichnenden und beantragt dem Kantonsrat die Annahme vom Postulat.

Das freut mich. Aus der Antwort kann ich auch entnehmen, dass bereits Projekte in diese Richtung mit erneuerbaren Energien und Energieträger Holz in Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik vorgesehen sind. Mit diesem Postulat unterstützen wir diese Vorhaben.

Ich bitte Sie, das Postulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Federer Paul, Landammann (FDP): Auf der einen Seite haben wir das Schwemmholz, das im Postulat angesprochen ist. Wir haben aber auch Altholz, das kann von Baustellen kommen oder es können behandelte Paletten sein und viel Astholz. Diese drei Bereiche sind bereits in einer Vorprojektstudie in Arbeit. Sie wis-

sen, dass in den nächsten Jahren die zentrale Energieversorgung, die wir für das Spital und viele öffentliche Gebäude, in unserem Kanton ersetzt werden muss. Da zielt man darauf hin, diese Holz-Sorten vom Astholz bis zum Schwemmholz zum Heizen zu verwenden.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Abstimmung: Mit 39 zu 1 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.

Kantonsratspräsident:

Küchler Urs

Neueingänge

54.14.02

Interpellation betreffend Umfahrung Kaiserstuhl, wann und wie geht es weiter?

Eingereicht von den Kantonsräten der Gemeinde Lungern, Erstunterzeichner Stalder Josef und Mitunterzeichnende.

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

52.14.02

Motion Naturgefahrenfonds Obwalden.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Wyler Daniel und Sigrist Albert.

Das vorstehende Protokoll vom 20. März 2014 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2014 genehmigt.

Ratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP):

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Termin für die Veranstaltung mit dem Laboratorium der Urkanton vom 27. März 2014 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Dieses Datum und der Zeitpunkt waren in der Ratsleitung und der Vorschlag wurde zur Kenntnis genommen. In der Ratsleitung war es kein Thema, dass es für die Landwirtschaft vom Zeitpunkt her ein ungünstiger Termin sein könnte. Diese Veranstaltung, für das Verständnis für das Laboratorium der Urkantone finde ich sehr wichtig, um Informationen aus erster Hand zu erhalten. Daher wäre es wichtig, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Ich danke Ihnen für die Disziplin und den Durchhaltewillen. Es war ein intensiver Tag. Nun wünsche ich Ihnen einen schönen Feierabend. Geniessen Sie den schönen Frühlingsabend.